Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 29 (1874)

Artikel: Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau

Autor: Landolt, Justus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau.

Von P. Justus Landolt, O. S. B. in Einsiedeln.

A.

Die Lage und jetziger Zustand Wollerau's; — dessen Umgegend zur Zeit der Kelten oder Alt-Helvetier und Römer. — Anfänge des Christenthums: die heil. Felix und Regula. — Die Allemannen und ihre Verwüstungen; — fernere Folgen. — Die Allemannen werden von den Franken besiegt; — Beginn der fränkischen Herrschaft in Helvetien und allmäliger Sieg des Christenthums in der ganzen Umgegend durch die heil. Fridolin, Columban, Gallus und Pirmin. — Gründung von Kirchen und Klöstern. — Der heil. Meinrad als Lehrer zu Bollingen, dann als Eremit auf dem hohen Etzel und im finsteren Walde. — Der Zimmermann von Wollerau. — Die größeren und kleineren Grundherren der Umgegend; die Edlen von Wädenschwyl als Zehentherren zu Wollerau. — Die Ritter von Wollerau. Noch andere Grundbesitzer daselbst. —

Von den frühesten Zeiten bis den 16. Aug. 1287.

An der nordwestlichen Abdachung einer langgedehnten Gebirgskette, deren Krone der hohe Etzel bildet, und eine halbe Stunde oberhalb des Zürchersees dehnt sich über einen fruchtbaren Hügel die Orts- und Kirchgemeinde Wollerau hin. Natur und Kunst, oder: Gottes- und Menschenhände haben im Ablaufe der Zeiten zusammen gewirkt, um diesem Orte eine paradiesische Schönheit zu verleihen, ihn zu einem der angenehmsten und fruchtbarsten des ganzen Landes zu machen. Die sonnigen Abhänge schmücken köstliche Reben, mitten um sie breiten grüne Matten mit üppigem Graswuchse malerisch sich aus; mit edlen Fruchtbäumen mannigfachster Art ist das Gelände reichlich bepflanzt und aus niedlichen Blumengärten voll herrlicher Farbenpracht steigen die stattlichen

Häuser empor, in deren Mitte die schöne Pfarrkirche Alle einladet, dem Schöpfer und Erhalter aller Dinge den tiefgefühlten Dank aus vollem Herzen zu spenden.

Ein zweckmäßiges Straßennetz vermittelt jetzt aus diesem Orte den lebhaftesten Verkehr nach allen Richtungen hin. Statt der alten Landstraße, die vom Zürchersee und Richtenschwyl im Rücken von Wollerau nach der Schindellegi hinauf und von da nach Schwyz und Einsiedeln nur mit großen Beschwerden führte, ist nun diese Straßenstrecke überall verbessert, gleitet bei der Rückfahrt oberhalb Wollerau von der alten Richtung ab, zieht nach gelungenen Windungen mitten durch das Dorf, schlängelt als neue Bächstraße, die schönsten Aussichtspunkte bietend, in mäßigem Falle den Berg hinunter und verzweigt sich nach Nordost als Straße nach Richtenschwyl und Zürich, nach Südost aber als Straße nach Freienbach und Pfäffikon. Ebenso zweckmäßig wie malerisch schön vermittelt die unmittelbare Verbindung dieser letzteren Orte mit Wollerau die neueste Wylerstraße. Mit den nämlichen Orten und mit Feusisberg bildet Wollerau, unter dem Namen: Höfe, den äußersten nördlichen Bezirk des Kantons Schwyz.

Als ungefähr zweihundert Jahre vor Christi Geburt die Kelten oder Alt-Helvetier vom zürcherischen Flachlande Besitz nahmen und an den Ufern der drei Seeen ihre Pfahlbauten errichteten [1]) zum dürftigen Schutze vor der Witterung und den wilden Thieren, war der Wollerauer Höhenzug bis zu den inneren Gebirgen noch ein zusammenhängender schauerlicher Wald. Es erübrigt auch keine Spur, daß jene Kelten sich auf diesem Hügellande wohnlich niedergelassen; nur um der Jagd zu pflegen, durchzogen sie die weite Wildniß. Während anderthalbhundert Jahren waren diese Ureinwohner zu einem bedeutenden Volke herangewachsen, hatten sich über die ganze jetzige West-, Nord- und Ostschweiz bis an die Thur ausgebreitet, hatten inzwischen auf zwei Feldzügen auch die anziehende und bereichernde Fruchtbarkeit der südlichen Gegenden kennen gelernt und selbst große Tapferkeit an Tag gelegt. Da entschlossen sie sich, die bisherige kältere und unfruchtbarere Heimath zu verlassen und nach jenen Gegenden, d. h. nach Gallien zu ziehen. Um sich jedes Ge-

---

[1]) Namentlich in Meilen am Zürchersee. Hier wurden in neuerer Zeit die bedeutensten Ueberreste entdeckt und an die Oberfläche gebracht.

lüsten nach Rückkehr abzuschneiden, verbrannten sie ihre zwölf Städte, vierhundert Dörfer und alle Privatwohnungen im Lande. Jetzt zogen sie, 263,000 Mann aus allen Gauen, nach dem Westen. An sie schlossen sich noch eine weit größere Zahl Bundesgenossen aus verschiedenen Ländern. Allein ihr ganzer Plan ging in Trümmer. Julius Cäsar, Rom's größter Feldherr, schlug sie an der gallischen Grenze auf's Haupt. Die Ueberbliebenen mußten jetzt auf sein, des Siegers Befehl, in die verlassenen Gegenden zurückkehren, das verödete Land wieder anbauen und die verbrannten Städte und Dörfer wieder herstellen.

Hiemit beginnt denn auch die römische Herrschaft in Helvetien, welche gerade für die hiesige ganze Umgegend die bedeutendsten Folgen hatte. Es kehrte nämlich nicht bloß der kleine Rest der Ureinwohner zurück, es folgten auch bald zahlreiche Einwanderungen römischer Soldaten und Familien. Die ganze Umgegend zog an, und die Niederlassungen beförderte bald ein künstliches Straßennetz aus dem Westen und Süden, von dort über Ultinum (Olten) und Vindonissa (Windisch) nach dem untern Zürichsee, und vom letzteren über Rhätien dem Wallensee und der Linth entlang an die obere Hälfte dieses See's. Nicht lange, so zeigen sich auch die Uranfänge eines großen Theiles der jetzigen Ortschaften. Cäsar hatte das unterjochte Helvetien mit Gallien vereinigt, demnach wurden auch gallische Einrichtungen hieher verpflanzt. Bald nach diesen Einrichtungen wurde da, wo die Limmat dem Zürichsee entfließt, eine Zollstätte errichtet, die vierzigste in Gallien, und in den Tagen des Kaisers Augustus, kurz vor Christi Geburt, tritt Turicum-Zürich mit Gewißheit in die Geschichte ein. Es war nämlich dem Zollbeamten Unio, einem Freigelassenen dieses Kaisers, und seiner Frau Aelia Sekundina ihr vielgeliebtes Söhnlein Lucius Aelius Urbicus in seinem zweiten Altersjahre weggestorben und diesem setzten sie ein steinernes Denkmal, einen Grabstein, der heute noch existirt und als solcher Zürichs älteste plastische Urkunde bildet. Zürich vermittelte jetzt einen ebenso lebhaften Personen- wie Waarenverkehr aus Germanien nach Italien und rückwärts. Diesen beförderte noch vorzüglich die Heerstraße vom Bodensee über Pfyn (ad fines), Winterthur (Vitodurum) und Kloten (Claudia) nach Baden (Thermæ Helveticæ) und nach Windisch (Vindonissa), wo eine römische Legion ihr ordentliches Lager hielt. Eine militärische Niederlassung bildete

sich auch Wollerau gegenüber, am jenseitigen See-Ufer zu Kempraten und Jonen. Seither aufgefundene Münzen, und sogar ein Altarstein, geben hiefür ein ebenso sicheres wie vielfaches Zeugniß. Die gebildeten und genußreichen Römer suchten sich auch überall die geeignetsten schönsten Lagen aus, um sich da wohnlich einzurichten. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß nicht ein vornehmer Staats- oder Kriegsbeamte sich hiezu die reizend gelegene Insel Ufnau auserwählt habe. Nicht minder liebten sie aussichtsreiche Höhenpunkte. Es liegt daher auch die Vermuthung sehr nahe, daß der so günstig und schön gelegene Wollerauer-Hügel, um welchen sich die jetzige Bächstraße windet, bereits einer oder mehreren römischen Familien zur Wohnstätte diente.

Während die hiesige Umgegend sich dergestalt lichtete und nach heidnischer Weise verschönerte, war, noch zu Lebzeiten desselben Kaisers Augustus, zu Bethlehem im Lande Juda der längst erwartete Weltheiland, Christus der Herr, geboren worden und, nachdem etwa hundertundsiebenzig Jahre seit dessen Kreuzestode, Auferstehung und Himmelfahrt verflossen, drangen die beseligenden Lichtstrahlen seines Evangeliums bereits auch nach den helvetischen Gauen. In Beat begrüßen wir den ersten christlichen Glaubensboten in Helvetien. Er predigte, nach einer constanten Ueberlieferung, in der Gegend von Windisch am Zusammenflusse der Reuß und Limmat in die Aare bis, wie wir mit Grund vermuthen, die unter Mark Aurel ausgebrochene neue Christenverfolgung im J. 180 ihn nöthigte, dem letztgenannten Flusse entlang in das jetzige Berner Oberland sich zurückzuziehen, wo er mit einigen Schülern das Missionswerk bis in sein höchstes Alter noch fortsetzte.[1]) Fast zu gleicher Zeit war aus Vindelizien, dem jetzigen Baiern, herkommend, der heil. Lucius in Rhätien erschienen. Im Laufe mehrerer Jahre gewann er am hiesigen Hauptorte Chur (Curia Rhœtorum) einigen Boden für die christliche Aussaat und, während seine Schwester Emerita im nahen Trimmis den Martertod fand, vollendete er um das Jahr 200 seine irdische Laufbahn im Frieden. Ob die

---

[1]) Man vergl. meine hierauf bezügliche Abhandlung in den Schweizerblättern für Wissenschaft und Kunst." Jahrg. 1862, S. 96 ff. — Vergl. auch Lütolfs Glaubensboten S. 1—74. Gelpke Kirchengeschichte I. 219 ff. II. 442. Rotberg Kirchengesch. Deutschlands u. s. w.

Freudenbotschaft des Heiles zu dieser Zeit auch schon in unserer näheren Umgegend verkündet worden, hievon erübrigt keine Kunde; auch bezüglich der vorbeschriebenen Gebiete hüllt sich jetzt die christliche Geschichte über ein Jahrhundert in volles Dunkel. In einem um so herrlicheren Lichtglanze und plötzlich, wie mit majestätischem Blitzesleuchten, erscheint aber der Name Jesu, des menschgewordenen Sohnes Gottes, seit dem 22. Herbstm. 302 aus dem äußersten Westen unserer jetzigen Schweiz. Zu dieser Zeit hatte nämlich zu Agaunum, im Wallis, eine ganze Legion, die thebäische zubenannt, nach dem glorwürdigen Beispiele ihres Obersten Mauritius, ihren Glauben an Christum mit Strömen ihres Blutes besiegelt.

Aus dieser nämlichen Legion ging ein heiliges Geschwisterpaar unsterblichen Ruhmes hervor, welches das unschätzbare Saatkorn des Christenthums gleichzeitig und zuerst nach unserer unmittelbaren Nähe verpflanzte. Es sind dies die erlauchten Geschwister Felix und Regula. Diese hatten sich aus dem schrecklichen Blutbade durch die Flucht gerettet, und waren über die Walliser- und Unerrberge zunächst in das glarnersche Linththal gekommen. An ihr hiesiges Verweilen und heiligendes Wirken erinnert eine heute noch nach ihnen benannte Quelle und der Umstand, daß die nachherige Pfarrei Linththal deren Fest wie einen hohen Feiertag beging. Hierauf ließen sie sich auf dem Burghügel zu Glarus nieder, der den jetzigen Hauptflecken auf der Nordseite beherrscht. Auch hier säeten sie den Samen des Evangeliums und befruchteten ihn mit ihren anhaltenden Gebets- und anderen frommen Uebungen. Nach kurzer Zeit aber verließen sie auch diesen Ort, um nach Zürich zu gelangen. Hier entsteht nun die für den gläubigen Verehrer der Heiligen nicht unwichtige Frage: Haben die glorwürdigen Geschwister ihren Weg dahin durch das westliche oder östliche See-Ufer genommen? Im ersteren Falle würden sie ihre heilverkündenden Füße bereits auf den Boden gesetzt haben, welchen wir hier beschreiben.

Auch in Zürich lebten die heil. Felix und Regula ganz den Werken der Frömmigkeit und forschten im Stillen unter den heidnischen Einwohnern nach empfänglichem Boden, dem sie die Saat der heiligenden Gotteslehre zunächst anvertrauen könnten. Wirklich fanden sie zu ihrer großen Freude bald solches Erdreich, und die aufsprossenden Keime stärkten sie durch Wunder. Doch nicht lange, so ging von den Kaisern Diokletian und Maximian ein neuer

Befehl aus, die Christen im ganzen Römerreiche aufzusuchen und zur Verantwortung zu ziehen. Mit der Vollziehung dieses Befehles wurden besonders die Statthalter in den Städten und übrigen Hauptorten beauftragt. Ein solcher, mit Namen Dezius, saß auf der Burg zu Zürich. Er ließ die heil. Geschwister als Verächter der Götter und Aufwiegler des Volkes vor sich rufen. Allein für das erste Mal konnten sie sich geheim halten, das zweite Mal aber wurden sie in ihrer Verborgenheit vom Statthalter selber entdeckt und, da seine Drohungen und Verheißungen nicht fruchteten, von ihm auf mannigfache Weise gequält. Doch inmitten aller Qualen blieben sie standhaft. Neue Torturen wurden angewandt: Geißelung, Brennen in Pechkesseln und Ueberschüttung mit glühendem Blei. Auch diese Peinen vermochten den Glaubensmuth der Heiligen nicht zu erschüttern. Vielmehr flößte Felix seiner Schwester neue Leidensfreudigkeit ein. Nun erkannte Dezius, daß alle Torturen es nicht vermögen, dieselben ihrem Glauben untreu zu machen, ja daß deren starkmüthiges Bekenntniß bereits mehrere Heiden bewogen habe, Christen zu werden. Darum ertheilte er jetzt den Befehl, die Heiligen mit dem Schwerte hinzurichten. Dies Todesurtheil wurde um das Jahr 304 an der Limmat auf derjenigen Stätte vollzogen, über welcher später die Wasserkirche erbaut wurde.

So starben Felix und Regula des heldenmüthigsten Todes für Christum, und wir dürfen mit vollem Grunde annehmen, daß von jetzt an die christliche Saat nie mehr ganz von Zürichs Boden vertilgt wurde, daß sie vielmehr fortgedieh und im Stillen Wurzeln faßte über beide See-Ufer hin. Nach und nach verlief auch die Wuth der Christenverfolgung, der zehnten und letzten[1]) unter den römischen Kaisern. Allein an deren Stelle traten jetzt andere Verfolger, die Allemannen[2]), ein zahlreiches heidnisches Sammelvolk, das seit dem zweiten Jahrhundert nach Christus das jetzige Süddeutschland vom Rheine bis an den Lech im Besitz hatte. In der Zeit von 262 bis 400 hatten sie zu wiederholten Malen den Rhein überschritten, um die Römer aus Gallien und Helvetien zu ver-

---

[1]) Die spätere Verfolgung unter dem abtrünnigen Julian hatte auf unser Gebiet wohl keinen Einfluß mehr. —

[2]) Einige schreiben Alamannen; wir halten jedoch die Schreibart: Allemannen, d. h. ein aus verschiedenen Stämmen gesammeltes Volk, für die richtigste.

drängen und diese Länder für sich zu erobern. Wenn auch mehrere Male besiegt und zurückgeschlagen, erschienen sie doch mit neuen Kräften wieder und bis zum Jahre 406 hatten sie sich ganz Ost-Helvetiens bemächtigt. In ihrem Heidenthum ganz roh und ungebildet, verbanden diese neuen Eroberer mit dem lebhaftesten Hasse gegen die Römer einen ebenso großen gegen das Christenthum. Unter ihren buchtigen Keulen erlagen daher alle Denkmäler, christliche und römische; Alles, was nur immer an die seitherigen Besitzer erinnerte, wurde der Zerstörung und dem Feuer preisgegeben. Dies war namentlich auch in Zürichs ganzer Umgegend der Fall.

Eben diese Allemannen-Einfälle veranlaßten, nach unserer Ansicht[1]), auch die ersten bedeutenden Einwanderungen in die Hochgebirge der inneren Schweiz. Mehr noch, als die heidnischen Römer, hatten nämlich die christlichen sich um Habe und Leben vor denselben zu fürchten. Sie nahmen deßhalb auch ihr leichter bewegliches Besitzthum mit auf die Flucht oder vergruben es unter der Erde: Kostbarkeiten, Hausgeräthe und besonders Geld. Daher die bedeutenden Auffindungen von Münzen und andern Gegenständen an so vielen Orten in der ganzen Umgegend.

Die Allemannen waren aber auch in ihren höheren Anschauungen wie in ihrer ganzen Lebensart den bisherigen Einwohnern, heidnischen wie christlichen, völlig entgegengesetzt. Ihre Rohheit in Denk- und Handlungsweise trugen sie sogar auf ihre Götter über, denen sie nicht, wie die Römer, in Tempeln opferten, sondern im Freien, auf Anhöhen, in Wäldern und an Flüssen. Noch jetzt zeigt man zwischen Greifensee und Uster den Hügel, auf welchem sie ihrem Gotte Krodo Pferde und andere Thiere schlachteten. Folgerichtig beschränkten sich diese deutschen Heiden auch bezüglich ihrer häuslichen Einrichtungen auf das Allernothwendigste. Ihre Wohnungen waren Hütten aus über einander befestigten rohen Baumstämmen und, während die früheren Einwohner mehr den Ackerbau pflegten, befaßten die Allemannen sich vorzüglich mit dem Viehstande, drangen deßhalb auch von den Ebenen immer mehr nach den Höhen und lichteten da ganze Wälder, um den gewonnenen Boden in grüne Matten und fette Triften zu verwandeln. Zweifelsohne wurde jetzt auch durch sie die lange dichtbewaldete Hügelkette von oberhalb Zürich

---

[1]) Man vergl. „Christianisirung" S. 34 ff. —

bis Wollerau hinauf, wenigstens theilweise, gelichtet und ebenfalls in Matten und Weiden verwandelt. Was von den früheren Einwohnern noch überblieben, mußten jetzt als Hörige den Viehstand und alle hierauf bezüglichen Arbeiten besorgen.

Glücklicherweise dauerte der Allemannen Herrschaft in unseren Gegenden nur neunzig Jahre (406—496). Da wurden sie in einer Schlacht bei Zülpich am Niederrhein vom Frankenkönig Chlodwig I. besiegt und unterworfen, und auch ganz Helvetien kam allmälig unter die fränkische Herrschaft. Hiermit erfolgte zugleich eine neue Gebietseintheilung. Um die Allemannen für die neue Regierung zu gewinnen und auch mit gerechter Würdigung der geographischen Verhältnisse, wurde unsere ganze Umgegend sammt dem übrigen östlichen Helvetien mit dem jetzigen Süddeutschland vom Rhein bis zum Lech in Baiern zu einem gemeinsamen Herzogthum, Namens Allemannien, vereinigt. Innerhalb dieser Gesammtheit wurde der helvetische Antheil als Thurgau zu einer besonderen Gaugrafschaft gestaltet und innerhalb dieser bildete sich der kleinere Zürichgau, der das Gebiet unserer Beschreibung bis weit über dessen Grenzen hinaus in sich faßte. Innerhalb dieses engeren Gebietes werden wir nun bald die Adelsgeschlechter, allemannischen und fränkischen Ursprunges, sammt den übrigen Freien mit ihren Wohnsitzen kennen lernen. Vorher wollen wir aber die religiös-kirchlichen Entwicklungen während den nächsten drei Jahrhunderten betrachten.

Als König Chlodwig den vorgenannten entscheidenden Kampf mit den Allemannen begann, war er mit seinen Großen und mit dem größten Theile seines Volkes noch Heide. Als aber in der Hitze der Schlacht der Sieg sich auf die Seite des Feindes zu wenden anfing, gelobte er Christo dem Herrn ein Christ zu werden, wenn er ihm zum Sieg verhelfe. Dieses Gelöbniß erfüllte nun Chlodwig noch in dem gleichen Jahre 496, am hohen Weihnachtsfeste empfing er mit 300 edlen Franken die hl. Taufe zu Rheims. Bald folgte diesem erhebenden Beispiele auch der größere Theil des fränkischen Volkes. Nach kurzer Zeit entschloß sich der König, unabläßig ermahnt von seiner frommchristlichen Gemahlin Klotilde und aufgefordert[1]) vom heil. Bischof Avitus von Vienne, einem der eifrigsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit, die unschätzbare

[1]) Siehe das Einläßlichere in „Christianisirung" S. 39—40.

Wohlthat des Christenthums auch seinen allemannischen Unterthanen zu gewähren. Zu diesem Ende wurden tüchtige Missionäre gewählt. Nach unserem unmittelbaren Gebiete sandte die göttliche Vorsehung den heil. Fridolin, von königlichem Geschlechte aus Irland, einen Priester, den seine Frömmigkeit wie seine Wissenschaften gleich auszeichneten. Nach seiner Ueberfahrt auf unsern Kontinent, hatte er zuerst einige Jahre zu Poitiers in Gallien zugebracht und hier am Grabe des großen Kirchenlehrers Hilarius sich die ächtkatholische Gotteslehre angeeignet, wurde auch hier mit König Chlodwig persönlich bekannt, worauf er zu Hillers an der Mosel, eine Missionsanstalt gründete, dann über den Jura nach Windisch, wo wahrscheinlich schon der Bischof Bubulkus wirkte, und von hier um das Jahr 510 oder 511 nach der hiesigen Gegend gelangte und hier seine Missionsthätigkeit zu entfalten begann. Zwar liegen für diese spezielle Mission Fridolins keine schriftlichen Zeugnisse mehr vor, aber so vielfache indirekte Beweise[1]), daß mit Ueberzeugung angenommen werden darf, der gottbegeisterte Glaubensbote habe gerade hier in Wollerau's unmittelbarer Umgebung, die Fahne des Kreuzes entfaltet, und hier, wenn auch mit mannigfachen Schwierigkeiten, im Ablauf einiger Jahre einen großen Theil der umwohnenden Bevölkerung zum christlichen Glauben bekehrt. Für diese Christen, die auf den beiden Ufern des See's und weiterhin zerstreut wohnten, bedurfte es eines geeigneten Gotteshauses in passender Lage. Hiefür paßte gewiß keine Oertlichkeit mehr, wie die herrliche Insel Ufnau, gerade in der Mitte des großen Missionswerkes. Dieser Umstand trat dem Apostel zweifelsohne immer klarer vor die Augen, und er war auch der thatkräftige unternehmende Mann, der, von der Zweckmäßigkeit einer religiösen Idee einmal überzeugt und von deren Heilsamkeit durchdrungen, sogleich die rechtmäßigen und geeigneten Mittel anwandte, um dieselbe zu verwirklichen. Somit wurde Fridolin auch der Gründer der Kirche Ufnau. Nach dieser Gründung verweilte er wahrscheinlich nicht mehr lange hier, sondern überließ die Fortsetzung der so herrlich erblühenden Mission andern Kräften, er selbst aber zog jetzt nach Glarus, wo er das vor mehr

---

[1]) Diese Beweise habe ich in meiner mehrgenannten Schrift: „Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes" S. 43 ff. weitläufig entwickelt. —

denn zweihundert Jahren von den heil. Felix und Regula begonnene Bekehrungswerk wieder aufnahm und mit großem Segen vollendete. Von da zog er nach Chur, wo er, wie in Glarus, eine Sankt-Hilariuskirche gründete und endlich gelangte er nach der in Gesichten schon längst erschauten und heißersehnten Rheininsel, wo er noch das berühmte Damenstift Sekingen in's Leben rief, welches in der Folge auch zur hiesigen Gegend in nahe Beziehungen treten wird. Fridolins unermüdeter Eifer für Gottes Ehre und der Seelen Heil bürgt dafür, daß er, obwohl ein Greis schon, vom genannten Stifte aus seine früheren Missionsstätten Ufnau und Glarus noch mehrmal besuchte, bis er um das Jahr 550 seine so mühevolle und verdienstreiche Laufbahn im Herrn vollendete. Fast gleichzeitig wurde auch der bischöfliche Stuhl von Windisch nach Konstanz am Bodensee verlegt; eine Verlegung, die dem ganzen Zürichgau später große Nachtheile brachte.

Von jetzt an bleibt die Geschichte unseres ganzen Gebietes sechzig Jahre lang in volles Dunkel gehüllt; auch über die Stamm- und Mutterkirche Ufnau verbreitet sich unterdessen kein einziger Lichtstrahl. Ihre jetzige Ausdehnung mochte aber wohl bei acht Stunden in der Länge und bei sechs Stunden in ihrer größten Breite betragen; auf der rechten Seite des See's erstreckte sie sich nämlich, wie mit Grund angenommen werden darf, von unterhalb Stäfa im jetzigen Kanton Zürich bis Kaltbrunnen im jetzigen Kanton Sankt Gallen, und von da landeinwärts bis zu den diesseitigen Gebirgshöhen, zur linken Seite des See's aber von Wädenschwyl bis in die March hinauf.

Mit dem Jahre 610 endlich erhellt sich unsere Geschichte wieder. Es erscheinen als neue Missionäre die heil. Columban und Gallus. Diese erwählen sich aber nicht die Ufnau, wo die Seelsorge bereits ihren geordneten Fortgang hatte, sondern die obere March zum Mittelpunkte ihres apostolischen Wirkens. Denn hier waren, wie der gleichzeitige Biograph Columbans berichtet, fast sämmtliche Einwohner noch dem Heidenthume ergeben. Leider dauerte aber ihr hiesiger Aufenthalt nur kurze Zeit. In seinem Feuereifer hatte Gallus bei einem Feste, welches die Heiden zu Tuggen (Tucconia) begingen, deren goldene Götzen zusammen geschlagen und in die vorbeifließende Linth geworfen. Dies brachte dieselben in solche Wuth, daß beide Missionäre ihr Leben nur durch schleunige Flucht retten konnten. Sie kamen nach Arbon und Bregenz

am Bodensee. Von hier zog Columban nach Italien; Gallus aber, fieberkrank, ließ sich nach Arbon zurückbringen und legte nach seiner Genesung zwei Stunden oberhalb dieses Ortes, in einer Waldschlucht an der Steinach, mit den Schülern Magnus und Theodor und mit einigen Zellen den Grund zu der Abtei Sankt Gallen, welche in der Folge so berühmt wurde und welche wir bald auch als bedeutende Grundherrin in unserer Nachbarschaft werden kennen lernen. Vorher trat aber Gallus selber noch zu dieser Nachbarschaft in die engsten geistigen Beziehungen. Kaum hatte er nämlich an der Steinach das klösterliche Leben eingerichtet, als er nochmal die Mühen eines Missionärs auf sich nahm und, nach einer altehrwürdigen Ueberlieferung, auch im jetzigen sanktgallischen See- und Gasterbezirk das Evangelium verkündete. Schänis und Bußkirch verehren ihn als ihren ersten Glaubensprediger, und am letzteren Orte gründete er noch überdies ein Gotteshaus, wohl das erste am jenseitigen Seeufer. In seine Zelle zurückgekehrt, hielt er seine letzte Predigt in dem mehrgenannten Arbon am heil. Michaelsfeste und starb, 95 Jahre alt, am 16. Weinm. 640.

Mit dem heil. Pirmin schließt die ehrwürdige Reihe der Missionäre in unserer Umgegend. An Heiligkeit und Eifer kam er seinen Vorgängern gleich, in wissenschaftlicher Beziehung übertraf er sie noch. Er hatte bisher als Chorbischof zu Meltis, im Bisthum Trier, gewirkt und war der deutschen, wie der lateinischen Sprache mächtig. Den Zürichgau betrat er um das Jahr 717. Ihn begleiteten mehrere Gefährten, und mit diesen ließ er sich zuerst zu Pfungen, unweit Winterthur, nieder. Von da scheint er eine Mission durch das Glatthal bis an das rechte Ufer des oberen Zürichsee's gehalten und namentlich im vorgenannten sanktgallischen See- und Gasterbezirk sich länger verweilt zu haben. Die beiden Klöster Bollingen und Benken, denen wir bald begegnen werden, machen dies sehr glaubwürdig. Von hier kam er nach Pfäffers, wo er die zerstreuten Eremitenzellen zu einer klösterlichen Gemeinschaft vereinigte. Von da berief ihn um das Jahr 724 der edle, reiche Sintlach auf eine ihm angehörende große Insel bei Konstanz, um auf dieser ebenfalls ein Kloster zu gründen, das von seinem geistigen Reichthum bald den Namen: Reichenau erhielt und aus welcher wir nach einiger Zeit für unser eigenes Gebiet die schönste, wohlduftendste Blume werden hervorsproßen sehen.

Jetzt war die Zeit der wandernden Missionäre für unsere ganze Umgegend vorüber, und an deren Stelle traten die klösterlichen Vereine mit festen Wohnsitzen. Ein solcher Verein trat zunächst in Zürich auf derjenigen geweihten Stätte ins Leben, wo die Leiber der glorwürdigen Heiligen Felix und Regula ruhten. Ein erlauchtes Brüderpaar, Wichard und Ruprecht mit Namen, war[1]) in den Jahren 691—696 überein gekommen, einen großen Theil ihres Vermögens für Klösterstiftungen zu verwenden. Während also Wichard das Kloster Lucern gründete, legte Ruprecht in Zürich die ersten Grundsteine zu dem nachher so bedeutenden Chorherrenstifte zum Großmünster. Sehr wahrscheinlich nahm jetzt schon auch das Frauenklösterchen am jenseitigen Limmatufer seinen bescheidenen Anfang. Ein Frauenklösterchen bestand gleichzeitig auch in der Lützelau, einem Inselchen ganz nahe bei der Ufnau. Fridolin, der schon in Gallien, dann im Jura, eine vorzügliche Theilnahme für das klösterliche Leben an Tag gelegt, hat zweifelsohne mit der Gründung der Stammkirche Ufnau auch diesen Jungfrauenverein ins Dasein gerufen. Die Lützelau war hiefür ganz geeignet. Ihre Absonderung vom Festlande begünstigte das der Andacht förderliche Stillleben, und die Nähe der Ufnau sicherte den gottgeweihten Personen den religiösen Unterricht und den Empfang der kirchlichen Gnadenmittel. Mit dem Jahre 744 sehen wir dieses Klösterchen auch urkundlich in die Geschichte eintreten, und ein ziemlich ausführliches und recht freundliches Bild von ihr tritt vor unsere Augen. Wir sehen, wie die Mägde Gottes — „ancillæ Dei" — oder Dienerinnen Gottes — „gotesdiu" — in der Lützelau sich jetzt einer eigenen Kirche erfreuen. Ein sonderbares Ereigniß brachte diesen abgesonderten Sitz stiller Tugenden mit den Zeitgenossen und mit der Umgegend in nähere Berührung. Zu dieser Zeit stand nämlich die Lützelau unter der Grundherrschaft der edeln Beata, verheirathet mit dem edeln Landolt, deren beidseitiger Grundbesitz sich vom zürcherschen Glatthal bis über Uznach hinauf erstreckte. Diese gottselige Dame nun war zu einer Pilgerfahrt nach Rom entschlossen und hatte auf diesen Fall hin einen großen Theil ihrer Besitzungen an Land und Leuten dem Kloster Sankt-Gallen vermacht mit der Verpflichtung, sie auf die Römerreise mit 70 Schillingen an

---

[1]) Nach bisheriger Annahme.

Gold und Silber, mit 5 Reit- und mehreren Saumrossen nebst Reisegepäck zu versehen. Bald aber änderte sie diesen Entschluß wieder. Sie gab die Römerfahrt auf, zog die an Sankt-Gallen gemachten Schenkungen größtentheils zurück und vermachte diese dem Frauenklösterchen in der Lützelau. Dies vermuthlich deßhalb, weil ihre Mutter, die Witwe Hatta, sich dahin zurückgezogen hatte, und wohin sie selber auch sich zurückziehen wollte, um da im erbaulichen Umgange mit den gottgeweihten Schwestern ihre Lebenstage zu beschließen. Die ebendahin geschenkten Güter und Eigenleute befanden sich zu (Mönch- oder Fehr-) Altorf, Zell, Dietikon und Nänikon im jetzigen Kanton Zürich, und zu Schmärikon, Dattikon und Uznach im jetzt sanktgallischen Seebezirk. Diese Umstände berechtigen alle zu der Annahme, daß die Lützelau zu dieser Zeit blühte und große Achtung genoß. Berechtigt ist ebenfalls unsere Vermuthung, daß unter den Jungfrauen und Witwen, die sich hier dem beschaulichen Leben geweiht, sich auch solche von Wollerau oder den Nachbarorten befanden. Leider geben aber die Urkunden keine weiteren Nachweise hierüber, und nur zu bald verschwindet die ganze ehrwürdige Sammlung selber aus der Geschichte für immer. Gleichzeitig, aber um noch schneller zu verschwinden, stellt sich uns das Kloster Bainchova oder Babinchova auf dem Benknerberge vor. Unter'm 9. Winterm. 744 begegnen wir hier dem Reichenauer Abte Arenfried, und dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, das Benknerkloster habe unter der Reichenau gestanden, wie die nahe Zelle Bollingen. Woraus wir den weiteren Schluß ziehen, daß diese beiden klösterlichen Anstalten ihre Entstehung dem heil. Pirmin verdankten.

In des Letzteren Hauptkloster, die ebengenannte Reichenau, ward zwischen den Jahren 807—809 der fromme und talentvolle Grafensohn Meginrad oder Meinrad gebracht. Er sollte, als Zögling der hiesigen Schule, in allen Zweigen damaligen Wissens unterrichtet und für seinen künftigen hohen Beruf herangebildet werden. Er zeichnete sich auch bald unter allen seinen Mitschülern auf das Vortheilhafteste aus; Geist, Herz und Gemüth gelangten in ihm zu einer gleichmäßigen und seltenen Verklärung. In die Welt kehrte er nicht mehr zurück, sondern wurde Priester und bald hierauf durch die feierliche Profeßion Mitglied der hiesigen Ordensgemeinde. Zu dieser Zeit nahmen die Klosterschulen, auf Ge-

heiß und Ermunterung Karls des Großen, einen außerordentlichen Aufschwung. Auch in der vorerwähnten Zelle zu Bollingen wurde eine Schule errichtet, in welcher die männliche Jugend von beiden Seeufern her religiöse Erziehung und geistige Ausbildung erhalten sollte. Gewiß fand auch die weibliche Jugend in den beiden Frauenklösterchen Zürich und Lützelau Erziehung und Bildung nach damaligen Bedürfnissen. Im Jahre 829 bedurfte die Schule Bollingen eines neuen tüchtigen Lehrers oder Professors. Abt Erlebald schickte den Meinrad dahin, der jetzt in sein 33stes Lebensjahr gehen mochte. Unter diesem neuen Schulmann und Erzieher erlangte die Bollinger Lehranstalt ihre schönste Blüthe; Meinrad wirkte auf Geist und Gemüth seiner Zöglinge auf das Vortheilhafteste ein, und die rührendste Verehrung und Zuneigung wurden ihm mit jedem Tage in immer größerem Maße zu Theil. Viele hundert Andere würden diese so glücklichen Verhältnisse mit den festesten Banden an eine solche Stelle gebunden haben. Meinrad dachte höher und heiliger. Wenn er in freien Stunden das jenseitige Ufer überblickte, stellte sich seinen Augen über den sanft ansteigenden Waldungen der hohe Etzel dar, und immer sehnsüchtiger zog es ihn nach diesem, ein immer größeres Verlangen nach gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt erfüllte ihn. Darum sann er auch immer eifriger den Mitteln nach, wie er seinen Herzenswunsch zur Ausführung bringen könnte. Wenn er daher an Erholungstagen mit seinen Zöglingen an die jenseitigen Ufer hinüberfuhr, bald nach Altendorf, bald nach Richtenschwyl und Wollerau, ließ er dieselben da den Spielen über, er aber erforschte sorgfältigst die ganze Gegend bis zur Bergeshöhe hinauf. Bei der Rückkehr von einem solchen Ausfluge kehrte er eines Tages bei einer reichen Wittwe in Altendorf ein, um mit seiner Begleitschaft bei ihr eine Erquickung einzunehmen. Die fromme Dienstfertigkeit derselben flößte ihm Vertrauen ein, er offenbarte ihr insgeheim seine Absicht, auf dem hohen Etzel ein Eremitenleben zu führen und fragte, ob sie erfolgenden Falles nicht bereit wäre, ihn mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Sie versprach es ihm von Herzen. Diese fromme, edelmüthige Zusage brachte endlich seinen Entschluß zur Reife. Zu dessen Ausführung bedurfte es nur noch der Genehmigung seines Abtes. Auch diese erfolgte, und im Jahre 832 nahm Meinrad von Bollingen Abschied, ohne Jemanden mitzutheilen,

wohin er gehe. Auf dem hohen Etzel richtete er sich nun eine Klause ein und für seinen Unterhalt sorgten jetzt, nebst der genannten Wittwe, noch einige gottesfürchtige Männer. Der Diener Gottes wähnte sich am Ziele seiner heißesten Wünsche, fortan glaubte er ausschließlich der Kasteiung seines Leibes, der Heiligung seiner Seele und den himmlischen Betrachtungen obliegen zu können, ohne von irgend Jemanden gestört zu werden. Er täuschte sich. Sein Wegzug von Bollingen hatte nicht bloß in seinen Zöglingen, sondern auch in so vielen andern Personen, denen er ein weiser Rathgeber und heiligender Führer gewesen, die schmerzlichste Sehnsucht nach ihm zurückgelassen. Diese wandten deßhalb auch Alles an, um seinen jetzigen Aufenthalt zu erkundschaften. Bald war er gefunden, und Meinrads Klause wurde nach kurzer Zeit zum belebten Zielpunkte gottsuchender und Rathes bedürftiger Seelen. Diesem Zusammenfluße von Menschen wollte der Diener Gottes dennoch ausweichen. Er suchte sich daher eine neue und, wie er glaubte, unzugängliche Einsiedelei im finsteren Walde, und fand diese fünf Viertelstunden vom Etzel auf einer mäßigen Anhöhe, von einem Hügel umschlossen und mit einer Quelle silberreinen Wassers zu seinen Füßen. Es ist die geheiligte Stätte des nachherigen Klosters Einsiedeln.

Das Jahr 838 war noch nicht beschlossen, als Meinrad seine bisherige Klause nach einem beinahe siebenjährigen Aufenthalte verließ und die beschriebene Stelle bezog. Seine Wohlthäterin, die edle Wittwe von Altendorf, war inzwischen gestorben, er fand aber neue große Wohlthäter an einer gewißen Aebtissin Heilwig [1]) und wieder an einigen gottesfürchtigen Männern. Diese erstellten ihm sämmtliche, für seinen jetzigen Bedarf nöthigen Gebäulichkeiten. Wie glücklich fühlte sich nun der Eremit in seiner neuen Klause und wie zuversichtlich gab er sich jetzt der Hoffnung hin, endlich die so heißersehnte Einsamkeit für immer gefunden zu haben! Allein abermal täuschte er sich. Auch hier fanden ihn bald seine Verehrer wieder, auch hieher kamen alle Personen wieder, denen er durch seine Belehrungen, Tröstungen und Gebete selber der größte Wohl-

---

[1]) „Ibi adjuvantibus", sagt die Vita s. Meginradi antiquissima, „religiosis viris, et quadam abbatissa Heilwiga nomine." Diese „Abbatissa" konnte nur die Oberin des Frauenklösterchens Zürich oder Lützelau sein.

thäter geworden. Dies die Anfänge der gesegneten Pilgerzüge nach Einsiedeln.

In eben diesen Tagen geschah es, daß Meinrad in eine besonders wohlthuende und heiligende Beziehung zu Wollerau trat. Es lebte nämlich daselbst ein vorzüglich frommer Familienvater, seines Gewerbes ein Zimmermann. Diesem ward ein Kind geboren, und er bat Meinraden, daß er an diesem die Pathenstelle übernehme. Derselbe entsprach und machte den mühevollen Weg nach Wollerau und Richtenschwyl, um hier das neugeborene Kind aus der Taufe zu heben. Nun konnte der so gewissenhafte, strenge Eremit diese für seinen Stand fast beispiellose Handlung nur aus den gewichtigsten Gründen thun, — aus Gründen besonderer Hochschätzung und lebhaftesten Dankes. Wir nehmen daher mit vollem Grunde an, daß dieser Zimmermann einer jener gottesfürchtigen Männer („religiosi viri") war, die dem Meinrad schon auf dem Etzel und dann im finsteren Walde helfend und rathend zur Seite gestanden. So innig dankbar nun Meinrad sich gegen den Zimmermann erwies, so hinwieder dieser gegen Jenen. Nachdem der heilige Eremit beinahe 33 Jahre im finstern Walde zugebracht, ward er von zwei Raubmördern, die große Schätze bei ihm vermutheten, den 21. Jänner 861 auf grausame Weise ermordet. Nach dieser ruchlosen That nahmen dieselben ihre schnelle Flucht über Wollerau nach Zürich, verfolgt vom markdurchdringenden Geschrei der beiden Raben, welche Meinrad auferzogen und liebreich ernährt hatte. Der Zimmermann vermuthete sogleich, daß seinem heiligen Gevatermanne etwas Schreckliches widerfahren sein müsse. Während er also seinen Bruder den Mördern nachschickte, um diese einzuholen und zu ergreifen, eilte er aus allen Kräften nach dem finsteren Walde, und fand da den Eremiten erschlagen und im Blute schwimmend. Die beiden Mörder wurden in Zürich ergriffen und vom Gaugrafen Adelbrecht zum Tode verurtheilt. Aus der Reichenau aber kam der Abt Walther mit mehrern Religiosen in den finstern Wald, um die zeitlichen Ueberreste ihres ehrwürdigen Mitbruders nach seinem Mutterkloster abzuholen. Hier ruheten sie hundert achtundsiebenzig Jahre, d. h. bis zu Meinrads Heiligsprechung und Rücktragung seiner Gebeine nach Einsiedeln im Jahre 1039.

Kommen wir jetzt auf die zeitlichen, staatlichen und rechtlichen Verhältnisse zurück, wie sie sich nach der Errichtung des Herzog-

thums Allemannien, des größeren Thur- und des kleineren Zürichgaus seit der fränkischen Regierung nicht bloß in der Umgegend entwickelten, sondern bald auch auf unserem eigenen engeren Boden zu immer bestimmterer Geltung kamen.

Mit der Besiegung der Allemannen durch die Franken zu Ende des fünften Jahrhunderts war auch deren ganzes Gebiet — Grund und Boden — Eigenthum des fränkischen Reiches geworden, außer demjenigen Land, welches in Folge freiwilligen Anschlußes an dieses Reich einzelnen allemannischen Großen eigenthümlich belassen wurde. Als solche erscheinen z. B. die Brüder Ursus und Landolf im Thale Glarus, und später eine größere Zahl auf dem rechtseitigen Ufergebiet des Zürichsee's bis Utznach hinauf. Vom übrigen Reichsgute zog die königliche Regierung einen großen Theil an ihre Tafel, besonders gut gelegene Waldreviere, fruchtbare Thalgründe und ausgedehnte Meiereien in angenehmer Lage. Von diesen Tafelgütern, wie vom übrigen noch unzertheilten Reichsgute, übertrug aber dieselbe allmälig bald größere, bald kleinere Theile an die verdientesten Staats- und Kriegsbeamten, wie an Kirchen und Klöster. Der jenen Beamten zugewiesene Grundbesitz ging von ihnen auf die Söhne und Enkel über und hieraus entwickelte sich das in die ganze mittelalterliche Geschichte so tief eingreifende Lehenwesen. Als solche Große des Reiches fränkischen Ursprungs und mit solchen Lehen haben wir in unserer Nachbarschaft bereits das erlauchte Brüderpaar Wichard und Ruprecht kennen gelernt (S. 12). Mit dem König Ludwig oder Chlodwig III. blutsverwandt, war Ruprecht zugleich Kriegsoberst im königlichen Heere, Wichard aber Priester. Ihr Besitz an Grund und Boden war ausgebreitet und, was sie an die von ihnen neugegründeten Gotteshäuser vergabten, geschah mit des Königs Erlaubniß und eigener Unterstützung („ex illius permissione et juvamine"). In unserer mehrgenannten früheren Schrift [1]) haben wir den nämlichen Ruprecht mit Wahrscheinlichkeitsgründen, die gewiß nicht so leicht zu verwerfen sind, auch als den Stammvater jenes edlen Geschlechtes in der March aufgestellt, welches sich in der Folge Grafen von Raperschwyl nannte. Wir dürfen mit Grund annehmen, daß er zur Ausstattung des Chorherrenstiftes in Zürich nur die dieser

---

[1]) „Christianisirung." S. 93 ff. —

Stadt näher gelegenen Güter abgetreten, die in der March dagegen sich vorbehalten und sich da selber niedergelassen habe. Der sonnige Hügelvorsprung oberhalb dem jetzigen Altendorf mit seiner herrlichen Aussicht über den größeren Theil der unteren und oberen March war so ganz geeignet, der Stammsitz eines edeln Geschlechtes zu werden, dessen Güter in der unten sich ausbreitenden Thalfläche von einer Menge Eigenleute bearbeitet wurden. Dies die Anfänge von Alt-Raperschwyl. Bald vermehrten sich die männlichen Nachkommen des Stammvaters Ruprecht, und sein großes Erbe vertheilte sich unter diese. So dürfen wir wieder mit vielem Grunde den im Jahre 844 zu Wangen und Tuggen in der oberen March und zu Kempraten am jenseitigen Ufer reichbegüterten Wolfhard für dessen Urenkel halten. Mit eben diesem Wolfhard beginnt Alt-Raperschwyl's urkundliche Zeit. Seine Söhne sind uns nicht mehr bekannt, wohl aber sein Enkel Reginger, der unterm 19. März 872 sein Eigenthum an der Kirche zu Wangen dem Kloster Sankt-Gallen vergabt und dasselbe wieder als Lehen zurückerhält. Ebenso dürfen wir die späteren Edeln von Mülinen bei Wangen und Wandelburg bei Benken im Gaster als Nachkommen Wolfhards erkennen, ihre an den genannten Orten vorkommenden Besitzungen aber für ebenso viele Parzellen des einst unzertheilten Stammgutes betrachten. Noch etwas früher lebte innerhalb der Tuggener-March der reiche Riker. Auch von diesem hatte Wolfhard geerbt, es scheint, durch Verheirathung mit einer von dessen Töchtern. Mit Riker traten gleichzeitig dessen Söhne Ruprecht und Postho auf. Ob gleichzeitig noch andere grundbesitzende Edle in der March gesessen, läßt sich nicht mehr ermitteln. Urkundlich gewiß aber ist, daß durch diesen privatrechtlichen Grundbesitz fast überall Reichsgut sich nicht bloß hindurch zog, sondern dieses noch bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts den größeren Theil Grund und Boden umfaßte, namentlich die wilderen Gebirgsgegenden, wie das Wägithal.

Auch innerhalb der Ortschaften Pfäffikon, Freienbach und Feusisberg machte zu dieser Zeit das Reichsgut noch den größeren Theil aus. Wollerau dagegen stand bereits unter der Zehentherrschaft des edeln Geschlechtes, das wir vom Anfang des eilften Jahrhunderts an als das freiherrliche von Wädenschwyl werden urkundlich kennen lernen. Mit vollem Rechte glauben wir

behaupten zu dürfen, daß dieses Adelsgeschlecht mit den jetzt leider verlorenen Wurzeln seiner Geschichte so weit hinauf reiche, wie das von Alt-Raperschwyl in der March und andere freie Geschlechter in der Umgegend. Dessen Ursitz, auf einem aussichtreichen Hügel oberhalb und zwischen den jetzt zürcherischen Flecken Wädenschwyl und Richtenschwyl gelegen, war für einen allemannischen Großen oder für einen ausgedienten fränkischen Kriegsmann, wie den vorbeschriebenen Ruprecht, ganz geeignet. Wahrscheinlich hatte diese Wädenschwyler Herrschaft schon beinahe den gleichen Umfang, wie in späterer Zeit. Im Südwest oben grenzte sie nämlich an die Sihl, von da im Westen der Aa entlang an die Gemarkung von Horgen, im Norden an den Zürchersee bis Bäch hinauf, von da im Osten und Süden dem Bach entlang an Freienbach und Feusisberg bis Hütten hinauf. Wollerau, als Zehntenbezirk, [1]) bildete demnach der Herrschaft äußerste östliche und südliche Grenze. Es scheint nun, daß innerhalb dieses Umkreises, auf den unteren Hügeln und dem See entlang so schön, so milde und fruchtbar, die Bodenkultur frühe sich entwickelte, die Bevölkerung sich vermehrte und deßhalb auch die religiösen Bedürfnisse bald größere Forderungen machten. Das nächste Bedürfniß war eine Pfarr- oder Leutkirche innerhalb des Herrschaftsbezirkes selber, und zwar wo möglich in dessen Mitte. So entstand die Kirche Richtenschwyl, und ihre Lostrennung von der Stammkirche Ufnau war spätestens vor der Mitte des neunten Jahrhunderts bewerkstelligt, denn in diese Zeit fällt die vorerwähnte Taufe in der obengenannten Pfarrkirche Richtenschwyl, bei welcher der Eremit Meinrad als Pathe erschien.

Die zwei ersten Dezennien des zehnten Jahrhunderts waren auch für die hiesige Umgegend eine Schreckensperiode. Aus dem fernen Osten wälzten sich an der Donau und dem Rheine vorbei bis hieher zu mehreren Malen furchtbare Hunnenschwärme, überall ihre Gegenwart mit den traurigsten Verwüstungen bezeichnend. Zweifelsohne wurden die Klöster Lützelau, Bollingen und Benken,

---

[1]) Der Verfasser des Artikels: „Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschwyl" in: „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern", I, 169 ff. scheint die auf Wollerau bezüglichen Wädenschwyler-Urkunden gar nicht gekannt zu haben.

diese so wohlthuenden Leuchten während des abgeflossenen Jahrhunderts, durch eben diese Hunnen für immer zerstört. Doch bevor diese so beweinenswerthe Katastrophe eintrat, war in der Meinradszelle, so hieß des Seligvollendeten Einsiedelei fortan, mit Benno, Domherr von Straßburg, ein neues herrliches Licht aufgegangen seit dem Jahre 906. Dieser nun trat mit der ganzen Umgegend bald in mannigfache lebhafte Beziehungen. Vorerst stellte er die seither baufällig gewordene Meinrads Klause und Kirchlein geziemend her und vergrößerte sie. Dann fing er an, den nächstgelegenen Wald auszureuten und in eine Matte umzuwandeln, wodurch der jetzige Brühl entstand. Später lichtete er eine andere waldige Ebene, drei Viertelstunden nordwestlich von der Meinradszelle, machte sie ebenfalls zu einer Matte und nannte sie nach seinem Namen: Benn-Au. Hieraus ergibt sich deutlich, daß ihn gleichgesinnte Freunde in den finsteren Wald begleitet hatten oder ihm bald nachfolgten. Ebenso begann jetzt zwischen der Meinradszelle und Wollerau ein immer lebhafterer Verkehr; die Wege und Stege, die für die vielen Besucher schon in den Tagen Meinrads entstanden, vermehrten und verbesserten sich jetzt, und ein immer größerer Absatz von Lebensmitteln nach dorthin erfolgte.

Wirklich bezog Benno aus dem noch unwirthlichen Boden des finsteren Waldes keine anderen Erträgnisse, als die der Viehzucht, alles Andere mußte aus der milderen und kultivirteren Nachbarschaft herbei geschafft werden. Darum wurde er denn auch bald auf die so günstig gelegene fruchtbare Insel Ufnau aufmerksam. Diese lag jetzt im Grundeigenthum des Damenstiftes Sekingen [1]). Von diesem also begehrte und erhielt er das Eiland zu Lehen im Jahre 915.

Eben diese Insel erhielt nun bald neue große Bedeutung für die ganze Umgegend. Die Hunnen oder Ungaren, denen ich die Zerstörung der drei Klöster zugeschrieben, hatten gewiß auch das hier von Fridolin erbaute Gotteshaus, die Stamm- und Mutterkirche der beiden Ufer, zerstört. Eine neue mußte erbaut werden.

---

[1]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Sekingen aus dem gleichen Grunde Eigenthümer der Insel Ufnau wie des Thales Glarus geworden, nämlich wegen der hohen Verdienste, welche Fridolin, Sekingens Gründer, sich durch seine erfolgreichen Missionen an beiden Orten erworben.

Nun lebte zu dieser Zeit die gottselige Herzogin Regulinda, Gemahlin der Herzoge Burkard I. und Hermann II., und eine der reichsten Grundbesitzerinnen in den umliegenden Gebieten. Mit Burkard hatte sie die Tochter Bertha, die nachher so berühmt gewordene Königin von Burgund, und die Söhne Burkard und Adelrich gezeugt, mit Hermann aber die Tochter Ita. Burkard folgte später seinem Stiefvater in der Herzogswürde, Adelrich dagegen wurde Priester und Pfarrer in der Ufnau. Hieher zog auch seine fromme Mutter sich zurück, um nicht bloß ein beschauliches Leben zu führen, sondern ebenso sehr, um die zerstörte Pfarr- oder Leutkirche wieder herzustellen und nebenbei für sich selber noch eine Hauskapelle zu erbauen. Und diese ehrwürdigen Gotteshäuser, die Zeugen einer neunhundertjährigen Vergangenheit, bestehen in ihren Haupttheilen heute noch! —

Alle Zeit, welche die seelsorglichen Geschäfte dem Adelrich übrig ließen, verwendete er auf die Aszese und so helle leuchtete bald das Licht seiner Tugenden, daß sein großer Ruf sich weithin verbreitete. Zu eben dieser Zeit leuchtete zu Sankt-Gallen die hl. Rekluse Wiborada [1]). Diese übte eine nur zu große Strengheit in Abbruch von Speise und Trank. Darum ward, auf höheren Geheiß, Adelrich zu ihr gesendet, um sie zu größerer Mäßigung zu ermahnen. Sie vollendete ihr wunderbares Leben als Martyrin den 1. Mai 925 bei einem neuen Ueberfalle der Ungaren.

Dieser wohlthätige Einfluß, welchen ein heiliger Priester der Ufnau auf die ehemalige Filiale Richtenschwyl-Wollerau übte, ward durch denjenigen aus der Meinradszelle gekräftigt und vermehrt. Hier hatte Benno seit seiner Ankunft eine solche Fülle klösterlicher Tugenden und priesterlicher Eigenschaften entfaltet, daß der deutsche König Heinrich I. ihn im Jahre 927 auf den bischöflichen Stuhl nach Metz in Lothringen beförderte. Allein in der moralisch tiefgesunkenen Stadt ward er wegen seiner unerbittlichen Sittenstrenge schon nach zwei Jahren von Bösewichten schändlich mißhandelt und sogar seines Augenlichtes beraubt, worauf er sich in seine geliebte Meinradszelle zurückführen ließ und den 3. August 940 eines seligen Todes verschied. Hier hatte unterdessen über den

---

[1]) Man vergleiche meine Schrift: „Die heilige Wiborada und die Filiale Sankt-Georgen bei Sankt-Gallen. 1868." —

unförmlichen Eremitenzellen sich ein ansehnliches Kloster erhoben, eine schöne Kirche umschloß die Kapelle Meinrads und Eberhard, früherer Domprobst von Straßburg und Benno's vornehmster Schüler, ward zum ersten Abt gewählt. Frommbegeisterte adeliche Jünglinge aus nah und fern baten jetzt hier um Aufnahme in den heiligen Benediktiner-Orden und, nach jüngeren Zeugnissen, bewog die gottselige Regulinda auch ihren Sohn Adelrich, dem Klosterverbande in der Meinradszelle beizutreten, worauf der Abt ihn wieder als Leutpriester in die Ufnau versetzte.

Durch ihn und seine Mutter trat die Meinradszelle zur königlichen und herzoglichen Familie in die freundschaftlichsten Beziehungen, und die Vergabungen an sie, namentlich innerhalb unsers engeren Gebietes, folgten jetzt rasch auf einander. Unter diesen Wohlthätern zeichnete sich Kaiser Otto I., durch seine zweite Gemahlin Adelheid Regulindens Schwiegerenkel geworden, vorzüglich aus. Durch Austausch erwarb er im Jahre 965 von der sekingischen Aebtissin die Insel Ufnau, und trat sie der Meinradszelle für immer als Eigenthum ab. Einige Jahre später folgten zu den bisherigen Vergabungen, welche namentlich Regulinda zu Wollerau gemacht hatte, neue zu Pfäffikon (Pfaffinchova), Freienbach (Friginbach) und Bäch (Bæchiu) nebst denen an vielen anderen Orten, besonders am jenseitgen Seeufer und in der March.

Mit Anfang des eilften Jahrhunderts treten endlich auch die Freien von Wädenschwyl urkundlich in die Geschichte ein. Zuerst lernen wir den „Waltherus de Wediswile" kennen. Zwischen den Jahren 1007—1020 vergabte er an die Meinradszelle den Ort Ebertschwyl („Eberhartswile") am Albis und Güter zu Bärschis, („Versines") und Flums („Flumines") im jetzt sanktgallischen Oberland, und trat hierauf als Mönch in das von ihm beschenkte Kloster ein [1]). Die Edlen von Wädenschwyl waren demnach zu dieser Zeit reichbegütert, aber ohne auszeichnende Thaten, indem wir jetzt von ihnen über ein Jahrhundert keine Kunde mehr haben. Erst unterm 22. Jänner 1130 begegnen wir ihnen wieder. Es ist dies bei dem feierlichen Anlaße, wo der Edle Lütold von

---

[1]) Der obgenannte Verfasser der „urkundlichen Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschwyl" I. 171 spricht irrthümlich von zwei Gleichzeitigen dieses Namens.

Regensperg mit seiner Gemahlin Judenta und dem gleichnamigen Sohne das Frauenkloster Fahr stiftet und es dem Kloster Einsiedeln, der früheren Meinradszelle, zu Eigenthum übergibt. Diesem hochbedeutsamen Akte wohnen nun die Gebrüder Walther, Eberhard und Burkhard von Wädenschwyl mit anderen Edlen als Zeugen bei. Ein Sohn oder Enkel einer dieser Brüder verheirathete sich zu Anfang des dreizehnten Jahrhundert mit Ida, der Erbtochter des freiherrlichen Geschlechtes von Unspunnen, und hiemit verpflanzte sich einer der Hauptzweige Wädenschwyl's nach dem bernischen Oberlande.

Inzwischen blühte zu Wollerau bereits ein eigenes vornehmes Geschlecht, das im Jahre 1217 durch: „Rudolfus et Ulricus de Wolrowe" zum ersten Mal handelnd auftritt, und zwar bei der Schlichtung des Marchenstreites zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem alten Lande Schwyz. Bei diesem Friedensakte erscheinen die genannten Rudolf und Ulrich als Zeugen neben dem Edlen Rudolf von Wädenschwyl. Sieben Jahre später begegnen wir dem obgenannten „Rudolfus de Wolrowe" in Zürich. Hier vergabte im Jahre 1224 ein Stadtbürger sein Haus, Grund und Boden zu Stampfenbach an den den Schutzheiligen Felix und Regula geweihten Hochaltar des Frauenmünsters, bei welchem Akte derselbe neben mehreren anderen hervorragenden Männern wieder als Zeuge auftrat. Diese Vorgänge berechtigen zu dem Schlusse, daß die Edeln von Wollerau gerne solche Handlungen mit ihrem Zeugniße bekräftigten, die den Frieden und die Religion beförderten. Bald fanden diese Edeln auch in weiteren Kreisen Anerkennung, denn nach einiger Zeit (2. Hornung 1259) finden wir den „Ulricus de Wolrowe", zweifelsohne den Obigen oder seinen Sohn, urkundlich als Mitglied der Ritterschaft. In dieser Eigenschaft — „miles" — unterzeichnet er den Resignationsakt, womit der Freiherr Rudolf von Wädenschwyl, dem bis jetzt noch kein Sohn geboren war, den zu Lehen getragenen Weinzehnten zu Meilen in die Hände des Einsiedlischen Abtes Anselm aufgibt. Hierauf läßt die Geschichte uns von diesem Ritter-Geschlechte lange ohne fernere Kunde.

Ungeachtet der engen Ortsgrenzen Wollerau's scheint bereits zu dieser Zeit sein Grundbesitz sich vielfach zerstückelt zu haben und in verschiedene Hände gelangt zu sein. Als einen solchen Grund-

besitzer daselbst lernen wir den Konrad von Hombrechtikon, des Klosters Einsiedeln Truchsäß und Diener, kennen. Aber nicht bloß zu Wollerau, auch zu Pfäffikon, Hurden, Feusisberg und innerhalb des jetzigen Bezirkes Einsiedeln besaß er eigenthümliche Güter und Rechte. Von diesen Besitzungen und Einkünften machte er nun unterm 1. Herbstmonat 1286 großartige Vermächtnisse an das mehrgenannte Kloster zu gottesdienstlichen und anderen kirchlichen Zwecken. Von seinen Besitzungen in Wollerau bestimmte er hiezu einige Güter mit dem jährlichen Betrage von 19 Mütt Haber, 1 Mütt Kernen und 1 Schilling Pfenning. Aus diesen Erträgnissen und denen zweier anderer Orte sollen in der Stiftskirche Einsiedeln 5 Oellampen unterhalten werden: 2 sollen während des Tages brennen, 1 vor der Muttergotteskapelle und eine vor dem Hochaltar, die übrigen 3 zur Nachtzeit vor dem heil. Benediktus- und heil. Kreuzaltar und vor dem Grabe des seligen Gregorius. Jedoch erst mit seinem Tode sollten diese Verfügungen in Kraft treten.

B.

Die Herrschaft Wädenschwyl mit derer Zehntengerechtigkeit zu Wollerau gelangt durch Kauf an den Johanniter-Orden; — einläßlicher Beschrieb dieses Zehntenbezirkes. — Kirchlich-religiöse Entwicklungen bis zu diesem Zeitpunkte. — Verschiedene kleinere Güterbesitzer und Rechte-Inhaber zu Wollerau. — Die Genossame zu Wollerau. — Der Zürcherkrieg und dessen Folgen für die Höfe; — diese kommen unter die Oberhoheit von Schwyz. — Fortsetzung der kirchlichreligiösen Entwicklungen.

Von 1287 bis 1525.

Ungeachtet ihres ausgedehnten, meist fruchtbaren und ergiebigen Grundbesitzes, waren die Edlen zu Wädenschwyl doch nie zu großem Reichthum gelangt; auch keine auszeichnenden Thaten, mit Ausnahme einzelner Vergabungen an Gotteshäuser[1]), weiß die Geschichte von

---

[1]) Zu diesen Vergabungen gehört besonders auch die Schenkung höchstwerthvoller Reliquien an die Pfarrkirche Richtenschwyl. Das hiesige weiter unten näher zu beschreibende Jahrzeitenbuch beschreibt dieselben, wie folgt: „Dyß Heilthumb sind gin zu dysem gotzhuß sant Martis zu Rychtliswyl: von dem Heilgen Crütz, von sant Meingrad mr., von dem Haupt sant Martis byschoff, von dem Schweißtuch Christi Jhesu, von den gebein sant Margretten Junckfrow und

ihnen zu melden. Denn ihre Aemter als Dienstmannen der Grafen von Raperschwyl, der Aebte von Sankt-Gallen und der Aebtissinnen des Frauenmünsters Zürich, wie als Erztruchsesse der Aebte von Einsiedeln, waren fast nur mühelose, minder bedeutende Ehrenstellen. Nachdem dann zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein Hauptzweig dieses Geschlechtes sich durch Heirath auf Bernergebiet verpflanzt hatte, trieb auch der Baum auf der Stammburg zu Wädenschwyl wenige Zweige mehr, er verlor an Kraft und Wachsthum mit jedem Jahre; und wir haben gesehen, wie der Freiherr Rudolf schon unter'm II. Herbm. 1259 den Weinzehnten zu Meilen, welchen er von Einsiedeln zu Lehen trug, dem Abt dieses Klosters wieder aufgab, um durch die 63 Mark Silber, welche er hiefür sogleich erhielt, seiner bedrängten Oekonomie aufzuhelfen. Diesen Verzicht leistete er im ferneren auch darum, weil er noch keine männlichen Nachkommen hatte („cum tunc temporis filios non haberem"). Auch nachher wurden ihm nur zwei Töchter geboren, von denen die ältere, Elisabeth, sich mit dem Ritter Walther von Buttikon, die jüngere, Margreth, mit dem Ritter Hartmann von Hünenberg verheirathete. So kam es, daß er, ein Greis geworden, sich ernstlich mit dem Gedanken befaßte, die ganze Herrschaft zu verkaufen.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts besaßen die Johanniter, ein geistlicher Ritterorden, dessen Entstehung in die ersten Kreuzzüge hinaufreicht und dessen ursprüngliche Aufgabe der Schutz der Pilger nach Jerusalem und der Kampf gegen die Ungläubigen war, bereits mehrere Häuser und bedeutende Güter innerhalb der jetzigen Schweiz, so zu Klingnau und Rheinfelden im Aargau, zu Reiden im Kt. Luzern, zu Tobel im Thurgau und zu

---

Mrie, von sant Bernhart deß Abbtß, von sant Maria Magdalena, von sant Christofel mr., von sant Oßwald des küngs und mr., von sant Viktor mr., von sant Fortuna Junckfrow, von sant Luci deß küngs, von sant felix und sant regula mr., von den einlyftusend Megten, von sant Theodori byschoff, von sant Stephen deß ersten mr., von sant Ursula, von sant Agta Junckfrow und mr., von sant Sophien Junckfrow, von sant Laurentzen mr., von sant Vincentz mr., von sant Jörgen mr., von sant Gangolff mr., von sant Pelagen mr., von sant Leodiger byschoff, von den zechentusend rittern, von sant Gallen, von sant Willibroden byschoff, von sant Matern byschoff. Dyß Heilthumb hatt hargeben die Hochgeborne Anna von Bürgon, eine Hussfrow des edlen Herrn von Wädenschwyl.

Bubikon im Kt. Zürich. Diese Johanniter nun traten mit dem Freiherrn Rudolf in Unterhandlung um den Kauf seiner Herrschaft mit allen inhärirenden Gerechtsamen. Dieser Kauf kam zwischen ihnen den 16. August 1287 zu Stande, und bald willigten in denselben auch des Freiherrn Gemahlin Anna, so wie die beiden vorgenannten Töchter und andere nächste Verwandte. Der Kauf begriff in sich, nebst der Herrschaft als solcher (worin die Zehntengerechtigkeit zu Wollerau begriffen war), auch die beiden Kilchhören Wädenschwyl und Richtenschwyl, um die Summe von 650 Mark Silber[1]) baarem Gelt; dazu dem Freiherrn auf Lebenszeit noch jährlich 20 Mark Silber und 100 Mütt Kernen Zürcher Maß auf Galli, wieder 20 Mark Silber auf Martini und 200 Malter Haber auf Andreä zu entrichten. Nach seinem Tode sollen seiner Witwe, ebenfalls auf Lebenszeit, jährlich auf Galli 20 Mark Silber und 25 Mütt Kernen, auf Martini 5 Mark Silber und auf Andreä 25 Malter Haber bezahlt werden. Den Kaufbrief besiegelten, nebst den Käufern und Verkäufern, die Freiherrn von Balm und Rüßegg als Vögte von Rudolfs Töchtern und, auf des Bischofs von Konstanz Gesuch, auch der Graf Ludwig von Homberg, Herr zu Raperschwyl.

Von jetzt an besaß der Johanniterorden die Herrschaft Wädenschwyl und inbegrifflich die Zehntengerechtigkeit zu Wollerau zweihundert dreiundsechzig Jahre lang, d. h. bis zu deren Verkauf an die Stadt Zürich den 20. August 1550. Der Zehntenbezirk ging nach seinem Umfange zweifelsohne unverändert von den Johannitern an die Zürcher über, und deßhalb war dieser Umfang im ebengenannten Jahre derselbe, wie beim völligen Loskaufe im Jahre 1812. In der bezüglichen Loskaufs-Urkunde wird nun dieser Umfang also beschrieben: „Seine Grenzen sind I. Auf der Morgenseite (eigentlich Nordost). II. Auf der Mittagsseite (richtiger Südost und Süden) der Bach, der zu Bäch sich in den Zürichsee ergießt und vom Hüttensee herkömmt, und den Zehntenbezirk von demjenigen so dem Kloster Einsiedeln gehört, scheidet. III. Auf der Abendseite vom bemelten Bach, dem Fußweg nach, so von Roßberg, Allenwinden und Rohr her über den bemelten Bach und Wollerauer-Almig bis zum Wirths-

---

[1]) Die damalige Mark Silber betrug nach jetzigem Geldwerthe und jetziger Münze beläufig 35 Franken. Demnach 650 Mark Silber beiläufig = 22,750 Franken. —

haus zum Engel genannt, führt, von da der Straß und dem Haag nach bis zu den Gütern im Rizli und Aegerten genannt. IV. Auf der mitternächtlichen Seite, von bemelter Straße dem Haag nach zwischen bemeltem Rizli und Aegerten; dann weiter dem Haag nach zwischen der bemelten Aegerten und Wäbermatten, in welcher ein Bächli entspringt; dann dem Bächli und Haag nach so zwischen den Gärten der Gebrüderen Sebastian und Antony Egli geht, bis in den Mühlebach." — Auch die ursprünglichen Erträgnisse dieses Zehntenbezirkes lassen sich, auf Grund seines eben beschriebenen Umfanges, ziemlich genau angeben. Im Ablösungsjahre 1812 betrug nämlich, nach der gesetzlichen Durchschnittsberechnung der trokene und nasse Zehent in der Gemeinde Wollerau: an Kernen 9 Mütt 3 Viertel, an Haber 1 Mütt 2 Viertel und an Wein 24 Eimer und 3 Viertel Zürcher Maß.

In der Zwischenzeit bis 1287 hatten auch die kirchlich-religiösen Zustände in und um Wollerau-Richtenschwyl sich bedeutend entwickelt und mannigfach verklärt. In Einsiedeln hatte im Jahre 1039 eine auch für Wollerau vorzüglich erhebende Feier stattgefunden. Dort hatte sich nämlich aus der Asche des im Jahre 1029 niedergebrannten Klosters ein neues Kloster und eine neue herrliche Kirche erhoben, und die Einweihung der Letzteren wurde durch die feierliche Rücktragung des Leibes des vor kurzer Zeit heiliggesprochenen Meinrad verherrlicht. In Folge dessen und zu ewig dankbarer Erinnerung an das, was dieser heilige Eremit einst für Wollerau gewesen, beging fortan auch die Pfarrei Wollerau-Richtenschwyl dessen Fest jährlich am 21. Jänner wie einen der übrigen hohen Feiertage. — Das Gebiet der Stamm- und Mutterkirche Ufnau hatte sich während der nämlichen Zwischenzeit von einer Periode zur andern verengert. Ihr Antheil am linken See-Ufer vom Wollerauerbache gegen Freienbach und Feusisberg bis Horgen hinunter hatte sich, wie wir gesehen, schon vor der Mitte des neunten Jahrhunderts, abgelöst und zur Pfarrei Richtenschwyl mit den Filialorten Wollerau, Wädenschwyl nnd Hütten gebildet. Am rechten Seeufer erscheinen Meilen (Meilanum), Mänidorf (Manidorff) und Stäfa (Stevia) im zehnten Jahrhundert ebenfalls mit eigenen Leutkirchen, nur Hombrechtikon mit seinen Dependentien ist nach der Ufnau pfarrgenössig, ebenso diesseits die jetzigen Pfarreien Freienbach und Feusisberg noch, wogegen Altendorf mit

der untern March spätestens seit Anfang des eilften Jahrhunderts ebenfalls eine eigene selbständige Pfarrei bildete. Die demnach zum Theile verwaiste Ufnau erhielt im Jahr 1141 neues kirchliches Leben, Glanz und Ehrwürdigkeit durch mehrere Ereignisse. Abt Wernher von Einsiedeln hatte nämlich die von Regulinden über den Trümmern der ursprünglichen erbaute Leutkirche, seither baufällig geworden, wieder hergestellt und vergrößert, und der Kardinal Dietwin, päpstlicher Legat in Deutschland, weihte jetzt diese erneuerte Kirche ein und erhob deren ehemaligen Leutpriester Adelrich, dessen Gebeine seit seinem Tode d. 29. Herbstm. 973 hier ruhten, in die Zahl der Heiligen. — In welchem Jahre die Filiale Wädenschwyl von der Mutterkirche Richtenschwyl getrennt und zur eigenen Pfarrei eingerichtet worden, ist uns nicht bekannt; wohl aber erscheinen beide Pfarreien neben einander urkundlich den 29. März 1281 bei dem Anlaße, wo die Frau Katharina, des verstorbenen Ritters Peter von Hüneberg Witwe, ihre Besitzungen innerhalb der beiden genannten Orte — „possessiones suas sitas in parochiis de Wediswile et Riechtliswile" — auf ihre Verwandten Rudolf und Ulrich von Balm und Arnold von Wädenschwyl überträgt. — Zu Pfäffikon, in Ufnau's nächster Nähe, stand bereits im Jahr 1132 eine eigene Kapelle, und Bischof Ulrich von Konstanz weihte sie selber ein zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des hl. Kreuzes und der allerseligsten Gottesmutter Maria. Eine solche Kapelle wurde im Jahre 1158 auch zu Freienbach in der Ehre des hl. Nicolaus erbaut. Es ist daher sehr glaubwürdig, daß auch Wollerau zu dieser Zeit, spätestens noch vor 1287, eine Filialkapelle erhielt. Daß die Wallfahrten nach Maria-Einsiedeln bis zu eben dieser Zeit sehr zugenommen und demnach auch die Pilgerstraße über Wollerau immer mehr begangen wurde, erhellt schon aus den obgemeldeten großartigen Schenkungen zum Gottesdienste in der einsiedlischen Stiftskirche und Gnadenkapelle.

Vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts an treten, neben dem Johanniterhause oder der neuen Herrschaft Wädenschwyl als vorzüglichem Zehntenherr, auch die übrigen Inhaber von Gütern und Rechten zu Wollerau immer bestimmter auf. Etwelche Güter und Rechte, wahrscheinlich seit ältester Zeit, besaß daselbst das edle Geschlecht von Alt-Raperschwyl, und dieselben gingen auf Neu-Raperschwyl über. So berichtet eine Urkunde, daß Elisabeth,

Rudolfs des letzten Grafen von Raperschwyl Tochter und des Grafen Ludwig von Homberg Witwe, Herrin zu Raperschwyl, einige Zinsen auf Güter zu Wollerau mit der Vogtei über dieselben unter'm 11. Horn. 1295 dem Chorherrn Konrad Wyß zu Zürich verkaufte. Auch andere Güter noch besaß die Gräfin daselbst. So entnehmen wir einer anderen Urkunde, daß, nebst dem ebengenannten Wyß, auch Rudolf von Beggendorf nnd Rüdiger von Werdegg die Vogtei, welche sie über verschiedene Güter bei Wollerau hatten, derselben Gräfin und ihrem jetzigen zweiten Gemahl, dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, den 23. März 1299 aufgeben, die dann, auf deren Bitte, drei anderen Männern als rechtes Mannlehen mit der Bedingung übertragen werden, daß sie von den Leuten, die auf diesen Gütern sitzen, keine Steuern nehmen sollen. Diese Güter zu Wollerau mit denen zu Pfäffikon und in der March, welche das Alt-Raperschwyler-Besitzthum ausmachten, verblieben bei den unmittelbaren Nachkommen der Gräfin Elisabeth bis den 8. Herbstm. 1358. Jetzt verkaufte sie der Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg seinen Vettern, den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Habsburg-Oesterreich. „Wir Graff Gottfrid . . . verkauffen (ihnen) . . . unser Burg und das Burgstall zu der alten Raprechtzwile, die zwo gegein (Gegenden) die man nennet die March und die Wegi, die Dingkhoff ze Pfeffikhen, ze Wolrow und ze Beche" 2c. Für die Käufer hatte dieser Erwerb mehr eine militärische, als ökonomische Wichtigkeit. Denn zu dieser Zeit entfaltete sich der Schweizerbund bereits in voller Kraft der Bund zwischen den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, den Städten Luzern, Zürich und Bern, der Stadt und dem Amte Zug und dem Lande Glarus. Diesem Bunde der 8 alten Orte standen nun dieselben Herzoge als die erbittersten Feinde gegenüber und ihnen lag es vor Allem daran, durch Erwerb von Grund und Boden rings um die Eidgenossenschaft einen immer festeren Fuß zu fassen. Für die Wollerauer war ihre jetzige Stellung eine äußerst peinliche und schädliche. Denn bezüglich des Besitzes hingen sie großentheils von den Herzogen ab und waren zwischen sie und die Eidgenossen wie eingekeilt; im Innern aber waren sie schon lange eidgenössisch gesinnt. Dies bewiesen sie zu Weihnachten 1351[1])

[1]) Frühere Geschichtsschreiber, wie z. B. Tschudi, setzten das Jahr 1352, weil sie das Neujahr mit Weihnacht begannen.

bei Tätwyl, als sie mit denen von Pfäffikon, Richtenschwyl und Wädenschwyl, bei 150 Mann, den vom österreichischen Herzog Albrecht bedrängten Zürchern zu Hilfe eilten und einen glänzenden Sieg erfechten halfen.

Nach einem Stillschweigen von vierundachtzig Jahren haben wir in Rudolf von Wollerau, Burger zu Zürich und einsiedlischer Lehenmann zu Erlibach, vielleicht einen Nachkommen jenes obbeschriebenen ritterlichen Geschlechtes zu erkennen. Unter'm 4. Horn. 1344 ging sein Lehen, bestehend in zwei Jucharten Reben und einer Schuppose, auf seine Mutter Adelheid über. Eine Urkunde von 1410 gedenkt endlich auch der Ritterburg oder des Schlosses zu Wollerau. Da dieses — „castrum" — sehr hoch aber schmal gebaut war, hieß es gewöhnlich „der Thurm" — turris." Zu dieser Zeit hatte ihn Heinrich von Schellenberg inne, und er vermachte ihn mit aller Zugehörde dem Gotteshause Einsiedeln mit der Verpflichtung, ihn in das Verzeichniß der hiesigen Verbrüderten aufzunehmen, für ihn und seine Verwandten eine Jahrzeit zu halten und in der Lieben Frauen Kapelle ein Licht zu unterhalten. Vorher hatten diesen Thurm lange die Stapfer inne gehabt. Ebenda ging den 5. April 1441 eine einsiedlische Gerichtshandlung vor sich. Ein Jahr nach jener Vergabung (10. Winterm. 1411) sehen wir den Abt Hugo von Einsiedeln einen Vergleich treffen um das Gut Rieth zu Wollerau zwischen Rudimus Rietmann von Wollerau und Jäckli Pfaff. Ein Gut daselbst, genannt des Hirtzli's Gut, besaß auch das Kloster Wettingen. Noch vor dem Jahre 1445 verkaufte Abt Rudolf Wülflinger es dem Kloster Wurmsbach mit dem Beding, daß dieses jährlich 2 Gulden rheinisch dem Gotteshause Wettingen, 1 Gulden an die Kusterei zu Wurmsbach abzugeben habe, das Uebrige aber für des genannten Abtes Jahrzeit verwendet werden solle . .

Unter'm 15. Herbstm. 1379 tritt bereits Wollerau auch als Genossame auf. Es waltete nämlich zwischen den Hofleuten von Wollerau-Bäch und den Waldleuten von Einsiedeln ein Streit über Holzbenutzung an der Sihl und Biber. Darüber entschied Johann von Bonstetten, österreichischer Landvogt im Thurgau. Ueber diesen Entscheid entstanden aber in der Folge neue Streitigkeiten. Da traten den 12. Horn. 1427 von Schwyz Karl Reding, Ammann, und Ulrich Abiberg, Altlandammann, von Zürich Johann Brunner

und Johann Wüst mit dem Abte Burkard von Einsiedeln als Obmann zu einem Schiedsgerichte zusammen und entschieden: Der Spruch Johannes von Bonstetten bleibe in Kraft, doch sollen die Hofleute in den Wäldern jenseits der Sihl und Biber nur mit Bewilligung des Abtes von Einsiedeln holzen dürfen, im Uebertretungsfalle aber verfallen sie dem Ammann und den Landleuten zu Schwyz für jeden Stumpen in eine Buße von 5 Schilling, und in die gleiche Buße an den Abt von Einsiedeln.

Nach dem Erwerbe der Herrschaft Wädenschwyl durch die Johanniter sehen wir diese mit ihren Zehentleuten zu Wollerau lange in keinen speziellen Verhandlungen, wenigstens erübrigen hierüber keine Urkunden mehr. Bedeutend aber wurde auch für Wollerau das Jahr 1341, in welchem dieses Johanniterhaus unter seinem Komthur Hertägen von Rechberg mit der Stadt Zürich ein ewiges Burgrecht einging. Gemäß dessen verpflichtete sich nämlich derselbe, mit seiner Veste Wädenschwyl und mit den zu ihr gehörenden Leuten und Gütern der Stadt und den Burgern zu Zürich „ze raten und ze helffen mit sulichem Ernste und trüwen als ander Ire Burgern zu Zürich tund on alle geverde." Bürgermeister daselbst war der schlaue, allgewaltige und in seinen Plänen sich weittragende Rudolf Brun. Das Burgrecht mit Wädenschwyl beförderte auch die Interessen seiner eigenen Familie, indem sein Verwandter Jakob Brun fast gleichzeitig vom Grafen Johann von Habsburg-Raperschwyl die Gerichte zu Bäch, Wollerau und Pfäffikon um 400 Mark Silber erkauft hatte. So stieg durch die Brun des zürcherischen Rathes Einfluß auf die Herrschaft Wädenschwyl und durch sie auf die Höfe immer mehr, und schlau benutzte derselbe jede Gelegenheit, um aus den Befugnissen, welche das Burgrecht einräumte, allmälig volle Hoheitsrechte erwachsen zu lassen.

Während nun in den folgenden Jahrzehnten, namentlich seit 1388, die Nachbarorte Pfäffikon, Freienbach und Richterschwyl bei den öfteren Kriegsläufen schwer und mannigfach beschädigt wurden, blieben die Leute von Wollerau ziemlich unbehelligt und sie benutzten diese Zeit mit Eifer und Geschick zur Aeufnung ihres zeitlichen Wohlstandes bis zum Ausbruche des ersten eidgenössischen Bürgerkrieges, auch Zürcherkrieg genannt. Diesen haben wir nun um so einläßlicher zu behandeln, je mehr auch Wollerau mit

den übrigen Gemeinden der Höfe vermöge örtlicher Lage und Rechtsverhältnisse leidend und handelnd in denselben verwickelt wurde.

Den 30. April 1436 starb Friedrich, der letzte Graf von Toggenburg. Er hatte seit langem mit Zürich ein Burg- und mit Schwyz ein Landrecht eingegangen, beide Rechte nicht bloß für sein Leben, sondern nach seinem Tode auch für seine Erben noch auf fünf Jahre verbindlich. Wen aber er, der Hochbetagte ohne rechtmäßigen Nachkommen, zum Erben seines ausgebreiteten Grundbesitzes bestimmt, — das hatte er wie ein undurchdringliches Geheimniß bewahrt. Die Zürcher, vor Allen nach diesem Erbe lüstern, wenigstens nach einem größtmöglichen Theile desselben, hatten bereits im Jahre 1432 durch eine besondere Gesandtschaft von ihm hierüber Auskunft verlangt. Allein umsonst. Das barsche Benehmen dieser Gesandtschaft wie der Umstand, daß er in Zürich einen Rechtshandel verloren, hatten seine Zuneigung zu dieser Stadt seither bedeutend vermindert, eine um so größere Freundschaft trug er zu den Schwyzern.

So standen die Dinge bei Friedrichs Tode. Ihn überlebten seine Gemahlin Elisabeth, Graf Ulrichs von Kirchberg Tochter, und viele Seitenverwandte. Es fand sich, daß er nach keiner Seite bezüglich seiner Hinterlassenschaft urkundliche Zusicherungen gegeben. Alles war daher im Ungewissen, und um so mehr der Willkür der verschiedenartigsten Ansprecher überlassen. Selbst in den verschiedenen Landschaften, die unter dem Grafen Friedrich nach Eigenthums- oder Lehenrechten gestanden, tauchten jetzt die verschiedensten Wünsche, Gelüste und Hoffnungen auf. Die Schwyzer machten ihre Ansprüche zuerst geltend. In der oberen March, welche die Appenzeller, mit Friedrichs geheimer Einwilligung, schon früher zu deren Handen eingenommen hatten, nahmen sie von den Unterthanen und den Gerichten den Eid der Treue ab. Inzwischen hatte die Gräfin Witwe Elisabeth der Stadt Zürich, mit zweifelhaftem Rechte, das Uznachergebiet abgetreten, aber die hiesigen Leute zeigten den größten Unwillen gegen diese Abtretung und, während die Zürcher deren Unterwerfung mit roher Gewalt erzwingen wollten, unterhandelten die Gasterer bereits mit Schwyz und Glarus um ein Landrecht. Dieses kam, mit Einwilligung des Herzogs Friedrich selber, auf dreißig Jahre zu Stande. Die Kunde hievon rief unter den Zürchern, die gerade nach dem Erwerbe des Gasters mit der Burg Windegg

hauptsächlich gestrebt hatten, die größte Erbitterung hervor und nicht nur traten sie jetzt unter die Waffen, sondern auch eine gänzliche Fruchtsperre nach diesen Ländern ordneten sie an. Jetzt stellten auch Schwyz und Glarus ihre Kriegsmannschaft auf. Bald traten auch Toggenburg und Uznach mit diesen beiden Ständen in ein Landrecht. Unter diesen Verhältnissen begann das Jahr 1437. Die übrigen Eidgenossen erschracken, und suchten zu vermitteln. Schwyz und Glarus freuten sich dessen, allein Zwischenereignisse ließen eine Vermittlung nicht zu Stande kommen. Man berief einen neuen Tag nach Luzern; aber am gleichen Tage (30. Jänner), wo die Gesandten hier zusammen trafen, war auch der Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans mit allen seinen Herrschaften mit Schwyz und Glarus in ein Landrecht, wie das obige, getreten. Die Erbitterung zwischen den drei streitenden Kantonen stieg auf das höchste, und alle Versuche der Unpartheiischen zu friedlicher Beilegung blieben fruchtlos. Die Zürcher suchten jetzt um so mehr ihre Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen, sie ließen daher einen großen Theil ihrer Mannschaft gegen Uznach, das Gaster- und Sarganserland aufbrechen.

Aber auch die Höfe: Pfäffikon, Freienbach, Feusisberg und Wollerau wurden jetzt der Schauplatz des Krieges. Die nächste Veranlassung war diese. Bald nachdem die zürcherische Hauptmacht sich nach Uznach verlegt hatte, verbreitete sich in der Stadt Zürich das Gerücht, Schwyz wolle diesen Anlaß benutzen, um die angrenzende Landschaft Höfe zu überfallen und für sich einzunehmen. Darum mußte alle Mannschaft von Stadt und Land, die noch zurückgeblieben, sogleich nach Pfäffikon aufbrechen. Auf die Kunde hievon erhob sich auch Schwyz wieder, verlegte sich mit seinem Panner nach Einsiedeln und schickte von da einen Theil seiner Mannschaft in die March, um die Seinigen zu verstärken, und einen anderen Theil nach Uznach, um sich da mit den Glarnern zu vereinigen. Die Höfe aber besetzten sie noch nicht. Inzwischen wurde von den eidgenössischen Boten ein Friede ermittelt und den kriegführenden Ständen Heimkehr geboten, ehe sie blutig auf einander gestoßen.

Mit dem 3. Mai 1439, der auf einen Sonntag fiel, ging der Friede zu Ende. Schon am Freitag vorher hatte die Stadt Zürich ihre ganze Kriegsmacht in allen ihren Gebieten befehlen

lassen, sich marschbereit zu halten, um sogleich nach Ausgang des Friedens dorthin zu marschiren, wohin der Befehl lauten werde. Das Schloß Pfäffikon war von den Zürchern bereits besetzt, wozu sie vermöge ihres Burgrechtes mit dem Abte von Einsiedeln das Recht hatten. In Schwyz aber ging das Gerede, Zürich wolle noch mit einem großen Theile seiner übrigen Mannschaft sich auf Pfäffikon werfen, und mit den anderen Truppentheilen in Bubikon, Rüti und Wald Fuß fassen, um von da aus den Feind in Uznach, wie von hier aus in der March anzugreifen. Schwyz durfte also keine Zeit verlieren, schon Samstags den 2. Maj brach es mit seiner Macht und Panner auf und gelangte noch denselben Tag spät Abends auf den Etzel, wo die Hauptmacht bei der St. Meinradskapelle übernachtete, während eine Abtheilung tüchtiger Kriegsknechte noch denselben Abend den hohen Etzel besetzte. Am Sonntag und Montag rückten die Zürcher mit ihrer Macht und Panner in Pfäffikon ein, mehr denn 4000 Mann, wovon bei 1000 Mann auf den hohen Etzel beordert wurden, um diesen zu besetzen und zu bewachen. Wie sie aber gewahrten, daß dieser bereits von den Schwyzern besetzt sei, lagerten sie unter dem Etzel, die Hauptschaar verblieb in Pfäffikon.

Noch am gleichen Sonntag waren die Glarner mit denen aus Gaster in Uznach angekommen, und schon Tags darauf erhielten sie Zuzug aus dem Thurthale von Lichtensteig, aus dem Neckarthale und von Wyl her. Da erhielten aber die Glarner noch denselben Montag Abends von den Schwyzern einen Mahnbrief, daß sie zu ihnen auf den Etzel ziehen sollen. Zugleich schickten die Schwyzer Boten und Briefe an die übrigen Eidgenossen, sie zum Zuzuge und zur Hilfe mahnend; daß sie „Jnen behulffen werend", schreibt G. Tschudi, II, 278b., „die von Zürich ze wysen den geschwornen Bundtbriefen nachzukommen, und daß Jnen Jr Schad und unzimlicher Gwalt, so Jnen die von Zürich zugefügt, widerkehrt und abgeleit wurde". Mit den nämlichen Vorwürfen und mit noch herberer Sprache gegen Schwyz rief auch Zürich die Miteidgenossen zum Zuzuge und zur Hilfe auf. Nicht genug. Noch am gleichen Montag Abends erhielten die Schwyzer von den Zürchern aus Pfäffikon eine Zuschrift, die einem Absagebrief gleich sah. Nicht einmal den Titel „Eidgenossen" gaben die Letzteren den Ersteren in dieser Zuschrift mehr. Den Hauptinhalt bildete der Vorwurf, als

wolle Schwyz — die Zürcher „von irem Staat Recht, Gericht, Sitten und Gewonheiten trengen," die ihnen durch die gegenseitigen Bünde verbürgt seien. In ihrer schriftlichen Antwort wiesen die Schwyzer diesen Vorwurf mit Entschiedenheit von sich, erinnerten die Zürcher an die von ihnen ausgesprochenen schweren Verunglimpfungen gegen sie und an die so empfindliche Fruchtsperre, lehnten dann das verlangte Rechtsbieten an den römischen König ab, erboten sich aber um so bereitwilliger auf einen Schiedsspruch durch sämmtliche Eidgenossen oder durch den Stand Bern allein. Dies Schreiben, besiegelt vom Landammann und Feldhauptmann Ital Reding, dem Aelteren, ward noch am gleichen Abend, den 4. Mai, den Zürchern nach Pfäffikon überbracht. Diese nahmen die gemachten Anerbieten nicht an, blieben vielmehr auf ihren vorigen Forderungen und ließen dies den Schwyzern noch in der Nacht durch einen offenen Brief kund thun, der noch mehr, als der vorige, einem förmlichen Absagebrief gleich kam.

Somit war alle Friedenshoffnung verschwunden, und noch in derselben Nacht auf den Dienstag theilten die Zürcher ihre Heeresmacht in zwei Gewalthaufen, beorderten den einen zu den 1000 Knechten unter dem Etzel gegen die Schwyzer, und mit dem andern rückten sie gegen die March, um diese zu überrumpeln. Doch rechtzeitig erhielt der Feldhauptmann Reding Kunde hievon durch seine Hutknechte ab dem hohen Etzel und von anderer Seite noch eine Stunde vor Tag, und sogleich ließ er die Seinigen in der March von dem Anrücken des Feindes in Kenntniß setzen und zu äußerster Vorsicht mahnen. Er selbst aber rückte mit seiner Mannschaft auf den hohen Etzel, um dessen Besitznahme durch die Zürcher zu verhindern. Zugleich erwarteten die Schwyzer stündlich eidgenössische Hilfe. Es befand jetzt auch der mit Schwyz und Glarus in Landrecht stehende Graf Heinrich in nächster Gefahr, von den Zürchern überfallen zu werden. Darum schickten ihm die Schwyzer 40 und die Glarner 60 wohlgerüstete Knechte zum Schutze seiner Stadt und Veste Sargans. Bei anbrechendem Morgen Dienstags den 6. Mai fanden sich endlich die Boten von Uri und Unterwalden auf dem Etzel ein und drangen auf einen nochmaligen Versuch zu einem gütlichen Vergleich. Noch während dieser vorläufigen Unterredung entspann sich zwischen der schwyzerischen Hut auf dem hohen Etzel und den unten im Wald lagernden Zürchern ein Gefecht, in

welchem eilf von den Letzteren getödtet und viele Andere verwundet wurden; auch gewannen die Schwyzer das Zürichsee-Gesellenfähnlein und erbeuteten nebstdem viel Kriegszeug: Harnische, Mordbeile, Armbrüste und Spieße, welche die Fliehenden von sich geworfen hatten. Weiter unten sammelten sich die Zürcher wieder, und es würde sich zwischen ihnen und den nacheilenden Schwyzern ein neuer noch blutigerer Kampf entsponnen haben, hätten nicht die obgenannten Boten sich in's Mittel gelegt. Von allem Diesem, was zwischen dem hohen Etzel, Feusisberg und Wollerau vor sich gegangen, hatte die in Pfäffikon stehende zürcherische Hauptmacht noch keine Kunde, als sie in der Morgenfrühe desselben Dienstags mit allem Kriegszeuge und unter Anführung ihres Bürgermeisters nach der March gegen die Schwyzer aufbrach und den jenseits gelegenen Truppen den Befehl gab, gleichzeitig die Schwyzer und Glarner bei Uznach anzugreifen. Doch kaum aufgebrochen, erhielten die Zürcher Nachricht von den Unfällen, welche die Ihrigen in der letzten Nacht getroffen. Darum wurde der Aufbruch wieder sistirt und der auf dem Berge gelegenen Mannschaft befohlen, sich mit ihnen in Pfäffikon zu vereinigen, während die Schwyzer die ganze Etzelshöhe gut besetzten und verwehrten. Auf die Kunde von allen diesen Vorgängen überschickte auch Glarus den Zürchern einen offenen Absagebrief.

Unterdessen verging eine ganze Woche unter unausgesetzten Vermittlungsversuchen, wozu nicht bloß eidgenössische Boten, sondern auch Abgeordnete aus mehreren befreundeten Städten sich eingefunden hatten und es gelang, wenigstens einen jährigen Frieden auf die Dauer vom Auffahrtstage (14. Mai) 1439 bis zum Auffahrtstage (5. Mai) 1440 herbeizuführen, und die kriegenden Parteien räumten jetzt das Feld, was besonders auch den Ortschaften in den Höfen zu gute kam. Während dieser Zeit gaben nun die unparteiischen Orte sich alle Mühe, wieder zwischen den streitenden Ständen eine dauerhafte Aussöhnung zu ermitteln. Allein abermal vergebens. Bald stellte Zürich an Schwyz und Glarus Forderungen, welche diese Stände nicht annehmen zu können glaubten, bald machten auch diese an jenes Friedensvorschläge, welche es geradehin verwarf. Zürich wußte nur zu wohl, daß seine örtliche Lage ihm am meisten erlaubte, Trotz zu bieten. Darum verordnete es, kaum der Friede abgelaufen war, von Neuem eine gänzliche

Handelssperre, nicht bloß gegen die mit Schwyz und Glarus verbündeten Landschaften, sondern gegen diese Orte selber, namentlich wurden die Höfe gegen Schwyz vollständig abgesperrt. Zürich legte auf Alles Beschlag, was immer jenen Ständen und den Ihrigen auf Zürchergebiet gehörte; auch den in Frieden lebenden Gotteshäusern wurden ihre Einkünfte, ja selbst den ärmsten Leuten ihr Liedlohn vorenthalten.

Endlich waren Schwyz und Glarus der Vermittlungen gänzlich müde und beschlossen, sich und den Ihrigen mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen. Bis zu Ende Weinmonats stund alles Gebiet von oberhalb dem Wallensee bis zur Mitte des Zürichsee's unter den Waffen, namentlich standen sich die feindlichen Truppen wieder in den Höfen am nächsten einander gegenüber. Zuerst ward im Sarganserland das Volk für die beiden Stände gewonnen, um so heftiger entbrannte jetzt der Kampf um den Besitz der Höfe. Es war in den nächsten Tagen nach Allerheiligen. Die Schwyzer und Glarner hatten ihr Volk, bei 2000 wohlgerüstete Männer, vom Etzel bis unter die Enzenau aufgestellt. Von da marschirten sie durch die Schwendi gegen das von den Zürchern besetzte Gebiet hinunter auf einen Boden, auf dem Moos genannt. Hier machten sie Halt, um sich durch Speise und Trank zu stärken; denn es war Vesperzeit. „Also roubet man," erzählt wieder G. Tschudi II. 311 a., „dasselbs herumb was man fand, Hußrat, Vech und anders, wann man durchlüff die Hüser, und wurdend ouch etlich Hüser und Ställe verbrennt." Noch am gleichen Abend schickten ihre Hauptleute einen Horst Knechte an die Schindellegi hinauf, um die dortige Brücke nebst einigen Häusern und Gäden bis an die Sihlegg hinunter zu verbrennen. Dies dauerte bis in die Nacht hinein. Inzwischen genoß der Gewalthaufe der Ruhe, um nach Mitternacht, gerüstet und mit Speise gestärkt, aufzubrechen und den Feind anzugreifen.

Noch war der Aufbruch nicht geschehen, als auch die Urner und Unterwaldner mit ihren Truppen heran eilten, um vereint mit den Schwyzern und Glarnern gegen die Zürcher zu kämpfen. Als diese deren Absagebriefe empfingen, erschracken sie sehr, denn diese Aenderung der Dinge hatten sie nicht erwartet. Auch boten sie aller Beredtsamkeit auf, um doch diese Miteidgenossen, namentlich die Urner, zum Abzuge zu bewegen. Allein ihre angewandte

Mühe blieb fruchtlos. Da beorderten die Zürcher ihre Leute von Wollerau, Richtenschwyl, Wädenschwyl und Horgen und aus dem freien Amte auf einen kleinen Berg oberhalb des Lagers der Schwyzer und Glarner, mit dem Befehle, sobald diese zum Kampfe herunterziehen, ihnen in den Rücken zu fallen. Als sie aber des Morgens ihre Herren weichen sahen, entwichen auch sie nach den verschiedensten Seiten hin. Es war nämlich in die Zürcher, obgleich sie an Zahl die Stärkeren waren, ein panischer Schrecken gefahren, so daß bereits während der Nacht ein großer Theil die Flucht ergriff und, kaum grauete der Morgen des fünften Wintermonats, so befand sich auch noch die übrige Macht auf 52 Schiffen fliehend nach dem jenseitigen Ufer. Um so mehr fürchteten sich jetzt die Leute von Pfäffikon, es möchten die Schwyzer und Glarner sie nicht nur an Hab und Gut, sondern auch am Leben schädigen. Allein auf die Fürbitte des Abtes Rudolf von Einsiedeln, dessen Gotteshausleute sie waren, blieben sie ganz verschont und sie schwuren jetzt zu den Schwyzern um so bereitwilliger, als diese auch schon die Schirmherren des genannten Gotteshauses waren. So traten von Stunde an die Schwyzer in diejenigen Hoheitsrechte zu diesen Hofleuten, welche bisher die Zürcher über sie geübt hatten. Nach dieser Huldigung verließen die Schwyzer und Glarner sogleich Pfäffikon, und zogen über Freienbach nach Wollerau und von da nach Richtenschwyl hinunter, wo sie ausruhten und sich gütlich thaten.

Zur Hut Pfäffikons wurden in das dortige Schloß eine starke schwyzerische Besatzung und nach Hurden, ebenfalls zu dessen Behütung, 200 Knechte aus Schwyz und der March verlegt. Unbegreiflich und unverzeihlich ist nur, daß, nachdem in Pfäffikon Alles geordnet war, noch die Urner und Unterwaldner da einzogen und die Leute gleich Feinden behandelten und beschädigten. Aber auch die bloß zum Schutze Hurdens beorderte Mannschaft vergriff sich auf eine strafbare Weise an unbetheiligten zürcherischen Leuten am jenseitigen Ufer. Das zürchersche Heer zog indessen thatlos und beschämt nach der Hauptstadt zurück. Die Schwyzer und Glarner verweilten noch bis Montags den 7. Wintermonat in Richtenschwyl, nicht ohne große empfindliche Beschädigung dieses Ortes. In diese Tage fällt noch ein höchst wichtiger Zwischenakt, — die Huldigung der Wollerauer und der übrigen Leute in den Höfen, die noch nicht gehuldigt hatten, an Einsiedeln und Schwyz. Diejenigen, die

unter Einsiedeln standen, erneuerten ihre Gelöbnisse an dieses als Gotteshausleute, und gegen Schwyz anerkannten sie fortan dessen Oberhoheit über sich. Dies die Anfänge des jetzigen schwyzerischen Bezirkes Höfe. In großer Furcht stand noch das Johanniterhaus zu Wädenschwyl, es möchten seine Untergebenen in Wädenschwyl, wie in Richtenschwyl, von den siegreichen Orten auch noch beschädiget werden. Allein diese Furcht legte sich bald durch den schriftlichen Ausgleich zwischen Schwyz und dem Hochmeister des Johanniterordens, dem ehrwürdigen Herrn Hugo, Grafen von Montfort. Gemäß dieses Ausgleiches hatten die Leute von Wädenschwyl und Richtenschwyl nur zu versprechen, den Zürchern nicht mehr unterthänig zu sein und ihnen keine Hilfe mehr zu leisten; zudem mußten auch die Zürcher, die sich noch in der Burg Wädenschwyl befanden, diese verlassen und heimkehren. Was Schwyz in den Höfen, und namentlich zu Wollerau, erworben, wurde noch im gleichen Jahre, den 1. Christmonat, von den unparteiischen Ständen Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug auch urkundlich bestätigt. Der bezügliche Paragraph lautet: „Item, so soll denen von Schwytz vorgenant ouch mit Namen und besunders blyben, und fürwerthin ewiglich verfolgen alle die Nütz, Herrlickeit und Gewaltsami, so die von Zürich bißher gehept hand an den Hüsern, den Dinkhöffen und Lüten zu Pfeffikon und zu Wolrow 2c. von den obgenanten von Zürich, ouch nu und zu ewigen Ziten gäntzlich unersucht und unbekümbert.“ Auch bezüglich der Herrschaft Wädenschwyl wurde von denselben Ständen noch folgender höchst wichtige Beschluß gefaßt: „Was (für) Gewaltsame oder Gerechtickeit die von Zürich untzither an dem Huß Wedischwyl (so unserm Gnedigen Herren Graf Hugen von Montfort, Meister Sant Johans Orden in tütschen Landen zugehört) und an den Lüten dasselbe gehept hand, wie semliche Gewaltsami gewesen ist, daß die von Zürich ganz und gar davon abtretten, und fürbaster nimmermer dasselbe kein Gewaltsame noch Gerechtickeit haben söllind, weder an dem Huß noch an den Lüten in kein Wiß noch Wege, sunder so soll unser Herr der Meister, sin Nachkommen und der Orden das Huß mit Land und mit Lüten also inne haben, daß der von Schwyz noch der von Zürich entwederem Teil nu noch in hienach künfftigen Ziten von dem anderen Teil, noch des anderen Teils wegen, kein Schad noch Kumber davon uferstunde.“ Hiemit war

die Herrschaft Wädenschwyl den beiden Ständen Zürich und Schwyz gegenüber zur neutralen Stätte erklärt.

Der erste Theil des Zürcherkrieges war bezüglich der Höfe jetzt auf eine Weise beendigt, daß wir in ihr, beim Hinblick auf die Ereignisse des folgenden Jahrhunderts, eine wundervoll rettende Vorsehung nicht verkennen können. Die nächsten Jahre gingen in unnützen Verhandlungen vorüber, schon mit dem Jahre 1443 aber begann der zweite Theil des Krieges mit noch größerer Erbitterung und mit vielem Blutvergießen rings um Wollerau herum, besonders zu Freienbach, am Hirzel und zu Horgen. Eine gleichzeitige Pergamenthandschrift gibt die Zahl der am 16. Mai zu Freienbach gefallenen Zürcher (und ihrer Verbündeten) auf 42 und die der nachher zu Horgen gefallenen auf 180 Mann an [1]). Die Zürcher konnten den Verlust der Höfe nicht verschmerzen und warteten daher auf den ersten günstigen Anlaß, um dieselben den Schwyzern wieder zu entreißen. Ein solcher Anlaß schien im Sommer 1445 gekommen zu sein, wo Herzog Albrecht von Österreich als Verbündeter Zürichs mit seiner Macht in dieser Stadt lag. Doch die Schwyzer waren um so wachsamer, und die Gefahr verlief für diesmal ohne weitere Folgen.

Allein die Zürcher gaben ihren Plan nicht auf, sie warteten nur auf eine noch günstigere Gelegenheit, ihn mit desto sicherem Erfolge auszuführen. Diese Gelegenheit glaubten sie noch vor Ende dieses Jahres gekommen. In der Nacht des 16. Christmonats zog eine große Heeresmacht zu Roß und zu Fuß von Zürich aus, in drei Abtheilungen: die eine zu Wasser, um Pfäffikon, dessen gänzliche Zerstörung beschlossen war, von der Seeseite anzugreifen; eine andere zu Land nach Raperschwyl, um von da aus Hurden zu überfallen, und die dritte, ebenfalls zu Land am linken Seeufer hinauf, um die Höfe von dieser Seite zu überwältigen. Es war eine ungemein kalte, mondhelle Nacht. Deßhalb wurde der feindliche Zug auf dem See von einigen Wächtern zu Wollerau bald beobachtet, und sogleich berichteten sie es der schwyzerischen Besatzung zu Pfäffikon. Unbeobachtet dagegen erschien noch vor Tag

---

[1]) ... „Anno 1443 feria Vta. post pancratii jn Fryenbach ceciderunt Thuricenses XLII. duo viri, postea sequenti feria Vta. ceciderunt jn Horgen CLXXX et multi de Switia.“ Ex Manuscripto coævo. —

der dritte Gewalthaufe vom linken Seeufer über den Wädenschwyler-Berg vor Wollerau. Hier „stießend (sie) von Stund an des Kaamen Huß, so ze allerußerst im Hof ze Wolrow stat, mit Füwr an, verbrantend daßelb, ouch die Bruck an der Schindellegi, und andre Hüser und Gädener" (G. Tschudi II., 459). Bald befand sich diese Feindesmacht auch inmitten Wollerau's unangefochten, weil die hiesige Mannschaft in Pfäffikon lag. Als man von hier aus den dortigen Brand ersah, ließ der Hauptmann stürmen und zog mit einem Theile seiner geringen Mannschaft gegen den dortigen Feind, noch ohne Kenntniß von dessen Stärke. Hier fanden sie einen Theil derselben zu Roß und zu Fuß an einer steilen Anhöhe und griffen ihn so unerschrocken an, daß er weiter hinauf zurückwich, wo die Hauptmacht aufgestellt war. Die Schwyzer und Wollerauer ihnen nach, und jetzt endlich erkannten sie die überlegene Stärke des Feindes. Sie mußten weichen, konnten aber jenseits einer Schlucht eine noch günstigere Anhöhe erreichen, um sich von da aus dem Feinde entgegenzustellen. Nun fürchteten aber die Zürcher selber hinter diesem kleinen Haufen einen noch stärkeren Hinterhalt, doch die eintretende Tageshelle ließ sie bald das Gegentheil sehen. Dagegen zogen die Schwyzer und Wollerauer sich vor dem vielfach stärkeren Gegner selber zurück und nach Freienbach hinunter, und die Zürcher ihnen nach. Inzwischen hatte sich die feindliche Abtheilung auch von Raperschwyl aus über Hurden ergossen, und die auf dem See beschossen von ihren Schiffen aus Alles um Pfäffikon mit solcher Gewalt, daß der Krieg diesmal für die Schwyzer bereits verloren schien. Doch in dieser äußersten Noth erhielten sie Verstärkung aus der March und von anderen Orten her und, statt den Sieg zu vollenden, begannen jetzt die Zürcher, von einem unerklärlichen Schrecken getrieben, zu Land und zu Wasser zu fliehen.

Um Wollerau herum lagen Todte aus dem feindlichen Heere noch bis zum fünften Tage. Da kamen, unter friedlichem Geleite, bei hundert Frauen von Zürich auf zwei großen Schiffen den See hinauf, um die Todten abzuholen. Jedem, der da half diese auf die Schiffe zu bringen, zahlte man auf die Leiche 5 Schilling, und es fanden sich noch 120 Leichen ohne die 78, die vorher waren abgeführt worden. Die Schwyzer und Höfner hatten bloß 15 Mann verloren. Nach acht Tagen kam die zürcherische Heeresmacht abermal den See hinauf gegen Pfäffikon, und die Raperschwyler diesmal

diesmal gegen Altendorf in die March. Zerstörungen und schwere Verluste jeder Art, selbst an Menschenleben, bezeichneten auch diesen Kriegszug, womit das Jahr 1445 trauervoll endete.

Das folgende Jahr begann für die mit Schwyz und Glarus verbündeten Eidgenossen ruhmwürdig durch den Sieg, welchen sie am Sankt Fridolinsfeste, den 6. März 1446, über das weit überlegene österreichische Heer bei Ragaz errangen[1]). Die Zürcher dagegen benutzten die Zwischenzeit zu neuen Ueberfällen und empfindlichen Schädigungen zu Bäch, Freienbach, Pfäffikon, Altendorf und bis weiter in die March hinauf. Nur die Kunde vom ebenerwähnten Siege ihrer Widerpart nöthigte sie zum Rückzuge. Endlich kam, nach so vielen Jahren unseliger Zwietracht, meist durch auswärtige Vermittlung, der Friede zu Stande und aus Freude hierüber wurden überall die Glocken geläutet.

Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Wollerau gehörte also jetzt dem eidgenössischen Stande Schwyz; über Pfäffikon aber nur die hohe Gerichtsbarkeit, die niedere dagegen stand unter dem Kloster Einsiedeln, die meisten grundherrlichen Rechte aber in Wollerau besaß noch immer das Johanniterhaus zu Wädenschwyl. Mit diesem nun traten im Jahre 1456 diejenigen Wollerauer, welche ihm den kleinen Zehnten zu entrichten hatten, in Unterhandlung um Auskauf dieses Letzteren. Man kam überein, daß für jedes Pfund Haller Gelt, welches der kleine Zehnten abwarf, sollen bezahlt werden 25 Pfund Haller Gelt Zürcher Währung, und für jeden Schilling 1 Pfund und . .[2]) Schilling alles Haller gelt. Die Loskaufssteuer betrug nun 118 Pfund und 15 Schilling in vorgenannter Münze. Den richtigen Empfang dieser Summe Geltes beurkundete unter'm 24. August 1456 der damalige Großmeister des Ordens, Johannes Lösel, von Speier aus[3]).

Ueber die Grenzen zwischen Wollerau und Richtenschwyl oder zwischen den beiden Ständen Zürich und Schwyz den See entlang wurde eine Vereinbarung im Jahre 1470 durch die 6 übrigen eid-

---

[1]) Die österreichische Heeresmacht zählte bei 6000 Mann oder darüber, die Eidgenossen dagegen nur 1100 Mann. —

[2]) Die Zahl ist in der Urkunde verblichen. —

[3]) Das betreffende Aktenstück ist die älteste der in der Kirchenlade Wollerau noch vorhandenen Original-Urkunden. — Sie folgt am Schlusse als Beilage 1.

genössischen Stände vermittelt, wodurch bei 130 Jucharten größtentheils den Richtenschwylern zufielen. Die bezügliche Urkunde heißt der Hafenbrief.

In Wollerau trug Heinrich Buller den einsiedlischen Hof Gysenrüti bis 1483 zu Lehen. Er hatte aber diesen so sehr vernachläßigt, daß ihm unter'm 17. Horn. gleichen Jahres dieses Lehen gerichtlich abgesprochen und dem Kloster zu freier Verfügung zurückgestellt wurde.

Ueberhaupt hatte während den abgewichenen langen Kriegswirren der Rechtssinn so mannigfach verloren und das Pflichtgefühl sich so sehr abgestumpft, daß vom Schlusse des fünfzehnten bis in die ersten Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts die Urkunden nichts häufiger bringen, wie Klagen der Grund- und Gerichtsherren über Pflichtvernachläßigungen ihrer Untergebenen. Diese gelockerten Rechtszustände veranlaßten Schwyz als Oberherrn im Jahre 1484, die Straf- und Bußenordnung in den beiden Höfen Pfäffikon und Wollerau, jener „der vordere oder obere", dieser „der hintere oder niedere Hof" genannt, auf Grundlage früherer Gewohnheiten neu zu regeln. Zu diesem Zwecke trat im April genannten Jahres eine Kommission zusammen, bestehend aus Abgeordneten von Schwyz und den beiden Höfen. Der Hof Wollerau war vertreten durch Hans Müller, Untervogt, Ulrich Nößli, alt Ulrich Meister, Hans Volmer, Alt Heinrich Bachmann und Rudolf Gugelli. Den Vorsitz in dieser Berathung führte der Obervogt beider Höfe, Hans Sigrist von Schwyz, und das Ergebniß derselben, nach beeidigten Zeugen-Aussagen, war in der Hauptsache folgende: Die Hofleute bekennen, daß in beiden Höfen die hohe Gerichtsbarkeit dem Stande Schwyz zugehöre —; die Geldstrafen für kleinere und größere Vergehen werden genau bestimmt, in streitigen Sachen geschehen die Appellationen nach Schwyz; betreffs Todschläge aber wird verordnet: „Item beschech ouch, da got vor sig, daß ein Hofman (Angehöriger eines der beiden Höfe) den andren ze tod erschluege, oder libloß detty, da büeßet der todschleger unßeren Heren von schwitz mit fünftzig pfunden, und sol sich goumen vor deß erschlagnen fründen" (darf Schutz suchen vor der Blutrache). — Item und ob ein hofman einen gast (Fremden) liblos detty, der selb hofman bueßett den dotschlag ouch mit fünftzig pfunden, und sol sich goumen vor deß erschlagnen fründen. — Item erschlüeg ein gast

einen hofman, und der ergrifen wurde, da sol bar gegen bar gan, deß gelichen ob ein gast den andern libloß detty, und der ouch ergriffen wurde, da sol ouch bar gegen bar gan." — Den 25. Jänner 1508 trat das Johanniter- oder Deutschordenshaus von Wädenschwyl mit einer Klage gegen mehrere Wollerauer vor den Landammann und das Neunergericht zu Schwyz. Die Klage enthielt, daß „die lütten ze Wolrow Ennethalb dem Bach bi dem thurn" die üblichen Vaßnachthühner seit einigen Jahren zu geben unterlassen haben. Die Angeklagten stellten dies nicht in Abrede, aber entschuldigten sich mit den Vernachläßigungen ihrer Vorgänger gleich einem Verjährungsgrunde; dann, nachdem dieser Grund als unstichhaltig verworfen war, mit dem Vorwande, daß, seit sie unter die Oberhoheit von Schwyz gekommen, sie sich zu dieser Pflichtleistung an das Johanniterhaus nicht mehr verpflichtet glaubten. Aber auch diese Entschuldiguug ruhte auf Irrthum, und Landammann und Neunergericht zu Schwyz fällten das vermittelnde Urtheil, die Angeklagten sollen dem Johanniterhause die Fastnachthühner wieder verabfolgen, wie früher, jedoch wolle man sie zum Ersatze des Vernachläßigten nicht verpflichten[1]). Auch zwischen den Herren von Schwyz und den Hofleuten der beiden Höfe Pfäffikon und Wollerau insgesammt waren, bezüglich der gegenseitigen Rechte und Pflichten, im Laufe der Jahrzehnte widersprechende Ansichten aufgetaucht. Da legten den 5. Winterm. 1524, die Waldleute von Einsiedeln und andere „fromme Leuth und gute fründ" sich vermittelnd in den Streit, und über die alten Gerechtigkeiten und Herkommen der Schwyzer in der Höfen wurde ein neuer Vertrag errichtet.

In religiöskirchlicher Beziehung bietet der Zeitraum von 1287 bis 1525 auch für Wollerau und seine nächste Umgegend ebenso viel Betrübendes wie Erfreuendes, ebenso viel Rückschrittliches wie Fortschrittliches. Die Bevölkerung hatte sich innerhalb dieser Zeit außerordentlich vermehrt, aber während den fast ununterbrochenen Kriegen auch wieder vermindert und verwildert. In den drei Ortschaften Pfäffikon, Freienbach und Feusisberg hatte theils diese Zunahme der Bevölkerung, theils der Umstand, daß der Besuch der Pfarrkirche Ufnau bei stürmischer Witterung nicht

---

[1]) Die Urkunde folgt am Schlusse als Beilage 2. —

bloß höchst gefährlich war, sondern auch schon eine Menge Menschenleben gekostet, die Gründung einer eigenen Pfarrkirche auf dem Lande längst schon zum dringenden Bedürfniße gemacht. Es ward daher zur Erbauung einer eigenen Pfarrkirche zu Freienbach für diese drei Gemeinden, als den ganzen Hof Pfäffikon umfassend, die bischöfliche Genehmigung endlich im Jahre 1308 ertheilt. Die neue Pfarrei grenzte nun im Norden und Nordwest an die von Richtenschwyl, im Süden und Südwest an die von Einsiedeln, im Süden und Südost an die von Altendorf und im Nordost an die alte Mutterkirche. Die lebendige Erinnerung an den Zusammenhang mit dieser sollte fortan dadurch unterhalten werden, daß jährlich sämmtliche Bewohner der Höfe an der Kirchweihe und am Sankt Peter- und Paulsfeste den Hauptgottesdienst in der Ufnau zu besuchen hatten. Eine ehrwürdige Uebung, die theilweise heute noch besteht.

Die spezielle Geschichte der Pfarrei Richtenschwyl-Wollerau hüllt sich während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts in volles Dunkel bis 1388. In diesem kriegerischen Jahre „furend die Burger und Soldnern von Rapperswil gen Richtiswil, und verbrantend dasselbe Dorff, und roubtend was sie fundent, sie namend ouch ein Glocken uß der Kilchen daselbs, si verbrandtend ouch in denselben Pfeffikon, Fryenbach und was daselbs harum was" (G. Tschudi, II., 553a).

Nach hundertvierundachtzig Jahren war, innerhalb der bisherigen Pfarrei Freienbach, auch der obere Bergabhang, der sich von der alten Etzelstraße bis über die Schindellegi hinaus und gegen Hütten hin ausbreitet, mit einer bedeutenden Zahl Familien bevölkert worden. Für diese nun wurde, mit Genehmigung des Abtes und des Konventes von Einsiedeln, im Jahre 1492 die Pfarrei Feusisberg gestiftet.

Noch vor Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts zeichnet endlich die Pfarrei Richtenschwyl-Wollerau sich durch ein kirchliches Werk aus, das nicht blos von derer Gegenwart ein ruhmwürdiges Zeugniß ablegt, sondern zugleich auf derer vielhundertjährige Vergangenheit die hellsten Strahlen zurückwirft. Es ist die Abfassung eines neuen Jahrzeitbuches, das durch Schönheit und großartige Anlage, wie durch seinen reichen Inhalt sämmtliche Pergamentbüche dieser Art, die dem Verfasser dieser Schrift bisher in die Hände

gekommen, weit übertrifft. Mit der Bearbeitung dieses Prachtwerkes[1]) wurde von der Kirchgemeinde um das Jahr 1495 der ausgezeichnete Kalligraph Heinrich Finsler von Zürich, damals Pfarrer in Stäfa, beauftragt, und bis zum 4. Winterm. 1496 war das Jahrzeitenbuch bis auf die späteren Nachträge vollendet[2]). Diese Nachträge wurden noch bis 1502 von seiner eigenen Hand fortgesetzt und jetzt die ganze Arbeit einer eigenen Kommission zur Prüfung übergeben. Diese bestand aus: Uoly Weiman, Clauß Zymberman, bed von Rychtiswyl, Vogt Müller von Wolrow und Ruody Züricher vom langen Mos", ihnen wurden als Zeugen noch beigeordnet: „Her Peter Bottenwyler priester (Kaplan in Wollerau), Heini Wynmann und Jos Lütty leien." Bei der Vergleichung dieses neuen mit dem alten Jahrzeitbuche, welches vom Deutschordensbruder Hans Gamelstein war geschrieben worden, wurde befunden und eidlich bezeugt, daß Alles aus diesem in jenes „von wort zu wort" übertragen worden, daß demnach „in dysem (neuen) Järczit Buch begriffen und verschriben (seien) sämmtliche Güter, eß sye dem Lütpriester, dem Caplan sant Urbanß altar, der kylchen, der spend und an die liechter. Es sye kernen wachs anken Nußen Win oder Pfening gült." Das ungemein reiche Verzeichniß von Schenkungen und Vermächtnissen in diesem Anniversarienbuche zeugt nun auf das unzweifelhafteste von dem ächtkatholischen Sinne und der frommen Opferwilligkeit, welche die Angehörigen dieser Pfarrei von frühester Zeit bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein an Tag gelegt. Im

---

[1]) Es besteht aus 47 Blättern oder 23½ Bogen größern Formates und von trefflichem, durchgängig gleichem Pergament. Jedes Blatt mißt, nach jetzigem Schweizermaß, in der Höhe 1 Schuh 7 Zoll und 6 Linien, in der Breite 1 Schuh 3 Zoll und 4½ Linien. Der Einband ist abgelöst. Die Deckel desselben waren von Holz, davon zeugen noch einige Spuren an den ledernen Binden. Ohne besonderen Titel, fängt auf der Stirnseite des zweiten Blattes sogleich der Kirchenkalender sammt den Jahrzeiten an. Die Monate, Monatstage und gefeierten Feste sind mit rother, die übrigen mit schwarzer Dinte und durchgängig lateinisch geschrieben. Alles Lateinische ist ausgezeichnet schön und groß; das Deutsche dagegen, nämlich die Jahrzeiten, ist von kleinerer Schrift, doch auch diese fortlaufend mit schönen, regelmäßigen Zügen.

[2]) Am Schlusse bezeugt der Verfasser selber: „**Finit feliciter per heinricum Vinsler plebanum jn stäfen, Ano dni MCCCCLXXXXVIo, Indictione XIVta, Pontificatus Ssmi Alexandri pape sexti Ano ejus Vto, die lune die IV Novembris.**"

Speziellen jedoch haben wir nur die edlen, frommen Jahrzeitenstifter und -Stifterinnen aus Wollerau näher zu beschreiben. Als solche finden wir von hier vorzüglich die Geschlechter: Bachmann, Brander, Christen, Eggler, Frei, Furtiner, Fuchs, Gaßmann, Hiestand, Höflinger (Höfliger), Hatz, Hürscher, Huber, Kümi, Laubegger, Lauber, Müller, Röschli, Rychwin, Schlegel, Schmid, Sintz, Stößel, Stober, Suter und Völmi („Volmar") repräsentirt. Durch die Jahrzeiten lernen wir zugleich die Güter kennen, auf welche sie gestiftet worden, und dadurch klärt sich das geographische Bild überhaupt selber auf. Für Wollerau sind daher folgende Angaben von besonderem Interesse: 1. Jänner: „In Vadstal gitt Ruody stößel eim Lütpriester vier Haller ab demselben Gutt; stoßt an die lantstraß und an des kellers becky." — 4. Jänner. „Item Uely houber hat gesetzt 1 fiertel kernen armen Lüten uff Huß und Hoff ze wolrow gelägen uff blatt." — 23. Jänner. „Item heini den man nampt lieben hat ges. VI fiertel kernen der kylchen von sinem guott, genempt spylwyß zuo wolrow, stoßt an die lantstraß, git Hanß dorman." — 10. Hornung. „Heini schmid von Wolrow hatt gesetzt IV denar von sinem guott in affholtern eim Lütpriester." — 11. Hornung. „Item Heinrich den man nempt von Helwig hatt gesetzt armen Lütten an die spend zwey fiertel kernen uff Uoly sutters Hofstatt die man nempt in der nyder wyß; stoßt nebent an das bechly und unden an wyßenfluo und obnen an die sträß by der Capell ze wolrow." — 3. März. „Adelheit des sigristen wyrtin (Ehefrau) von wolrow hatt gesetzt VI denar einem Lütpriester uff ein wyß genant frutywyß." — 10. März. „Item frow gertrut von wolrow hatt gesetzt zwey fiertel kernen armen Lütten uf die spylwyß zuo Wolrow, stoßt an die lantsträß so über die platten gatt." — Besonders bedeutend ist folgende Stelle vom 1. Mai: „Item Rychwin von wolrow der Ritter und Ita sin Hussfrow hand gesetzt armen Lütten ein Mütt kernen uff Iro guott genant deß gygerß wyß uff blatten, stoßt unden an die sträß und oben an Ruody röschliß nider Wyß und nebent an frey Bachmanß Huß und Hoffstat." In diesem „Rychwin" erkennen wir also einen Nachkommen jenes Rittergeschlechtes zu Wollerau, das zuerst im Jahre 1259 als solches urkundlich aufgetreten. 2 Mai: „Ruody Müller von Wolrow, Elsy Wyßling sin Hussfrow und Elsy Vrin auch sin Hussfrow, und Gretta was ouch Ruody Müllers Hus-

frow, und Anna sutterin was sin swester, hatt gesetzt ein pfund wachs der kylchen uff den Hoff den man nempt uff ober Löbegg, stoßt an die Höff gan under Loubegg und an den Hoff Wolfbül; und Barbel was Ruody Müllers dochter. Gretta studerin Uoly Müllers Hussrow und Ruody Fuchs und Uoly Müllers von Aegery . . . Hanß Müller und Hanß sin sune. Hanß Gaßman und siner beden Hussrowen. Ruody Müller und heini sin sun und Cuonrat brander . (das Folgende von etwas späterer Hand) und Uoly Müller der vogt zu Wolrow was. Anna Küsterholtzerin was Ruody Müllers Hussrow." 2 Junj: „Item Cuony sutter von Wolrow hatt gesetzt 2 fiertel kernen der kylchen uff sin Hofstatt gelegen zuo Wolrow by der Capell, stoßt an die sträß da man hin ab gett gan Bächy." — 21 August: „Uoly schietz und Heini sin bruoder hand gesetzt trü fiertel kernen armen Lütten, da von sol man gäben einem Lütpriester und den sygristen Iro teyl, uff einem guott, heißt die spylwyß, lyt ze Wolrow, stoßt unden an unßer fröwen blatz und nebent an die sträß, und obnen an den kylchhoff." — 22 Sept.: „Heini sintz hat gesetzt zwey fiertel kernen armen Lütten von der niderwyß ze Wolrow, stoßt an daß bächly und nebent an Uoly kümyß guott, daß er von dem scholler hatt erkoufft." — 1 Okt.: „Uolrich fryg hatt gesetzt zwei fiertel kernen armen Lütten von dem uffgenden acker nit dem Dorf ze Wolrow, stoßt an die sträß die gan Bächy gatt, und nebent an die egg die deß Müllers Knaben Inhand. Item und zween pfening einem Lütpriester von dem selben acker." — 8 Okt.: „Uolrich Hürscher, Elisabeth sin wirtin, hand gesetzt zwölf schilling Haller armen Lütten uff die niderwyß zu Wolrow, stoßt an das Bechly und unden an Uoly kümiß matten. Item aber hatt er gesetzt ein pfund Wachs uff Huß und Hofstatt ze Wolrow, stoßt zuo zweyen sytten an die gaßen, und nebent an Jakob Müllerß wysen. Da von gehörent VIII denar einem Lütpriester von demselben guott dar uff das pfund Wachs stat." — 16 Okt.: „Her Heinrich von Wolrow und Anna syn Hussrow hand gesetzt ein Mütt Kernen armen Lütten von sinem guott Im Rore, stoßt zu zweyen sytten an die alment und unden an Uoly Röschliß riett, zuo der vierten sytten an Hanß striklerß ror Wyß." — 17 Okt.: „Herman kümy hatt gesetzt 1 lib. (pfund) Haller . . . Davon zehen schilling eim Lütpriester, das er Iro Järtzit sol began uff einen benempten tag mitt zweyen meßen eine gesungen die

ander glesen. Und einem Caplan X ß . . . . Und hat das gesetzt uff den Wingarten ze Wolrow." — 18 Okt.: „Item Cuony kümy Uoly kümiß sun hatt gesetzt einem Lütpriester fünff schill. Hllr. und einem Caplan fünff schilling, und hatt das gesetzt uff des fuchsen gütter zuo Bächy, stoßt an den Zürichsee und an Hanß Christan guott." — 20 Okt.: „Anna schwendebülin hatt gesetzt . . trü pfund geltz Järlichs Zinß das Järlich Iro und dieser nachbenempten seelen Järtzit sol begangen werden mitt Namen Heini Müllerß Im Hof Iro elicher Man, Heini schwendiböl Iros Vatter und anna äblin Iro Mutter, Hansen Müllerß und Elsy ochsnerin siner Husfröwen, sind Jakob Müllerß Im Hof von Wolrow Vatter und Mutter gsin." — 24 Nov.: „Heini Bachman kathrin sin Huffrow, Hanß bachly und Ita Weyblin sin Huffrow . . . Greta bachmänin Hanß eglerß Huffrow und Hanß Bachman waß erni bachmanß sun . . . Erni bachman und grett bachly sin Huffrow — hand gesetzt fünff ß. Hllr. uff Iro Huß und Hoffstatt, statt uff blatt, stoßt an deß Uoly kümiß gütter und an die sträß." — 5 Dec.: „Heinrich am stad des Volmerß sun und Heini Volmar von Wolrow hand gäben . . . ein Mütt Kernen armen Lütten ab einem guott, heißt die furty wyß." — 17 Dec.: „Ulrich von Wolrow hatt gesetzt armen Lütten ein Mütt kernen . . . uff sin guott im rore." — 18 Dec.: „Heini Hotz von Wolrow hatt gesetzt armen Lütten ein Mütt kernen uff Haselstuden." —

Aus diesen einzelnen Zügen schon erkennen wir der Wollerauer Opferwilligkeit zu religiösen Zwecken, diese wird aber im Nachfolgenden noch klarer vor die Augen treten, wenn es sich um die eigene Kapelle zu Wollerau handeln wird.

Bedeutend waren auch die Vergabungen und Vermächtnisse der Richtenschwyler und Hüttener, wie nicht minder die der Wädenschwyler bis zur Errichtung ihrer eigenen Pfarrei. Alle die Schenkungen hatten, neben den eigentlichen Jahrzeiten, noch mehrfach andere kirchliche Zwecke, wie namentlich den zur Unterhaltung des Kirchenbaues und des Gottesdienstes. Zwei Geistliche versahen diesen in Richtenschwyl, ein Pfarrer und ein Kaplan. Die Kaplanei war ursprünglich als Pfründe am St. Urbansaltar daselbst errichtet worden, und das Jahrzeitenbuch gedenkt dieses Altares zu wiederholten Malen. Auch von den Kirchenparamenten und übrigen Zierden spricht dasselbe; diese müssen aber, wie wir aus anderen

Quellen entnehmen, nicht gering gewesen sein. Im Jahre 1450 erhielt die Pfarrkirche einen neuen Muttergottes-Altar, und am Donnerstag nach St. Verenen gleichen Jahres wurde er „In der Eer unser lieben frówen assumptionis und der geselschaft die by Iro end warend" eingeweiht und den Christgläubigen für künftige Zeiten auf den Tag der Altarweihe, wie auf den jeweiligen Donnerstag nach St. Verenen, ein Ablaß von 40 Tagen verliehen. Auf dem Friedhofe befand sich ein „Beinhuß" oder Todtenkapelle, in welcher die Schädel der Verstorbenen aufbewahrt wurden. Daselbst brannte ein Licht, und zu dessen Unterhalt wurden zu zwei verschiedenen Malen je 30 Schilling Geld vergabet. Auch eines „Helgenhüßli's" erwähnt das Jahrzeitbuch. Für die Bereitung der Kerzen zum gottesdienstlichen Gebrauche waren die reichen Vermächtnisse an Wachs bestimmt. Bedeutend war auch der Verbrauch des Oeles. Denn es brannte nicht bloß das „ewige Licht" vor dem hochwürdigsten Gute, sondern ein besonderes noch vor dem Marterbilde." Unter diesem haben wir ein Vesperbild, d. h. die schmerzhafte Mutter mit dem Leichname ihres göttlichen Sohnes im Schooße, oder ein Ecce-Homo bild zu verstehen. Auch für diese Lichter bestanden eigene Einkünfte. Eigene Vermächtnisse wurden auch zum Unterhalte der Kranken-Versehung gemacht. So verordnete ein frommes Ehepaar „einen kopf win uff unßer frowentag zu der fasten (Mariä-Verkündigung) und uff den hohen Donstag die Lüt ze verwaren." Ein anderer frommer Vergaber bestimmte ebenfalls einen Kopf Wein als Communionwein in der Kirche „denen die zu dem sakrament sind gangen", auf die nämlichen Festtage. Ueberdies gedenkt das Jahrzeitenbuch einer besonderen Vergabung zur Verherrlichung des Frohnleichnamsfestes. Eine reiche Stiftung bestand auch für den Pfarrer und Kaplan zu dem besonderen Zwecke oder „mit sölichem geding, daß sie für hin ewencklich söllent singen alle samstag, all unßer frówen abent (Vortage) und all zwölff botten äbent ein salve oder ein andre antiphon nach Höschung der Zytt." Ein besonderes Vermächtniß war auch noch zur Bereitung oder Herbeischaffung der hl. Hostien gemacht worden. Für die einzelnen Wohlthäter und Wohlthäterinnen wurden die Jahrzeiten auch im einzelnen gehalten, gewöhnlich mit einem Seelamte und mehreren stillen Messen, wozu auch fremde Geistliche eingeladen wurden. Im Allgemeinen aber wurde für sämmtliche Stifter und Gut-

thäter ein gemeinsames Jahrgedächtniß am Tage nach dem St. Martinsfeste, zugleich Kirchweihe, feierlich begangen. Das Jahrzeitenbuch enthält hierüber Folgendes: „Es ist zu wüßen daß uff Datum dyser satzzung gemein kylchgenoßen angesechen hand zuo lob Gott dem Almechtigen und allem Hymmelichen Heer, und zuo trost allen glöbigen seelen die jn dem alten Järtzitbuch geschrieben stund die mütt jn dyß Järtzitbuch geschrieben sind. Auch allen dero die jnn Jro Handreichung und stür und nach tund an dyß würdig gotzhuß welcher gäben hät an dyser kylchen buw und für die Oblatten (Hostien) zwäntzig pfund Haller. Und sol daß Järtzit begangen werden mitt priester alß vyl man den mag den zu mal überkommen zuo trost und hylff allen obgenanten seelen und ouch allen ellenden glöbigen seelen die Jnsunderß nütz warten sind den daß gemeinen betz. Beschechen im MCCCCCII. Jar. Und uff den selben tag sol man gäben ein spend armen Lütten zuo trost und heyl den gemelten seelen." Dies die rühmlichen Zeugnisse über die opferwillige, echtkirchliche und lebendigreligiöse Bethätigung an der Mutterkirche Richtenschwyl, wie wir sie aus dem Jahrzeitenbuche, der unmittelbaren und lautersten Quelle, entnehmen.

Eine lobwürdige Bethätigung bekundeten die Wollerauer für ihre Filialkirche und Kaplanei noch im besondern. Dieses kleinere Gotteshaus glaubten wir, seiner ursprünglichen Richtung nach, schon vor das Jahr 1287 setzen zu dürfen, urkundlich aber lernen wir es als „Unser Lieben Frauen Kapelle zu Wollerau" erst im vorbeschriebenen Jahrzeitenbuche kennen. Noch jünger ist die hiesige Kaplanei, spätestens jedoch im fünfzehnten Jahrhundert gestiftet. Am 4. Hornung 1502 trat der hiesige Kaplan Peter Bottenwyler, wie wir gesehen, bei der Collationirung des neuen mit dem alten Jahrzeitenbuche zu Richtenschwyl als Zeuge auf. Vom Jahr 1514 datirt das älteste noch vorhandene Urbar- oder Einkünfterodel dieser Kapelle. Wir werden es am Schlusse als Beilage 3 in extenso geben, hier aber den Hauptinhalt in Kürze beschreiben. Die vorzüglichen Wohlthäter an dieser Kapelle und nachherigen Zinser gehörten den Geschlechtern: Büeler, Eggler, Grunauer, Kümi, Müller, Stößel, Suter und Fölmi an. Die Summe dieser Einkünfte, von denen aber der eine und andere Posten in der Zwischenzeit wechselte, betrug beiläufig 28 Pfund Haller und 1 Schilling an Geld, 1 Mütt Kernen, 9 Pfund

Butter, 5 Pfund und 1 Vierling Wachs und 1 Viertel Nüßen. Wir müssen hier wohl bemerken, daß der damalige Werth des Geldes wie der bezeichneten Naturalien noch acht- bis zehnmal höher stand, wie der jetzige. Eine Ausscheidung zwischen Kapell- und Kaplaneipfrundfond finden wir hier noch keine, wahrscheinlich bezog der Kaplan den größeren Theil seiner Besoldung aus anderen Quellen; namentlich mochte auch die Betheiligung an den Jahrzeiten und dem übrigen Gottesdienste in Richtenschwyl ihm ein Beträchtliches eintragen.

C.

Die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts und ihre Ursachen im Allgemeinen; — Die Reformation im Kanton Zürich und die zu Richtenschwyl im Besonderen. — Wollerau wird im katholischen Glauben erhalten und zu einer eigenen selbständigen Pfarrei erhoben. — Die noch katholisch gebliebenen Richtenschwyler werden provisorisch nach Wollerau eingepfarrt. — Das Pfrund- und Kirchenvermögen daselbst. — Letzte Begünstigung der Herrschaft Wädenschwyl an Wollerau. —

Vom Jahre 1525 bis den 16. August 1549.

Keine Umwälzung im Laufe der christlichen Jahrhunderte hat, auch in der Schweiz, Kirche und Staat so tief erschüttert und so beklagenswerthe bleibende Folgen herbeigeführt, wie die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts. Schon hieraus ergibt sich, daß die Ursachen dieser Umwälzung nicht von gestern her waren, auch nicht bloß auf der Oberfläche sich bewegten, sondern vor längerer Zeit schon begonnen und in den innersten Tiefen des menschlichen Geistes und Herzens Wurzel gefaßt hatten, d. h. in der tiefinnersten Fäulniß menschlichen Wissens und Denkens.

Der Verfasser dieser Schrift glaubt als den Beginn der Reformation die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bezeichnen zu dürfen; jene Zeit, wo nach der Flucht der griechischen Gelehrten aus Konstantinopel nach Italien hier die klassischen Studien neu auflebten, hiemit aber auch die heidnischen Anschauungen bald ein solches Uebergewicht gewannen, daß christliches Wissen und Leben nur zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurden.

Aus Italien verpflanzte sich die heidnisch-klassische Richtung in den Studien wie im Leben nach Deutschland. Es entstand das Zeit-

alter der Humanisten, und welch' üblen Einfluß diese in den Schulen und im öffentlichen Leben hervorbrachten, davon geben schon die epistolæ obscurorum virorum ein seltsames Zeugniß. Von 1490 bis 1520 waren die meisten Universitäten großentheils mit Humanisten besetzt, und an diesen Hochschulen bildeten sich diejenigen schweizerischen Jünglinge, die nach ihrer Rückkehr in das Vaterland, einen Luther von Wittenberg nachahmend, den Kampf gegen ihre heilige Mutter, die katholische Kirche, begannen. Unter diesen sind in der Ostschweiz die hervorragendsten: Ulrich Zwingli aus dem Toggenburg und Joachim von Watt, gewöhnlich Vadian genannt, aus der Stadt Sankt-Gallen. Der Erstere, geboren den 1. Jänner 1484, machte seine höheren Schulen an den Universitäten Basel und Wien; erwarb sich aber, besonders auf der ersteren, mehr den Ruf eines fröhlichen Gesellschafters, als den eines fleißigen Schülers. Erst später erwachte in ihm der wissenschaftliche Eifer. In Wien befreundete er sich mit dem ebengenannten Joachim von Watt und mehreren Anderen, die später ebenfalls als Reformatoren oder doch als Beförderer der Reformation auftraten. Zwingli wurde im Frühling 1506 Priester, und bald hierauf als Pfarrer am Hauptorte Glarus angestellt. Hier beförderte er das Schulwesen, und dies erwarb ihm hohe Achtung und bleibenden Dank bei Vielen. Andere dagegen, die einen sittenreinen Priester höher stellten als den Schulmann, nahmen an seinem baldigen zweideutigen Wandel großes Aergerniß. Zwingli's Sittlichkeit litt am Meisten wahrscheinlich in seiner Stellung als Feldpater während den italienischen Feldzügen (1512—1515).

Am 31. Weinmonat 1517 schlug Martin Luther seine 95 Sätze gegen den Mißbrauch des Ablasses an die Schloßkirche zu Wittenberg. Bei gutem Willen und aufrichtigem Streben nach Wahrheit wäre dieser dogmatische Streit bald beigelegt gewesen, allein die 95 Thesen waren ebenso viele in's Meer geschleuderte Steine, die dieses in seinen Grundtiefen aufwühlten und die schäumenden Wogen gegen das Schifflein Petri warfen, das auf demselben sich befand.

Luthers Auftreten gegen die Kirche und ihre von Gott gesetzten Behörden war ein Signal für die gleichgesinnten Männer auch in der Schweiz. Zwingli, der inzwischen von der Pfarrei Glarus auf die in Einsiedeln war berufen worden, predigte hier vor seinen

Pfarrangehörigen wie vor den zahlreichen Pilgern, die hier während des Sommers zusammenströmten, nicht bloß gegen den Mißbrauch des Ablasses, sondern auch gegen dessen rechten Gebrauch. Auf die Bewohner der Umgegend machten jedoch seine häretischen Lehren einen um so geringeren Eindruck, je greller die Folgen seiner Sinnlichkeit in die Oeffentlichkeit traten. Im folgenden Jahre starb in Zürich der Leutpriester am Großmünster, und von den zwei Hauptbewerbern um die so einflußreiche erledigte Stelle erhielt Zwingli den Vorzug. Am dritten Weihnachtstage, den 27. Christmonat 1518, kam er nach Zürich, und schon am Neujahr 1519 eröffnete er seinen reformatorischen Plan damit, daß er fortan sich nicht mehr an die von der Kirche vorgeschriebenen Abschnitte der Evangelien hielt, sondern diese nach freier Auswahl gebrauchte.

Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich seine Reformation in Zürich so, daß sie bald die Leidenschaften aller Klassen für sich gewann, die der Regierung, die des sittlich verkommenen Klerus und die des unwissenden und theilweise schwergedrückten Volkes. Seit länger als einem halben Jahrhundert war zu der großen Unwissenheit, in Folge des Zürcher-, Burgunder- und Schwabenkrieges und der italienischen Feldzüge, eine ebenso große Verwilderung der Sitten hinzugekommen, die Bande des Gehorsams lockerten sich und die staatliche Ordnung wankte. Was konnte daher einer oberherrlichen Stadt inmitten eines zahlreichen und vielfach sich auflehnenden Volkes willkommener sein, wie der Umstand, daß der neue Religionsstifter die höchste kirchliche Gewalt dem Papste und den Bischöfen entriß und sie in die Hände der weltlichen Obrigkeit legte! — Was konnte auch dem sittlichverkommenen Klerus willkommener sein, wie die Annahme einer neuen Kirchenverfassung, die ihm gerade auf dem Punkte am hilfreichsten entgegenkam, wo der Fuß ihn am schmerzlichsten drückte! — Noch unter'm 2. Heum. 1522 gelobten 11 Geistliche mittels einer gemeinsamen Zuschrift dem Bischof von Konstanz Gehorsam in Allem, wofern er ihnen erlaube, sich beweiben zu dürfen, und wenn er die schon Beweibten nicht weiter verfolge. Nebst dem Reformator Zwingli, waren es folgende Geistliche: Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Art; Georg Stähelin, Pfarrer zu Weiningen; Werner Steiner von Zug, Leo Jud, Leutpriester zu Einsiedeln; Erasmus Schmid, Chorherr am Großmünster in Zürich; Hanns Schmid, Kaplan daselbst;

Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg; Jost Kirchmeier, Chorherr zu Luzern; Ulrich Pfister, Pfarrer zu Uster und Kaspar Großmann, Spitalprediger in Zürich. Begreiflicherweise wollte und durfte der Bischof einem solchen Begehren nicht entsprechen. Was konnte endlich auch dem unwissenden und vielfach gedrückten Volke willkommener sein, wie die Zusicherung der Reformatoren, daß die neue Religion ihm mit der kirchlichen Freiheit auch die politische bringen, wenigstens diese Freiheiten vermehren werde! —

Mit solchen Verheißungen und Zusicherungen konnte Zwingli im Jahre 1523 zuversichtlich vor den zürcherischen großen Rath treten, eine Versammlung von zweihundert, nicht einmal des Lesens kundigen Männern aus dem Bürger- und Handwerkerstande, und auf deren politische Macht gestützt, seinen Hauptangriff sogleich gegen denjenigen Theil im mystischen Leibe der Kirche richten, welcher die heiligste, lebensvollste Blutader desselben bildet, d. h. gegen die Lehre von der wahren Gegenwart Jesu Christi im hochheiligsten Altarssakramente, womit die höchste Würde des katholischen Priesterthums unzertrennlich verbunden ist. Mit der katholischen Lehre von der Eucharistie ließ Zwingli durch seinen großen Rath auch die von der Verehrung und Anrufung der Heiligen verwerfen.

Schon mit der Verwerfung dieser zwei Dogmen war das katholische Denken und Leben entzwei geschnitten, der die fortwährenden Beziehungen zwischen Gott und den Menschen vermittelnde katholische Kultus in seinen Grundlagen erschüttert, und die praktischen Folgen dieses Abfalles mußten bald sich in all' ihrer Schrecklichkeit zeigen. Wirklich begann die äußere Verwirklichung dieser Verneinungen schon mit Weihnachten desselben Jahres 1523. Während diesen dem gläubigen Christenherzen so theueren, beseligenden Festtagen wurde der Gottesdienst im Großmünster bereits mehrfach verstümmelt, und an Mariä-Lichtmeß 1524 fand die Kerzenweihe und Prozession nicht mehr statt. „Zwuschend der wennäch und der alten Vasnacht", schreibt der Augenzeuge, dem wir diese Notizen entnommen, „da ward die welt röw und ungotzförchtig." Noch hielten in den drei Hauptkirchen drei ausgezeichnete Gelehrte aus dem Dominikaner-, Augustiner- und Barfüßerorden die Fastenpredigten, allein sie bekamen den Befehl, die Kanzeln zu verlassen. Hierauf wurden diese mit neugläubigen Prädikanten besetzt. Am

Palmsonntag wieder, wie an Mariä-Lichtmeß: keine Palmenweihe und keine Prozession mehr. Es versteht sich, daß auch die Vorschriften des Fastens, früher so strenge beobachtet, jetzt um so frecher, muthwilliger waren übertreten worden. Am hohen Donnerstag fanden zwar, nach alter Uebung, noch die allgemeinen Communionen statt, aber man erschien nicht mehr in der glaubensvollen, ehrerbietigen Haltung, wie früher, sondern in überreicher, hoffärtiger Kleidung, „alß woltend sy uff eine kilchweihe oder hochzit zum tantz gan." Ein feierlicher und freudiger Festanlaß war seit hundertdreiundsiebenzig Jahren für die Zürcher auch die jährliche Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln gewesen, als rührende Dankesbezeugung für den Sieg bei Tätwyl. Auch diese wurde jetzt für immer abgethan. Besonders feierlich war in Zürich bisher auch der Mitwoch in der Pfingstwoche begangen worden. An diesem Tage zog man aus den drei Pfarreien (vom Großmünster, Frauenmünster und Sankt Peter) in solenner Prozession unter Betheiligung sämmtlicher Welt- und Ordensgeistlichen wie aller Zünfte und mit Vortragung aller Heiligthümer, besonders der Leiber der heil. Felix und Regula, auf den Lindenhof. Hier waren vier köstliche Zelte aufgespannt und unter diesen vier Altäre errichtet; auf dreien wurden stille Messen gelesen und auf dem vierten, nach der Predigt, ein feierliches Hochamt gesungen. Dieser Bittgang wurde im gleichen Jahre abgeschafft. So kamen die katholischen Gebräuche und gottesdienstlichen Uebungen bald alle in Abgang und Vergessenheit, und schon im folgenden Brachmonat erkannten die Klein- und Großräthe, daß nun auch die Bilder zu Stadt und Land aus allen Kirchen sollen entfernt und die Kreuze ab allen Thoren und Thüren, selbst denen der Klöster, sollen abgenommen werden. Wie viele der frömmeren Stadtbewohner bluteten nicht in ihren Herzen beim Anblick dieser Gräuel und beim Erdröhnen der Zerstörungswerkzeuge? Noch stunden die vielen Altäre in den Kirchen und Kapellen, auf denen seit so vielen Jahrhunderten das unblutige Opfer war dargebracht worden. Auch zur Zerstörung dieser wurde nach geraumer Zeit der Befehl ertheilt. So war zu Ende 1525 die Reformation in der Stadt Zürich eine vollendete Thatsache. Aber, wie gesagt, gar Viele stimmten derselben innerlich nicht bei, ja gerade die angesehensten, durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnetesten Männer traten gegen dieselbe entschieden auf. Wir

nennen hier Gerold Edlibach, den gediegenen Geschichtsschreiber, und Joachim von Grütt, den zürcherschen Rathsschreiber und Verfasser einer eigenen Vertheidigungsschrift für die katholische Lehre von der Messe und dem hochheil. Altarssakramente[1]). Auch der Bürgermeister Markus Röust würde, hätte er noch gelebt, sich entschieden dem pietätlosen Zerstörungswesen widersetzt haben.

Auf die beschriebene Weise ging die Reformation auch in den Landgemeinden vor sich, die ganz unter der Botmäßigkeit der Stadt stunden. Nicht so in jenen Pfarreien, über welche ganz oder theilweise noch katholische Herrschaften zu gebieten hatten. Dies war in den Pfarreien oder Gemeinden Wädenschwyl und Richtenschwyl der Fall. Die Deutschordensbrüder auf der Burg zu Wädenschwyl wachten treu für die Erhaltung des katholischen Glaubens unter ihren Herrschaftsangehörigen. Glücklicher Weise wirkte auch der Schaffner Johannes Wirz, der unmittelbar mit diesen zu verkehren hatte, eifrig für die katholische Sache. Seine Stellung aber, und durch ihn die des Komthurs und Ordens überhaupt, wurde mit jedem Tage schwieriger, seit die Reformation auch in Wädenschwyl und Richtenschwyl Wurzeln zu fassen anfing. Einige der Widersetzlichsten in temporeller Beziehung ließen sich die Ersten für dieselbe gewinnen und wurden, wenn auch noch gering an Zahl, immer trotziger, weil sie von Zürich immer mehr Unterstützung fanden. Diese Stadt verfolgte hier einen doppelten Zweck: einerseits gelüstete es sie schon lange nach dem Besitze der Burg und Herrschaft Wädenschwyl, und andererseits suchte sie die mit ihr nur einigermaßen verbundenen Landleute für ihre reformatorischen Ansichten und Pläne möglichst zu gewinnen. In beider Beziehung sollte jene Burg ein vorgeschobener Posten gegen Schwyz werden, aber deßhalb wurde auch dieses wachsamer und vorsichtiger. Um sein Ziel sicherer zu erreichen, suchte Zürich in den Gemeinden auch die der katholischen Kirche treu ergebenen Pfarrer möglichst zu verdrängen und durch reformfreundliche zu ersetzen. Ein solcher war Gregor Lüthi, dem wir als Pfarrer zu Richtenschwyl[2]) in den

---

[1]) Diese in jeder Beziehung werthvolle Schrift findet sich neu abgedruckt im „Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte" II, 493 ff. —

[2]) Nicht zu Wädenschwyl, wie der Verfasser der „urkundlichen Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschwyl" S. 219 unrichtig schreibt.

Jahren 1520 bis 1523 begegnen. Schon in diesem Jahre, also ehe die Reformation in Zürich selber vollzogen war, predigte dieser Pfarrer gegen den heiligen katholischen Glauben mit den unwürdigsten Entstellungen und Verunglimpfungen, wie es den Aposteln der neuen Lehre eigen war[1]). Der Komthur konnte dies nicht dulden, und er gab seinem Schaffner den Auftrag, dem Pfarrer in Richtenschwyl die Unterlassung solcher Predigten strengstens zu befehlen, mit Strafandrohung im Wiederholungsfalle. Der Pfarrer kehrte sich aber an diese Warnung nicht, vielmehr fuhr er in seinen Verunglimpfungen gegen die katholische Glaubenslehre und Gebräuche fort, von Zürich aus hiezu ermuntert und aufgestachelt. Der protestantische Verfasser der mehrerwähnten „Geschichte der Burg und Herrschaft Wädensweil" bekennt selber: „Bald mußte zwischen ihm (dem Komthur) und dem (zürcherschen Rathe) Spannung eintreten, als dieser öffentlich und mit immer größerer Kühnheit der Glaubensverbesserung huldigte, welche entschieden die Grundsätze verwarf, denen alle geistliche Herrschaft ihr Bestehen verdankte. Wie bei den wirklichen Angehörigen, so suchte Zürich auch bei den Herrschaftsleuten (Wädenschwyl und Richtenschwyl) die gewonnene Ueberzeugung zu verbreiten, indessen der Schaffner, wie es scheint, nicht blos aus Gehorsam gegen die Befehle seines entfernten Herrn, sondern auch aus eigener Neigung sich dem Eindringen der neuen Lehre widersetzte. Die Reibungen, welche deßwegen zwischen ihm und Einzelnen Statt fanden, verflochten sich nothwendig mit den immer fortdauernden Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Herrn und seiner Unterthanen. Wenn diese, immer höher strebend, trotzig mit neuen Forderungen auftraten, mochte wohl der Schaffner, die Zeiten verkennend, nicht die nöthige Klugheit beweisen, und vielleicht auch, da er dem Commenthur eine bestimmte Pacht zu bezahlen hatte, die Einkünfte zu Erhöhung des eigenen Gewinns steigern, oder doch mit Härte eintreiben." Die Widersetzlichkeit der Unterthanen brach in vollen Flammen aus, als der Schaffner den in seinem Irrthume hartnäckigen Pfarrer Lüthi endlich seines Amtes entsetzte. Dieselben empörten sich hiegegen und waren bereits daran das Ordenshaus oder die Burg zu überfallen,

---

[1]) Unsere gegnerischen Geschichtsschreiber nennen solche Ausfälle gegen den Katholizismus „Predigten des Evangeliums."

als die zürchersche Regierung, um nicht als Theilnehmerin zu erscheinen, dem Gewaltakte noch rechtzeitig Einhalt gebot. Sie legte in die Burg eine Besatzung, und die Empörer mußten dem Johanitermeister neuerdings huldigen, der Pfarrer aber wurde nach Töß versetzt.

Dessen Entfernung hatten die Richtenschwyler zweifelsohne selber gewünscht und verlangt, wenigstens ihrem frömmeren und vielleicht größeren Theile nach. Der eigentliche Herd der Empörung lag in Wädenschwyl, und nicht in Richtenschwyl. Wir haben gesehen, welch' edlen ganz im katholischen Glauben wurzelnden Frommsinn und große Opferwilligkeit die Richtenschwyler mit den Wollerauern noch in dem Jahre 1496 bis 1502 an Tag gelegt. Ein solcher thatkräftige, lebensvolle Katholizismus konnte durch die Schmähungen eines abtrünnigen Pfarrers nicht so leicht gelähmt und erdrückt werden. Ueberdies wurden die Richtenschwyler, als Nachbaren der katholischen Höfe, auch von daher zum Festhalten am katholischen Glauben gemahnt und ermuntert. Und so behauptete der Katholizismus in da, wie auch in Wädenschwyl, die Oberhand noch mehrere Jahre, während die meisten übrigen zürcherschen Landgemeinden, nach dem Vorgange der Stadt, bereits abgefallen waren.

Stadt und Landschaft Zürich stunden aber mit ihrem Abfalle noch vereinzelt da, fast in allen übrigen Kantonen fand die Reformation einen entschiedenen Widerstand. Jetzt organisirte aber Zwingli, ermuthigt durch seine bisherigen Erfolge, durch seine gleichgesinnten Freunde und mit dem Aufgebot aller Mittel den Angriffsplan gegen die katholische Kirche nach allen Richtungen hin, zunächst erkor er sich hiefür Sankt-Gallen, seine Heimath, und Glarus, wo er lange Pfarrer gewesen. Hier wirkte für die neue Lehre vorzüglich Fridolin Brunner, zuerst Pfarrer in Mollis, dann zu Matt und Betschwanden im Hinterlande; dort übte Vadian, der schon genannte, einen um so größeren Einfluß, als seine humanistische Bildung, Sprachgewandtheit und sein Amt als Bürgermeister ihn kräftig unterstützten. Noch ein anderer wohl zu berücksichtigender Umstand trat hinzu: die Annahme der Reformation stellte den Sankt-Gallern die innerhalb ihrer Stadt gelegene reiche Fürstabtei als sichere Beute in Aussicht. Auch in Schaffhausen, Bern, selbst in Luzern und Zug zählte Zwingli bereits mehrere ein-

flußreiche Anhänger. Inzwischen versuchte man den Religionsstreit durch gelehrte Besprechungen zu schlichten. Allein das Gespräch zu Baden im Mai 1526, so gelehrt und überzeugend für die katholische Wahrheit es gehalten wurde, blieb erfolglos, weil es sich auf gegnerischer Seite, wie bereits mehrfach erwähnt, eben nicht um Klarlegung des Glaubensinhaltes, um Aufhellung des Verstandes, sondern mehr um die Interessen des menschlichen Herzens, um den Sieg des Fleisches über den Geist handelte. Zwingli hatte sich, ungeachtet dringlicher Einladung, von demselben ferne gehalten, ob mehr aus Furcht für sein Leben, als für die Niederlage seines Lehrgebäudes, lassen wir hier unerörtert. Indessen breitete die Reformation sich immer mehr aus. In Bern gelang es der Umsturzpartei, die angesehensten, katholischgesinnten Männer aus der Regierung zu entfernen, sich selber in deren Aemter einzusetzen, und bis 1528 war auch in dieser Hauptstadt der Abfall vom katholischen Glauben durchgesetzt. Fast gleichzeitig gewann die neue Lehre das Uebergewicht auch in den Kantonen Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell, in Graubünden und Thurgau.

Stolz erhoben jetzt die Neugläubigen zu Wädenschwyl und Richtenschwyl ihr Haupt, wogegen die Katholischgesinnten an beiden Orten immer mehr entmuthigt wurden. Denn jene gewannen einen immer festeren Rückhalt an Zürich, diesen konnte die katholische Herrschaft immer weniger Hilfe leisten, je mehr sie selber von den neugläubigen Unterthanen und von dem mächtigen Zürich gedrängt wurde. Ein feindseliger Akt von dieser Seite gegen das Johanniterhaus erfolgte um den anderen. Sogar die Unkosten, welche wegen der Besatzung der Burg und der Rechtshandlung während des vorigen Aufruhres aufgelaufen, mußte der Komthur zahlen. Gleichzeitig hinderte der zürchersche Rath den Schaffner zu Bubikon, dem Komthur die schuldigen Zahlungen zu leisten, und im Jahre 1528 bestellte derselbe Rath einen Schaffner dahin von sich aus. Nun rückte die Zürcher Regierung immer weiter vor: sie verlangte, der Komthur solle zur Abschaffung der Messe und der Bilder seine eigene und förmliche Einwilligung geben. Dieser gründete seine Weigerung auf die zwischen ihm, Zürich und den Herrschaftsleuten vermittelten Verträge, nach welchen er hierüber ohne Zustimmung der Gemeinden nicht zu bestimmen habe; nebstdem

habe er diese ermahnt, bis auf ein allgemeines Conzil oder einen Vergleich der ganzen Eidgenossenschaft bei der alten Ordnung zu verbleiben. Und da jetzt Zürich rüstete und auch eine Anzahl der Herrschaftsleute unter seine Fahne rief, so forderte der Komthur, mit Berufung auf den Frieden nach dem alten Zürcherkriege, daß die Unterthanen seines Ordens nicht gegen Schwyz und Glarus gebraucht werden, für andere Kriege sollen sie nach Burgrecht der Mahnung von Zürich gehorsam sein.

Während der Komthur so würdig und entschieden handelte, starb sein ebenso entschiedener und würdiger Schaffner Johannes Wirz, und ihm folgte im Amte sein gleichnamiger Sohn, der für die neuen Grundsätze bereits gewonnen war, doch auch seiner Aufgabe als Schaffner einer katholischen Herrschaft nicht entgegen handeln wollte. Wie daher die zürchersche Regierung ihn aufforderte, dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes nach zwinglischem Begriffe verkündet werde, antwortete er ihr: er müsse seinen Eid gegen den Komthur halten, der den Unterthanen neuerdings befohlen bei der alten Ordnung zu bleiben; für seine Person wolle er zur neuen Lehre halten und ihr anhangen, auch seine Pflichten als Bürger der Stadt treu erfüllen." So standen die Sachen zu Wädenschwyl und Richtenschwyl noch im Jahre 1528. Aber das folgende Jahr führte eine gänzliche Umwandlung herbei: Der Umstand, daß der nunmehrige Schaffner für seine Person sich zur Reformation bekannte, und daß der zürchersche Rath ihm zwei seiner Bürger als neue Besatzung auf die Burg ordnete, entmuthigte die Altgläubigen immer mehr und ließ sie bald das Aeußerste befürchten, um so mehr, als jetzt Zwingli, ermuntert durch die Niederlagen des Katholizismus in so vielen Gebieten, seine neue Lehre auch in die innere Schweiz tragen wollte, und zwar durch Waffengewalt. Er setzte es daher bei der zürcherschen Regierung durch, daß diese unter'm 8. Brachmonat 1529 den fünf katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Krieg erklärte. Schon vorher hatten sich die Herrschaftsleute zu Wädenschwyl und Richtenschwyl, auf Zürichs unausgesetztes Drängen, zu einer Gemeinde versammelt und auf dieser endlich die Reformation mit Stimmenmehrheit angenommen. Doch setzten die Katholischgesinnten es durch, daß die Bilder nicht verbrannt, sondern nur verschlossen wurden. Indessen vergingen nur einige Wochen, so wurden mit den Bildern auch die

Altäre aus den beiden Pfarrkirchen Wädenschwyl und Richtenschwyl entfernt, und die Glocken läuteten hier fortan zu keinem katholischen Gottesdienste mehr ein.

Die Filiale Wollerau war während den Reformationswirren ruhig geblieben. Die zwinglische Lehre durfte da weder offen, noch geheim verkündet werden. Hierüber wachte das katholische Schwyz strenge. Von nun an sah sich aber diese katholische Filiale, nachdem die bisherige Mutterkirche für sie geschlossen worden, auf sich selber angewiesen, und es handelte sich nur noch um die Ausscheidung des bisher gemeinsamen Kirch- und Pfründenvermögens, um den Ausgleich betreffs der gestifteten Jahrzeiten und um die Herausgabe der katholischen Kirchengeräthe, -Zierden und -Paramente.

Die erste Angelegenheit blieb lange unausgetragen, schon deßhalb, weil in Richtenschwyl noch mehrere Familien dem katholischen Glauben treu verblieben waren und die letzte Hoffnung zur Wiedereröffnung der hiesigen Kirche für den katholischen Gottesdienst noch nicht ganz verschwunden war. Auch das Einkommen der Kapelle und der Kaplanei zu Wollerau war inzwischen beinahe in dem gleichen Zustande verblieben; das in den Jahren 1527 bis 1531 erneuerte Urbar[1]) erzeigt, bezüglich der Einkünfte, noch keinen bedeutenden Unterschied von dem aus dem Jahre 1514. Nur mehrere Besitzer der Zinsgüter hatten in der Zwischenzeit gewechselt, so finden wir die neuen Zinser Witlimoser, Wyler, Besmer, Beheim, Wirz und Roggenmoser.

Wenige Tage nach jener Kriegserklärung standen die feindlichen Heere bei Kappel einander gegenüber. Es konnte aber noch vermittelt werden, und nach dem hierauf geschlossenen Landfrieden verblieben die Religionssachen in dem Stande, wie sie sich bis zur Stunde ausgebildet hatten. Allein selbst der nachherige Sieg der Katholiken zu Kappel und auf dem Gubel — den 11. und 24. Weinm. 1531 — konnte die alten katholischen Zustände in Richtenschwyl nicht mehr herstellen, auch eine Ausscheidung des Kirchenvermögens erfolgte nicht. Nur von ihren Oberen, nämlich dem Deutschordenshause zu Wädenschwyl als Kollator der Pfründen zu Richtenschwyl und Wollerau, und dem Bischof von Konstanz als

---

[1]) Es folgt vollständig abgedruckt als Beilage 3.

Ordinarius, erhielten die Wollerauer später die Begünstigung, das, was sie bisher an die Pfarrkirche Richtenschwyl geleistet hatten, von nun an für die neue Leutkirche Wollerau und derer Bedürfnisse verwenden zu dürfen. Ein hierauf bezügliches Aktenstück vom Jahre 1566 sagt wörtlich: „Wie dan unsere Altvorderen den kylchgang und alle ding mit einanderen (d. h. mit den Richtenschwylern) hand khan, und da aber der Zwittracht des glaubens ist komen, da sind wir von den nachpuren zuo Rychtyschwyl abgescheiden und unser gnedig lieben Herren (Komthur und Bischof) unß hand verwylliget ze wolrow uf der selbigen kappel ein Lütkylchen ze machen und ist ouch unß den kylchgenoßen zuo Wolrow worden die gült, jn maßen wie sy gen rychtyschwil hatt gehört, wie es gsetzt ist von unseren Altvorderen."

Wie es scheint, wurden auch die von den Wollerauern in Richtenschwyl gestifteten Jahrzeiten ausgelöst und auf die neue Pfarrkirche Wollerau übertragen, wenigstens theilweise. Was geschah aber mit den Jahrzeiten, die zu Richtenschwyl von den Einwohnern des Ortes selber waren gestiftet worden? Zweifelohne das, was in hundert und hundert anderen vom katholischen Glauben abgefallenenen Pfarreien geschah. Man bezog den materiellen Nutzen aus den Jahrzeiten nach- wie vorher, ohne die geistigen, kirchlich-religiösen Pflichten mehr zu erfüllen, die auf denselben lasteten. Aber gerade hierin liegt eines jener furchtbaren, wohl nie mehr zu ersetzenden Unrechte, welche die Reformation begangen hat. Denn die Ausstattung fast sämmtlicher Pfarrkirchen und übrigen Gotteshäuser, wie die späteren Vermächtnisse an sie, geschah stets in der Absicht und fast immer mit der ausdrücklichen Bedingung, daß für die Stifter und Wohlthäter in denselben fortwährend gebetet und nach ihrem Tode Jahrzeiten für sie gehalten werden. Nun blieben aber, nach den Grundsätzen des neuen Glaubens, diese Bedingnisse fortan unerfüllt und die frommen Spender und Spenderinnen in ihren gerechtesten Ansprüchen und Erwartungen für alle Zukunft getäuscht.

Ein anderer höchst wichtiger, für den katholischen Kultus geradehin unerläßlicher Gegenstand der Verhandlung waren die Kirchengeräthe, -Zierden und gottesdienstlichen Paramente. In dieser Beziehung wissen wir Folgendes. Gleich nachdem die Wädenschwyler und Richtenschwyler im Frühlinge 1529 sich mit Stimmenmehrheit für die Annahme der Reformation ausgesprochen,

erschien die Vorsteherschaft der Filiale Wollerau in Richtenschwyl mit der gewiß billigen Forderung, daß ihnen, die seit Jahrhunderten bis zur Stunde zur Unterhaltung des Gottesdienstes in der hiesigen Pfarrkirche ihren verhältnißmäßigen Theil beigetragen, nun der ihnen gebührende Antheil an den Glocken, Bildern und Kirchengeräthschaften aushingegeben werde. „Richtenschweil begehrte deßwegen," bezeugt der mehrerwähnte protestantische Berichterstatter selber, „Verhaltungsbefehle von Zürich, worauf der große Rath erklärte: „daß wir wohl vermeint hätten, sie, die von Richtenschweil, hätten sich nun längst anderß in den Handel geschikt, und Gott zu Ehren der Wahrheit Statt gegeben: doch lassen wir uns noch heute ihr frommes und christliches Vornehmen gefallen." Hierauf wird befohlen: die Glocken sollen im Thurm bleiben[1]), die Tafeln (Gemälde), Götzen und Bilder ohne Verzug verbrannt, die Altäre abgebrochen, die Kirche getüncht, und Kelche, Kleinodien u. s. w. verkauft, das erlöste Geld aber aufbehalten werden. Zugleich wurde der Herrschaft kräftiger Schutz zugesichert und beschlossen, dem Schaffner und den biederen Leuten die Burg wieder anzuvertrauen, und deßwegen die zwey dort liegenden Bürger heim zu berufen, sobald die Bilder wirklich verbrannt und die Altäre abgebrochen seyn würden[2]). In diesen wenigen Sätzen liegt Vieles und ungemein Wichtiges. Sie zeugen zunächst für das so lange treue Festhalten des besseren Theiles der Richtenschwyler am katholischen Glauben, ungeachtet der unzähligen Verführungskünste und -Mittel die in den Jahren von 1523 bis 1529 gegen sie waren angewandt worden. Sie zeugen ebenso von dem unabläßigen Drucke, welchen die Stadt Zürich, unter dem Machtgebot Zwingli's, fortwährend auf die Landgemeinden übte, namentlich auf Wädenschwyl und Richtenschwyl als vorgeschobene Posten gegen das streng katholische Schwyz. Sie zeugen endlich von dem unverzeihlichen Vandalismus, womit der gemüthlose, starre Reformator so viele Kultgegenstände selbst von hohem Kunstwerthe für immer zerstören ließ.

---

[1]) Merkwürdig! Während diese Zeilen geschrieben werden, — Ende März 1873 — bringt die „Kirchenzeitung" Nro. 13. Die Nachricht, daß die Glocken aus der Richtenschwyler Kirche in die neue Filialkirche „Härte" bei Iberg, Kts. Schwyz, kommen werden. Die größte dieser Glocken datirt noch aus der Zeit vor der Reformation, und trägt das Bild der Muttergottes. —

[2]) „Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschwyl." S. 225.

Wollerau ging also mit seinen gemachten Anforderungen beinahe leer aus. Von den goldenen und silbernen Kirchengefäßen erhielt es gar nichts, von den „Tafeln" d. h. Altargemälden auch keines, und von den Statuen der Heiligen aus Holz wurde jene berühmte Bildergruppe „Mariä-End" oder die Entschlafung der seligsten Jungfrau und Gottesmutter, das bereits schon lange eine große Zahl Andächtiger nach Richtenschwyl geführt hatte, wie durch ein Wunder gerettet, und heute noch schmückt es den Altar der göttl. Mutter in der Wollerauer Pfarrkirche.

Auch nachdem aus der Kirche zu Richtenschwyl der katholische Kultus ganz verdrängt war, verblieb eine nicht unbeträchtliche Zahl hiesiger Bürger und Einwohner dem katholischen Glauben treu. Wie sie nun in den nächsten Jahren ihren religiösen Pflichten und Uebungen nachkamen, darüber haben sich keine Nachrichten mehr erhalten. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der hiesige den reformirten Kult besorgende Pfarrer selber insgeheim noch katholisch glaubte, und demnach auch den hiesigen Katholiken die heil. Sakramente nach katholischem Ritus spendete, oder aber diese besuchten jetzt schon regelmäßig den katholischen Gottesdienst in Wollerau. Gewiß ist, daß die katholischgebliebenen Richtenschwyler sich im Jahre 1536 an den Bischof von Konstanz wandten mit der Bitte um förmliche Einverleibung in den Pfarrverband mit Wollerau. Diese Begünstigung wurde unterm 18. Weinmonat genannten Jahres gewährt. Das bischöfliche Schreiben[1]) nach seinem Hauptinhalte lautet: „Wir der Generalvikar des Bischofs Johann von Konstanz machen bekannt, daß Dorfleute und Einwohner des Dorfes Richtenschwyl uns vorgestellt, wie in ihrer bisherigen wahren Pfarrkirche zu Richtenschwyl in Folge der eingedrungenen Ketzerei das hochheil. Altarssakrament verdrängt, ebenso der Gottesdienst und die kirchlichen Cäremonien abgeschafft, verachtet und vernichtet seien, wie sie also da die heiligen Sakramente der Buße, des Altares und der letzten Oelung nicht mehr empfangen können und selbst die Taufe, wenn sie nach katholischem Gebrauche verlangt wird, nicht mehr gespendet werde, zum Schaden und mit Gefahr ihres ewigen Heiles. Deßwegen haben sie uns gebeten, ihnen zu erlauben, von nun an die heil. Sakramente zu Wollerau, wie in ihrer früheren wahren Pfarrei zu Richten-

---

[1]) Im latein. Urtext vollständig abgedruckt als Beilage 4.

schwyl, empfangen und da ihren übrigen religiösen Pflichten und Uebungen nachkommen zu dürfen." Beim gleichen Anlaße hatten auch die Wollerauer — „Inhabitatores ville Wolrow" — beim Bischof nachgesucht, ihre Kapelle zur eigenen selbstständigen Pfarrkirche erheben zu wollen. Beide Bittgesuche wurden nun gewährt. In ersterer Beziehung heißt es: „Von der Wahrheit dessen, was uns (die Richtenschwyler) vorgetragen, rechtmäßig und hinreichend unterrichtet und vom Wunsche erfüllt für ihr Seelenheil Vorsorge zu treffen, gestatten und verordnen wir, daß dieselben die Kapelle oder Kirche zu Wollerau als die ihrige betrachten, besuchen, in ihr die hl. Sakramente empfangen und die übrigen religiösen Pflichten erfüllen sollen." In letzterer Beziehung aber lautet das bischöfliche Schreiben: „Die Einwohner genannten Dorfes Wollerau sprechen wir von der Pfarrkirche Richtenschwyl los und trennen sie von dieser, unterwerfen und vereinigen sie dagegen mit der genannten Kapelle oder Kirche (zu Wollerau), wollen auch und verordnen, daß sie dem Kaplan ebendieser Kapelle oder Kirche nach Pfarrrecht unterworfen seien und von ihm die Sakramente und Sakramentalien im Leben und Sterben empfangen sollen, und daß der Kaplan in Wollerau ihnen als seinen Untergebenen die Sakramente und Sakramentalien reiche, an ihren Kindern, die im Orte Wollerau und innerhalb seines Gebietes geboren werden, im heiligen Taufwasser die Wiedergeburt vollziehe, auch die Verstorbenen auf dem hiesigen Kirchhofe kirchlich beerdige oder beerdigen lasse, nebstdem ihnen alles Uebrige leiste, was ein Leutpriester seinen Angehörigen zu leisten und zu thun hat." Die neuen Kirchgenossen von Richtenschwyl werden überdies noch besonders zu allen pfarrlichen Leistungen an den Kaplan oder Leutpriester in Wollerau verpflichtet.

Sehr bedeutsam ist es aber, daß die beiden wichtigen Akte: Erhebung der Kapelle in Wollerau zur Leut- oder Pfarrkirche und die Einverleibung der katholisch gebliebenen Richtenschwpler mit ihr — nur provisorisch, noch nicht definitiv vollzogen worden. „Gegenwärtige (Befugnisse und Zugeständnisse) sollen nur bis zu unserem oder unserer Nachfolger Widerruf und nicht länger in Kraft bestehen" — „Presentibus tamen ad revocationem usque nostram sive successorum nostrorum et non ultra duraturis". — Dieses Provisorium erklärt sich aber sehr leicht aus den Anschauungen und Hoffnungen der bischöflich-konstanzischen Behörde. Wie in Deutsch-

land, so in der Schweiz, konnten nämlich die Katholiken sich mit dem Gedanken, daß die Reformation oder der Abfall vom katholischen Glauben ein dauernder sein werde, noch gar nicht vertraut machen; sie hofften vielmehr, das in Aussicht gestellte allgemeine Conzil werde die Ausgetretenen und Verirrten wieder in den Schoß der Kirche und zur katholischen Wahrheit zurückführen. Demnach nährte auch der Oberhirt des Bisthums Konstanz die Hoffnung, in der Kirche zu Richtenschwyl werde der katholische Gottesdienst wieder eröffnet werden und Wollerau nochmal als Filiale in dieselbe eintreten. Allein nirgendwo hatte diese Hoffnung weniger Grund, wie in der Stadt und Landschaft Zürich. Darum scheinen denn die Wollerauer an keine Rückkehr nach Richtenschwyl mehr gedacht und demzufolge ihre Kirche jetzt schon definitiv als Pfarrkirche betrachtet zu haben. Dies ergibt sich mit Bestimmtheit aus zwei Thatsachen: aus der sofortigen Aeuffnung des Kirchenfondes und aus der baldigen Erbauung einer neuen Pfarrkirche.

Schon im nächsten Jahre 1537 wurden für die Wollerauer Kirche zwei neue Urbare oder Einkünfte-Rödel erstellt; der Erste ist vom Jänner und enthält das spezificirte Verzeichniß der Einkünfte an Geld: „Diser Rodel," heißt es im Original, „ist gemacht nach dem zwölften Tag jm XXXVII. Jar. Item und ist das die sum, so die kilchen vor hat an gäld: CXIII lib. und XV. ß. j. H." Unter den Zinsern erscheinen zum ersten Mal die Geschlechter: Weber, Kretz, Bärtschi, Schumacher, Büehler, Schligg, Kalchbüel und Rösch [1]). Der zweite Rodel ist vom Ende gleichen Jahres, und enthält das spezificirte Verzeichniß an Naturalien. Das Ergebniß lautet wieder im Original, wie folgt: „Item ully brander hat rechnung gen von der kilchen wägen uf sunentag vor wienach jm XXXVII jar und hand jre rechnung abgenon vogt sutter und vogt stössel und jost wäber und ist Das die sum so weibel der Kilchen schuldig ist altten Zins und by alter rechnung IX ſl. kernen altz und VII ſl. kernen nüws.

Item und hand die obgenamptten vogt sutter und vogt stössel und jost wäber dem Cläwi wiler rechnung jn gen uff sunentag vor wienach jm XXXVII Jar, wie ob stat und ist Das die sum, so die Kilchen zu Wolrow vor hat an verfallenen Zinssen zum ersten

---

[1]) Das Urbar vollständig abgedruckt als Beilage 5.

XXXVII fl. Nußen und LXXIII lib ancken und CCV lib wachs und III fierlig wachs und CXLVII mütt kernen und I fl. kernen."

Der Zinsrodel vom 26. Wintermonat 1538 erzeigt im Vermögensstande der Kirche bereits mehrere Veränderungen nach folgender Schlußrechnung: „Item kläwy Wyller hed rächnig gen uff sant Cunradstag jm XXXVIII jar und Hed er die chilchen bsalt umb die altten Zins und hend jm die rächnig ab gnon vogt stössel vogt sutter und der brander und Jost Wäber und heind sy dem küny müller jngeantwurt uff obgemelten tag. Und ist das die summe an kernen C und XIX mütt Kernen, an Wachs CL und XVIII lib. Wachs an ancken LXXVIII lib. und XXXXIV fiertel Nußen und an geld LXXXI lib. XII ß. IIII H."

(Von neuerer Hand): „me an gält XL lib. II ß VIII Hl."

„Item es sind an der summe IIII mütt krn. gwert."

Acht Jahre später wurde ein neuer „Chilchenrodel zu Wolrow gemacht." Aus diesem führen wir noch den Schluß an, um die damalige Rechnungs- und Verwaltungsweise noch ferner zu beleuchten. Es heißt da: „Item weybel brander und küny Müller heind dem Vogt stössel rächnig abgnon und dem Hans Müller jngeantwurt an sant anderes tag jm XLVI jar, und blibt vogt stössel der chilchen schuldig LXXI lib. und XV ß. me blibt er schuldig an Wachs XVI lib. Wachs, an ancken XI lib ancken.

Daran hed vogt stössel gwärt IV lib. I ß am angnesli uff blatt, me sol vogt stössel I lib. der chilchen, hed sich an rächnig funden.

Item Hans müller und vogt stößel heind mit einander gerächnet am sontag vor sant Uolrichstag jm XLVII jar und hed der vogt stössel dem Hans Müller gwert an die obgemelt sum XXXXIII lib. und X ß.

„Item weybel brander und küny Müller heind dem vogt stössel rächnig abgnon und heind dem Hans Müller jngeantwurt an sant anderes tag jm XLVI jar und ist Das die sum an kernen XXXII mütt kernen III fl. kernen, me an gäld XXXXIIII lib. XII ß V H. Me an Wachs XVI lib, an ancken XI lib. an Nuß III fl. Nußen."

Um Äuffnung des Kirchen- und Pfrundfondes hatte Wollerau, wie bereits gemeldet, sich schon früher und mit Erfolg an seinen Zehntenherrn, den Komthur von Wädenschwyl, gewendet. Jetzt, zu Ende der vierziger Jahre, wandte sich dasselbe mit einem solchen

Bittgesuche nochmal an diesen. Es wurde hierin von Schwyz kräftig unterstützt. Die Vögte Heinrich Ulrich und Hanns Bürgler von Schwyz traten in Unterhandlung mit den Räthen und Gesandten des Herrn Georg Schilling von Cannstadt, damaliger Großmeister des Ordens. Der Erfolg war wieder ein günstiger, und mit Befriedigung bezeugten die Wollerauer, daß, „der Wyl unns Unser Houpt und Rechte pfarrkirchen zu Richtyschwyl" wegen der Religionsänderung zu besuchen nicht mehr gestattet ist, die Herrschaft uns „zuo stür eines priesters so Unns nach unserer altten Christlichen Religyon Todt und lebendig versähe, die zween Zächenden jn Wyn und korn der jarren acht und viertzig und nün und viertzig jn dem dorff Wolrouw gefallen und zum Hus Wädyschwyl gehörig für einmal und dann hinfür von dem Winzähenden daselbs zwen Eymer Wins järlich der gemeind zur erhaltung eines priesters" gnädigst bewilliget habe. Deßhalb erklären sie im ferneren: „das wir sölchs zuo sonderm dank angenommen und damit jez und hinfüro wol zufriden sind und sin söllen, uns ouch hiemit für uns unsere Erben und nachkommen aller und jeder forderung und ansprach so wir umb Hilff und stür zu underhalltung eines sondern Pfarrhers an Hochermelten Herren Meyster und siner gnaden Nachkommen und jnhaber der Herrschaft Wädyschwyl zuo haben vermeinten oder haben möchten genczlich und gar verzigen und begeben haben." Das in der Kirchenlade Wollerau liegende Aktenstück, aus welchem wir dies entnommen, ist jedoch ohne Schlußdatum und ohne Siegel. Ganz sicher fand die ebenbeschriebene Verhandlung noch vor dem 16. August 1549 statt. Ob aber das besiegelte Original seither verloren gegangen, oder der Vollzug der zugestandenen Begünstigung verhindert worden, kann aus Mangel an Belegen nicht mehr entschieden werden. Das Letztere ist das wahrscheinlichere, wie wir bald sehen werden.

Ein besonderes Interesse böte es noch, die Geistlichen zu kennen, die als Pfarrer zu Richtenschwyl auf den Gregor Lüthi, und als Kapläne und Pfarrer zu Wollerau auf den Peter Bottenwyler gefolgt sind. Allein nicht einmal ihre Namen kennen wir mehr.

D.

Die Deutschordenskommende Wädenschwyl, und mit ihr die Zehntengerechtigkeit zu Wollerau, geht durch Kauf an Zürich über. — Innere Angelegenheiten Wolleraus; — Bau einer neuen Pfarrkirche daselbst — Der beiden Höfe Pfäffikon und Wollerau rechtlichen Verhältnisse zu ihren hohen und niederen Gerichtsherren. — Die Pfarrer von Wollerau und ihr Wirken; — Gründung der Frühmesserei und der Schule daselbst. — Der Vilmerger- und Raperschwylerkrieg im Jahre 1656. — Errichtung der Rosenkranzbruderschaft zu Wollerau im Jahre 1668. — Der Toggenburgerkrieg im Jahre 1712. — Einläßliches über den Pfarrer Joseph Franz Kümi und seine Verwandtschaft. — Erbauung der neuen oder jetzigen Pfarrkirche zu Wollerau 2c.

Vom 16. August 1549 bis 1798.

Wie bereits dargethan, war die Stellung der Deutschordenskommende Wädenschwyl seit dem Ausbruche der Reformation eine höchst schwierige geworden. Der böse Wille, der sich bei den Unterthanen in Wädenschwyl und Richtenschwyl bereits bei mehreren Anlässen geoffenbart, fand an der neuen Lehre den festesten Halt und die Stadt Zürich glaubte jetzt den geeigneten Anlaß gekommen, um diese für sie äußerst günstig gelegene Herrschaft eigenthümlich zu erwerben. Schon im Jahre 1524 war die Stadt mit dem Komthur zu diesem Zwecke in geheime Unterhandlung getreten. Allein der Hochmeister hatte die Einwilligung noch verweigert. Seitdem nämlich der Orden mit dem Verluste der Insel Rhodus im Jahre 1522 bald auch seine übrigen Besitzungen im Morgenlande verloren, hatten nun die Besitzungen in deutschen Landen einen um so höheren Werth für ihn. Indeß war zwischen dem katholischen Burgherrn und seinen reformirten Herrschaftsleuten ein bleibend friedliches Verhältniß nicht mehr herzustellen; jede Vereinbarung nach entstandenen Streitigkeiten war nur eine äußere, eine mehr erzwungene; die Zürcher schützten zwar die Herrschaft in ihrem klaren Rechte, bestraften aber die Unterthanen nicht für begangenes Unrecht. Demnach gestaltete sich die Lage des Johanniterhauses immer mißlicher, unhaltbarer, besonders weil seit Johannes Wirzens, des Aelteren, Tode (1528) Zürich gewußt hatte, dem Hause fortan immer einen seiner reformirten Bürger als Schaffner aufzudrängen.

So erfolgte denn — zwanzig Jahre nach Einführung der Reformation in den beiden Herrschaftsgemeinden — den 16. August

1549 der Verkauf der Kommende an die Stadt Zürich um 20,000 Gulden. Hiemit kamen an die Stadt Zürich die Herrschaft und das Schloß Wädenschwyl mit den Dörfern Wädenschwyl und Richtenschwyl dies- und Uetikon jenseits des See's, mit allen Herrlichkeiten, mit der Zehentgerechtigkeit zu Wollerau, wie mit den Gefällen und Gütern an anderen Orten. Vorbehalten wurden die Lehenrechte der beiden Stifte Einsiedeln und Frauenmünster. Erst nach geschlossenem Kaufe erhielten die Schwyzer schriftliche Anzeige, auch sonst hatten sie keine Kenntniß hievon. Ihre Bestürzung war daher um so größer, ein je größeres Gewicht sie darauf legen mußten, in wessen Händen Burg und Herrschaft Wädenschwyl liege. Auf die Bestürzung folgte die größte Erbitterung und sofortige Protestation gegen den geschehenen Verkauf. Auch Glarus protestirte, weil auch es bei dem hierauf bezüglichen Friedensschluße vom Jahr 1440 betheiliget war. Beide Orte schickten nun Bevollmächtigte nach Zürich, um mit diesem Stande über das Vorgefallene zu unterhandeln, allein man ging resultatlos auseinander. Zürich schlug jetzt nach den Bünden eidgenössisches Recht vor, aber auch die beiden Orte mahnten nach den Bünden, daß in der Kaufhandlung nicht vorgeschritten werde. Der Deutschorden stand für den Verkauf an Zürich. Durch Abgeordnete ließ er den beiden Ständen vorstellen, wie der erklärte und beharrliche Trotz und Ungehorsam der Herrschaftsleute, die unaufhörlichen kostspieligen Prozesse mit ihnen vor dem Rathe zu Zürich, womit schon seit bald zweihundert Jahren das Einkommen der Herrschaft sei aufgeopfert worden, den Orden zum Verkauf gezwungen haben. Den Kauf aber habe er Zürich anbieten müssen wegen des Bürgerrechtes, wegen der vielen Rechte, welche die Stadt schon dort besitze, und wegen der übrigen Ordensbesitzungen im Gebiete von Zürich, an denen leicht Rache geübt werden könnte. Nun legten auch die sechs unparteiischen Orte sich in den Handel und verlangten vom Komthur ebenfalls die Aufhebung des Verkaufes. Endlich aber — im August 1550 — kam ein Vergleich zu Stande, wonach der Verkauf genehmigt und unter Anderem bedungen wurde, daß die Burg geschleift werde. Dies geschah, und jetzt erinnern nur einige Trümmer noch an dieselbe.

Ueber zweihundertzweiundsechszig Jahre, d. h. bis zum völligen Loskauf im Weinmonat 1812, anerkannte Wollerau jetzt Zürich

als seinen dritten und letzten Zehentherrn [1]). Dieser lange Zeitraum verlief zwischen dem zehentberechtigten Staate und der zehentpflichtigen Gemeinde ganz ruhig und gesetzlich, ohne irgend welche Störung. Wenigstens ist uns bis jetzt keine gegentheilige Urkunde zu Gesichte gekommen. Auch Wollerau's Verhältniß zu Schwyz als Oberherrn verlief ganz befriedigend; es lag aber im eigenen Interesse des schwyzerischen Rathes, diese Gemeinde wohlwollend zu behandeln, theils als äußersten Grenzort gegen Zürich, theils wegen des Umstandes, daß bei inneren Kriegen Wollerau allen Gräueln derselben mehr denn jede andere Gemeinde ausgesetzt war, wofür die künftige Geschichte eine Menge Thatbeweise liefern wird.

Im Jahre 1551 erhielten die Wollerauer von Hans Stössel im Riet eine bedeutende Begünstigung, ein vortheilhaftes Wasserrecht. Das bezügliche Aktenstück lautet wörtlich: „Ich Hans stössel am riet in dem Under Hof zuo Wolrowe thun kund allen menklichen und vergich offenlich in kraft dies briefs Das ich der Nachburen ze Wolrow frig gutz willes nach glon han durch lieby und nachburschaft willen den brunnen uf blat so in der schollen wiesen uf gat doch mit förmlichem Geding als hienach stat. Zum ersten so han ich obgenampter Hans stössel mir selber vorbehan und minen erben oder wer die obgenampt schollen Wißen iemer in hand das man uns sol kein mangel an wasser lan wir etzend das gras oder das Höuw oder im sumer wie wir sie mangelbar sind oder so einer da hussete so sol man im kein mangel an wasser lan und söllend mir dar umb brief und siegel gen ursach er hab inen nüd umb den brunnen oder wasserleitty abguan und wir wellend sy mit dem anderen Wasser so wir nüd bruchen güttlich nach lan und das vergich ich Hans Müller mit sampt minen nachburen und anstösser der gütter halb so umb den brunnen sind gelägen da hin er düchlet ist das wir dem obgenampten Hans stössel dar umb brief und sigel jn unsseren kosten verheißen und gen hand wie er des wassers oder brunnens begärt und obgeschriben stat und ouch so hät der obgenampt Hans stössel uns verheißen das er und sin nachkommen oder die so die obgenampt Matten in hand für und für

---

[1]) Die ersten Zehentherren zu Wollerau waren, wie wir gesehen, die Freiherren von Wädenschwyl von frühester Zeit bis den 16. August 1287; die zweiten die Deutschordensbrüder oder Johanniter von da bis den 16. Aug. 1549.

das wasser und wasserleitty söl und welle noch lan das so er und sin nachkomen oder die so die wißen iemer jnhand nüt bruchen oder mangelbar sigend und wel jnen nüt darfür ab nen das sig er jnen ouch ingegangen und die söllentz ouch thun so die Matten für und für jnhand." Diese Uebereinkunft wurde verbrieft und besiegelt. Eines der pergamentenen Exemplare befindet sich noch in der hiesigen Kirchenlade.

In kirchlicher Beziehung bildete die bessere Ausstattung der Kirche und der Pfarrpfründe noch immer eine der Hauptsorgen. Die Einkünfte oder Jahresgefälle waren noch immer schwankend. Der neue „Chilchenrodel" oder das Zinsenverzeichniß von 1550 erzeigt in Summa 34 Mütt Kernen, 47 Pfund und 13 ß. an Geld, 16 Pfund Wachs, 11 Pfund Butter und 3 Viertel Nüßen. Eine spätere hat bereits: „Die sum an kernen XXXV Mütt und III fl. kernen, sum an gäld LII lib. und XV ß." Unter den Zinsern erscheinen zum ersten Mal die bürgerlichen Geschlechter: Bürgi, Meister und Wihler; von den nicht bürgerlichen: Grätzer, Kaspar, Tanner, Wädenschwyler, Weinmann, Wild und Zürcher. Als einer der Zinspflichtigen erscheint auch „Wällty bechen" — Walther Beheim — wieder mit 2 Viertel Kernen und 1 Pfund Geld. Bald trat er mit der Behauptung auf, dieses Pfund Geld der Kirche Wollerau nicht mehr schuldig zu sein. Es kam nun zu „einem offen verbannen gricht" daselbst, welchem Hans Müller, Untervogt im Hof zu Wollerau, Namens seiner gnädigen Herren von Schwyz präsidirte. Der Beklagte stützte seine Weigerung auf Wohnungs-Aenderung, es ward ihm aber seine Zinspflicht durch eidliche Kundschaft nachgewiesen.

Bis zum Jahre 1558 war die Wollerauer Kirche, die ursprüngliche Kapelle, für die herangewachsene Bevölkerung zu klein geworden, und die Kirchgenossen beschlossen im Mai gleichen Jahres mit Stimmenmehrheit den Bau einer neuen und größeren ganz nach dem Muster der Kirche am Feusisberg [1]), was die Länge und Breite belangt. Zum Baumeister wurde Andreas Schuhmacher von Freienbach angenommen. Aus dem merkwürdigen Bau-Akkord entnehmen wir ferners: „Und sol (der Baumeister) machen drü drem

---

[1]) Diese Feusisberger Kirche stand bis 1779, wo an deren Stelle die jetzige schöne Kirche erbaut wurde.

und ein sietz zu der borchilchen und sol drü pfenster von ghouwnen steinen machen und ein steinis dür gricht und sol den tach stuol machen und chilchen decken mit denen zieglen die jetz uf der chilchen und uf dem Hällen huß (Thurm) lygend und was witter brist (nöthig ist) zu tecken sol er mit glatten zieglen lan tecken und den dachstuol lan machen wie der am berg (Feusisberg) und die chilch mur sol er lassen bstechen ußwendig und jnwendig und wyßgen und sol den esterrich lassen in die chilchen schlan wytter sol er lassen machen zwen alter (Altäre) und den touffstein und die Himeltzen (Kirchengewölbe oder Decke) die jetz in der chilchen ist sol er den chilchern (Kirchgenossen) lan" [1]). Nach diesem Plane erstand also eine ganz einfache, beinahe schmucklose Kirche, die Wände bloß übertüncht, ohne irgend welche Malerei oder Verzierung. Das Gleiche gilt zweifelsohne auch von den beiden Altären. Beim Aufbaue der Kirche wurde der Baumeister noch folgendermaßen begünstigt und unterstützt: „Item und was Holtzes er jn dem fürtjschatten houwt sol er nen was er zu der chilchen brucht das ander abholtz sol er den chilchern lassen. Witter was Holtzes er by der chilchen zimeret sol er die großen spen nen und die anderen den chilchern lassen. Item und söllend jm die chilcher steg und Wäg gen zuhin zufaren es sige sumer ald Winter doch was er den Winter mag gefüren sol er nit sparen bis jn summer Item und sol man jm uf jetlichem Huf jn der chilchhörry ein tagwen thun wan er will und sie nottürfftig ist Wellicher Mentz (Mensch, Person) fee (Vieh) hatt mit fee helffen ein tag und wellicher nit menetz (Fuhr zum männen) hatt sol jm fust ein tagwen thun Item es sönd jn die zwee man die man jm zu gen hatt wan er den tachstuol wil dar thun sönds jm lütt zu gen altag wie fil er nottürfftig ist bis er jn ufgemacht jn jren kosten." Bis zum Sankt Verenentag 1559 soll der ganze Bau in- und auswendig vollendet sein. Die Baufrist war demnach auf ein Jahr und nicht ganz vier Monate bestimmt. Eigenthümlich war auch der Baulohn, er bestand hauptsächlich in Anweisung von Grund und Boden und in der Aufnahme des Baumeisters und der Seinigen zu Kirchgenossen, an Geld erhielt er nur ein Geringes. Die bezüglichen

---

[1]) Die bisherige Kirche oder Kapelle hatte demnach eine hölzerne Decke oder Gewölbe, nach dessen Abtragung die Kirchgenossen das Holz für sich ansprachen.

Bestimmungen lauten wörtlich: „Item und git man jm zulon von der chilchen wägen unser frouwen höltzly [1]) Holtz und feld grund und boden wie es jn hag und jn march litt und die gerechtigkeit wie sie die chilcher hand ghan und sol man jms usmarchen me git man jm fier Pfund geltz Zins und houptgud uf nächst künfftigen sant Martistag jm Hof da sy wol stand." .... Item und hend die chilcher den anderes schumacher angenomen für ein chilcher (Kirchgenoßen) jn und die sinen der fryenbacher chilchen ann schaden." In diesem Bau-Akkorde verlautet nichts von der Errichtung eines neuen Thurmes oder der Ausbesserung des alten. Dieser verblieb demnach in seinem bisherigen Bestande, nur erhielt er eine neue Glocke und der Friedhof ein neues „beinhüßly". Hiefür, wie für den Kirchenbau überhaupt, wurden freiwillige Steuern [2]) gesammelt.

Im Laufe von 138 Jahren — 1484 bis 1622 — hatten die rechtlichen Verhältnisse zwischen den beiden Höfen Pfäffikon und Wollerau und ihren hohen und niederen Gerichtsherren mannigfache Störungen, Eingriffe und Veränderungen erlitten. In Einer Beziehung waren diese Rechtsverhältnisse in den beiden Höfen ungleich. Während nämlich im Hofe Pfäffikon die niedere Gerichtsbarkeit dem Stifte Einsiedeln gehörte, stand Wollerau auch in dieser Beziehung unter Schwyz. Anfangs Wintermonat 1524 wurde nun der Straf- und Bußenrodel von 1484 einer Revision unterworfen. In dem erneuerten und von der hohen Regierung in Schwyz bestätigten Rodel heißt es nun: „Nachdem unnd wir (die Regierung von Schwyz und wir die Hofleute der beiden Höfe Pfäffikon und Wollerau) zu beider syt nun ein lange zyt daher In spennen gegen einander gewesen von wegen der Articklen, So wier die obgemelten hoflüt Beider obgemelten Höfen vermeint hatten unser höfen gerechtikeit unnd alt herkommen sin, wie das unser alltfordern von einer Statt von Zürich daher bracht, daby wier vermeint hatten unser gnedig Herren von Schwyz söllten unns daby haben lasen bliben u. s. w. Und so aber dieselben unnser gnedig lieb herren von Schwyz darin gesechen vyl Mißbrüchen und verhindrungen der Armen, deßhalb sy geursachett um unsers gemeinen Nutzens willen, damit der Arm neben dem Richen unnd einer nebent dem andern

---

[1]) D. h. das unserer Lieben Frauenkapelle in Wollerau zugehörende Holz.

[2]) Das Verzeichniß dieser Beiträge vollständig abgedruckt als Beilage 6.

bliben mög, unnd habent unns allso bester meinung die Artickell unterstanden zu endern, Weliches aber wier die gemellten Hofflüt beider Höfen unns gespert unnd vermeint by den allten Artickln ze bliben, Deßhalb wier zu beider syt zu mermale zu samen tagett, underred darin gehallten, Bis zu letzt uff einen angesatzten tag In Wienacht vyrtagen zu Eynsidlen abermals durch unnser beiden bottschaft zusamen kommen Allda mit Hillf des allmechtigen durch früntliche unnd güttige Zwyschenred, So fromme lüth, gut fründ unnd walltlüte gethan handt, diser hienachfollgenden Artickln gegen einandren Ingangen, weliche Artickell, so man die hindersich bracht zu Schwyz an einen gesessenen Ratt, unnd in beiden höfen obgemellt Pfeffikon und wolrowe an ein gantze gemeindt, zu beiden teilen gütlich angenomen und gegen einandern Ingangen unnd vollstreckt habent." In diesen einleitenden Worten ist die Sachlage klar ausgedrückt. Nachdem nun die Oberhoheit von Schwyz von beiden Höfen gemeinsam, dann die niedere Gerichtsherrlichkeit Einsiedelns über Pfäffikon und die der schwyzerischen Regierung über Wollerau im speziellen anerkannt worden, werden die Bestimmungen über das Behandeln von Streitigkeiten, Scheltungen, körperlichen Verletzungen und Tödtungen und auch über die Rechtssphäre der Ober- und Untervögte deutlicher aus einander gesetzt. Eine besondere Bestimmung erschwerte die Ausfuhr von Boden-Erzeugnissen: „Item Es ensoll ouch nieman, er sy in Höfen gesessen oder nitt, So da güter in höfen hanndt, kein Höw, Strömy noch Buw uß den Höfen verkoufen noch fürren Ann der Herren von Schwytz und der Hoflütten gunst, willen und wüssen; unnd wer daran übersechy unnd das nitt hiellte, der sol zu Buß verfallen sin Sechs pfund Haller, gehört der drytteyll der Buß den Hoflütten." Ein weiterer Artikel schärft die Pflicht ein, Bußfällige der Obrigkeit zu verzeigen. Ein anderer Artikel bestätigt den Hofleuten das Recht des Pilgerführens nach Einsiedeln: „Item es söllent ouch die Hoflüt in beiden Höfen bliben By dem Bilgeryfar, die bilgery zu führen, wie die von Zürich mit Inen bekomen sindt unnd die Brieff dorum wysent, So sy Inen geben unnd ouch uff Jr Stattbuch geschriben hanndt." Ferners wurden bestätigt die Appellationen nach Schwyz in streitigen Gerichtssachen, sowie die jährlichen Leistungen an den Obervogt und an die Regierung in Schwyz. Dem Ersteren hatte Jeder, der in den Höfen einen eigenen Herd

führte, jährlich ein Huhn oder dafür 10 Pfenning zu geben, der letzteren hatten die Hofleute in beiden Höfen jährlich auf Martini 100 Gulden zu steuern, den Gulden zu zwei Pfund Haller gerechnet.

Innerhalb der nächsten Dezennien bis 1622 wurden diese rechtlichen Bestimmungen bald verändert, bald bedeutend vermehrt und erläutert, namentlich die Erbschafts-, Zug- und Genossenrechte, welche alle das Hofartikelbuch enthält, das den 23. April 1632 von der Schwyzer Regierung bestätiget worden [1]). Die Maiengemeinde zu Schwyz vom Jahre 1636 verordnete ferners: erstens, daß fortan Niemand in den Höfen, wo er immer sei, liegende Güter, Gült- oder Zinsbriefe außer Landes verkaufen, verpfänden oder versetzen dürfe, bei Strafe von 50 Gulden; zweitens, daß die Gebote und Verbote der Untervögte in Kraft bleiben sollen, bis zu deren Auflösung durch die höhere Obrigkeit; und drittens verbleibt beiden Höfen die Vergünstigung, von jedem Pfund Geld und von den Gülten, die außer das Land oder die Höfe verzinset werden, einen Schilling abzuziehen an die Jahressteuer nach Schwyz.

Zur gründlichen Beurtheilung der religiöskirchlichen Zustände in einer Pfarrei bedarf es vorzüglich der genauen Kenntniß der jeweiligen Seelsorger, ihrer persönlichen Eigenschaften und Leistungen. Denn die Pfarrgeistlichen bilden nicht bloß den Mittelpunkt des geistigen Lebens in einer Gemeinde, sie sind auch die von Gott geordneten Träger und Ausspender der Heilesmittel; zunächst also in ihnen soll das religiös-geistige Leben pulsiren und in ihrem Denken, wie in ihrem Handeln vorzüglich sich ausprägen. Nun hat sich aber bis 1642 innerhalb der Kirchgemeinde Wollerau nur der Name eines einzigen Geistlichen erhalten. Es ist dies der schon erwähnte Peter Botenwiler; Kaplan zu Wollerau schon vor 1496, wirkte er da noch bis 1531 ungefähr, er ist demnach auch als der erste hiesige Pfarrer zu betrachten. Mit 1642 endlich beginnt das fortlaufende Verzeichniß der Wollerauer Pfarrherren [2]). Der Erste unter diesen ist Michael Stadlin von Zug. Er stand der Pfarrei von 1642 bis 1650 vor, und ihm verdankt sie auch

---

[1]) Alle diese Grundgesetze der beiden Höfe sind abgedruckt in: „Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz von M. Kothing.

[2]) Das vollständige Verzeichniß folgt am Schluße.

das erste und noch vorhandene Tauf-, Firmungs-, Ehe- und Todtenbuch, in Einem Quartbande und lateinisch geschrieben, wie es bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein üblich war. Von Stadlins drei nächsten Nachfolgern im Pfarramte hat die Geschichte nur die Namen verzeichnet.

Unter den Pfarrherren Johann Martin Job von Schwyz und Konrad Forster aus dem Kanton Zug ereignete sich im Jahre 1656 der zweite innere Religionskrieg, auch Vilmerger- und Raperschwylerkrieg genannt. Wollerau als katholischer Grenzort gegen das feindliche protestantische Zürich litt während dieses Krieges besonders. Dieser Krieg war hauptsächlich durch 36 vom katholischen Glauben abgefallene und nach Zürich geflüchtete Personen aus Arth veranlaßt worden. Schwyz verweigerte die Verabfolgung des Vermögens dieser Leute nach Zürich und ließ sogar einige dieser Abgefallenen enthaupten. In Folge dessen erklärte Zürich unterm 6. Jänner 1656 den Krieg und entsendete seine Truppen theils in den Aargau, theils nach Raperschwyl, in die unmittelbare Nähe der Höfe. Schon am 7. Jänner landete der Befehlshaber Werdmüller mit 10,000 Mann und mit voller Zuversicht auf schnellen Sieg vor den Thoren des alten Grafenstädtchens. Dieses aber vertheidigte sich, mit Beihilfe von Kriegern aus den Höfen, der March und 80 Urnern, gegen Erwartung standhaft, und der Feind mußte nach wenigen Wochen beschämt wieder abziehen. Wollerau hatte inzwischen von den angrenzenden Zürchern noch besonders zu leiden. So erwähnt eine Urkunde vom Jahr 1677, daß „im vergangenen Zürcherkrieg . . . dißseitß in den Höffen nit allein des Löliß Mülli, sondern auch noch andere scheuren und Heußer und benanntlichen auch ein Hauß in den güttern Satelbogen genant, ohnweit von diser Mülj gelegen, abgebrannt worden, dardurch den guten Leuthen den Besitzern mercklicher schaden erwachsen." Nachdem die beschädigten Leute sich ökonomisch wieder erholt und ihre Wohnungen wieder erbaut hatten, verlangten sie „gegen eine gebürende Recognition" von der bisherigen Pfarrei Freienbach abgetrennt und der näher gelegenen zu Wollerau einverleibt zu werden. Dieses wurde vom Gotteshause Einsiedeln, Namens der Pfarrei Freienbach, bewilligt, als „Recognition" hatten aber die Austretenden 16 Kronen in baar zu zahlen, die für den Kirchenbau zu Freienbach bestimmt wurden. Die bezügliche Urkunde fertigte

und siegelte P. Pius Kreuel, damaliger Statthalter zu Pfäffikon. Einen noch unmittelbareren und einläßigeren Bericht über das, was Wollerau während des jüngsten Religionskrieges gelitten, haben wir vom vorgenannten Konrad Forster selber. Er schrieb in das Pfarrbuch: „Innerhalb meiner Pfarrei wurden drei Häuser verbrannt, nämlich die Lölismühle, das Wirthshaus daselbst und das Haus des Kaspar Litschi. Ueberdies wurde Joachim Bachmann von einer Kugel erschossen, er starb für den Glauben mit Hinterlassung mehrerer Kinder. Der damals regierende Papst Alexander VII. erbarmte sich der Katholiken, die während des Krieges an den verschiedensten Orten an ihren Leibern und Gütern Schaden gelitten, und schickte zu deren Unterstützung in die Schweiz mehr denn 30,000 Gulden. Von dieser Summe erhielten die Pfarrer von Freienbach, Feusisberg und Wollerau zusammen 310 Gulden, und von dieser Summe empfing Wollerau 100 Gulden. Hievon erhielten die 3 brandbeschädigten Familien je 30 und die Kinder des Erschossenen 10 Gulden" [1]). Noch unter dem nämlichen Pfarrer fanden zwei Todesfälle in Wollerau statt, die der Aufzeichnung in dieser Geschichte werth sind. Den 8. April 1658 starb Johann Dändliker von Wollerau, ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und seines Gewerbes ein Bildhauer und Altarbauer. Unter Anderem hatte er einen Marmoraltar in der Hofkirche zu Luzern erbaut und die Muttergotteskapelle in Einsiedeln polirt und ausgeschmückt. „Speremus ergo pietate sua ædes aureas sibi exstruxisse in cœlo, — hoffen wir also, er werde sich durch seine Frömmigkeit ein goldenes Haus im Himmel erbauet haben," ruft ihm der fromme Seelsorger nach. Den 13. Wintermonat gleichen Jahres ward die 90jährige Witwe Maria Augsteiner aus Graubünden in einem Stalle zu Wollerau todt gefunden. Man fand bei ihr die schriftlichen Zeugnisse, daß sie die Wallfahrt nach Compostell in Spanien dreimal gemacht hatte. Auch diesem Todesfalle fügte der Pfarrer im libro mortuali eine passende Bemerkung bei.

Der treffliche Pfarrer Konrad Forster trat von der Pfarrei Wollerau im Jahre 1660. Von seinen 2 nächsten Nachfolgern

---

[1]) Der Pfarrer beschließt den Bericht mit dem dankerfüllten Wunsche: „Hanc liberalitatem clementissimi Papæ nostri Alexandri ter optimus, maximus Deus sua gratia compenset, eum confirmet, vivificet, et ne tradat eum in manus inimicorum ejus, sed beatum faciat eum in terra et in cœlo."

haben sich wieder nur die Namen erhalten. Unter seinem dritten Nachfolger dagegen — Joh. Michael Uttiger, wahrscheinlich von Baar, Kantons Zug, wurde den 18. August 1668 die heilige Rosenkranzbruderschaft in der Pfarrkirche Wollerau eingeführt. Es war die Zeit, wo der nämliche ehrwürdige Gebets- und Andachtsverein in mehreren hundert anderen Pfarreien der katholischen Schweiz Aufnahme fand. Dieser Verein oder Bruderschaft hatte überall, so auch in Wollerau, den Zweck, den Dienst und die Verherrlichung der hochheiligen Dreieinigkeit wie die Verehrung und das Vertrauen zur erhabenen Himmelskönigin zu befördern, und hiemit dem geistigen Leben der Mitglieder einen neuen trostreichen Aufschwung zu geben [1]). Unter eben diesem Pfarrer fand den 6. Wintermonat 1677 die bereits beschriebene Aufnahme neuer Haushaltungen in den Pfarrverband mit Wollerau statt. Pfarrer Uttiger wirkte daselbst noch bis 1691, und kam hierauf als Kuratkaplan nach Walchwyl in seinen Heimathkanton Zug.

Ihm folgte als Pfarrer zu Wollerau noch im gleichen Jahre 1691 Gabriel Kümin von Einsiedeln. Ein inniger Verehrer der Heiligen und ihrer Reliquien, gab er sich alle Mühe, aus den Katakomben zu Rom, diesen ehrwürdigsten Ruhestätten so vieler hundert Märtyrer, den heiligen Leib eines solchen für seine Pfarrkirche zu erlangen. Seine Bitte wurde gewährt, und im Herbstmonat 1701 langte aus der Hauptstadt der Christenheit der kostbare Schatz in Wollerau an. Die Kiste, die denselben enthielt, blieb uneröffnet bis zur Ankunft des bischöflichen Kommissars und Kapiteldekans Kaspar Rotenflüe, Pfarrers zu Raperschwyl. Dieser nun eröffnete dieselbe im Auftrage des Ordinariates, untersuchte und erkannte den 22. September die Echtheit des Inhaltes, es ist der Leib der heil. Jungfrau und Martyrin Columba. Wo nun und von welchen jungfräulichen Händen der heilige Leib eingefaßt worden, finden wir nirgends angegeben. Das Sankt-Columbafest wurde fortan hochfeierlich begangen, und es scheint der Zudrang von Geistlichen nur zu groß und zu kostspielig geworden zu sein. Denn am 9. Wintermonat 1721 beschloß die Kirchgemeinde,

---

[1]) „Ad sacrosanctæ et individuæ Trinitatis Cultum ac Gloriam, ad precelsæ Cœlorum Reginæ Honorem et jugem Venerationem, adque piorum Christi Fidelium oppidi Wolrauensis salutarem profectum et consolationem.“

„daß fürrhin am fäst der Heiligen Columba zum pfahrherren der kirchen wägen nit Mer geistlichen Herren solen sein alß 2 Herren Vättern Capuziner, und ein anderer Geistlicher, Welcher dan dem pfarherrn beliebig sein mag.“ Die Kirchenpflege bezahlte nämlich das Mittagessen für dieselben. Hier wird zugleich zum ersten Male der Missionen der ehrw. Väter Kapuziner in Wollerau gedacht. Diese Missionen waren aber schon längst eingeführt, da das lobwürdige Kapuzinerkloster zu Raperschwyl, woher dieselben nach Wollerau kommen, bereits im Jahre 1602 war gegründet worden. Nebst dem heil. Columbafeste wurden noch hochfeierlich, d. h. mit Beiziehung von fremden Geistlichen, der Sankt Johannis- und Kirchweihtag begangen. Sankt Johannes der Täufer war erster Kirchenpatron wahrscheinlich seit dem Jahre 1558.

Während desselben Pfarramtes des trefflichen Gabriel Kümin ward der Toggenburgerkrieg geführt, der ebenfalls einen sehr konfessionellen Charakter trug und deßhalb auch die innere katholische Schweiz wieder gewaltig aufregte. Er heißt Toggenburgerkrieg, weil die Streitigkeiten der Toggenburger gegen den Fürstabt von Sankt-Gallen, als deren Landesherrn, ihn veranlaßt hatten; auch Zwölferkrieg, weil er im Jahre 1712 geführt wurde. Schwyz, als einer der abt-sanktgallischen Schirmorte, nahm an diesem Kriege besonders theil, weßhalb denn auch seine Grenzorte gegen den Kanton Zürich in besondere Mitleidenschaft gezogen wurden, so namentlich Wollerau wieder. Auf Seite der reformirten Toggenburger standen hauptsächlich die zwei mächtigsten Kantone Zürich und Bern. Den 18. April zog Schwyz mit der Landesfahne und 1000 Mann unter Oberst Reding zu Felde, zunächst in die March. Fast gleichzeitig erschien auch Oberst Ziegler von Zürich mit einigen tausend Mann an den Grenzen von Zug und Schwyz. Die Hütten-, Ballen-, Eich- und Sternenschanzen versah er mit starker Besatzung und im Hafen von Zürich wurde sogar eine Flotille errichtet, um ehester Tage auszulaufen und die oberen Seegegenden zu bedrohen. Die beiden protestantischen Hauptkantone Zürich und Bern, sonst in ihren Bestrebungen einander schroff gegenüber stehend, traten jetzt in die innigste Verbindung, um mit ihrer militärischen Uebermacht die schwächeren katholischen Kantone zu erdrücken. Mit ihren Truppen besetzten dieselben bald die meisten Gegenden der östlichen Schweiz, namentlich den Aargau, den Thurgau und die stiftsankt-gallischen

Lande. Von den inneren katholischen Kantonen dagegen wurden, vermöge ihrer geographischen Lage, am meisten Zug und Schwyz bedrängt, und in diesem besonders die Höfe. Diese Bedrängniß erreichte ihren höchsten Grad während des 21. und 25. Heumonats. Die Zürcher griffen die Höfe von der Land- und Seeseite an; hier operirte wahrscheinlich die obgenannte Flotille, und bei eben diesem Anlaße profanirten zürchersche Soldaten auf der Ufnau die altehrwürdige St. Martinskapelle und zerstörten darin den Altar. Aber auf der Bergeshöhe griffen die Schwyzer selber die zürcherschen Posten bei Hütten und der Bellenschanze an und nahmen diese im Sturm ein. Wahrscheinlich entbrannte der Kampf ebenso heftig um die Eich- und Sternenschanze. In der Kampfeswuth verübten katholische, wie reformirte Soldaten grauenhafte Exzesse; diese ermordeten den katholischen Feldpriester, während er sterbenden Soldaten die letzten Tröstungen der Religion spendete; jene dagegen verübten Grausamkeiten sogar an einigen wehrlosen Frauen. Von dieser Seite war Wollerau den Greueln des Krieges am meisten ausgesetzt. Wie viel es aber während den beiden Schreckenstagen an Mannschaft verloren, darüber mangelt dem Verfasser ein genaues Verzeichniß. Dagegen bewahrt, bezüglich Freienbachs, das dortige lateinische Todtenbuch von der Hand des damaligen Pfarrers folgende unmittelbare Aufzeichnungen: „den 22. Heum. 1712 sind von meinen Pfarrangehörigen für den heil. Glauben — „non alio ex motivo quam Religionis Catholicæ" — im Kampfe gegen die Zwinglianer eines glorreichen Todes gefallen: Joh. Maria Höflinger, gewesener Kirchenvogt, J. Kaspar Steiner ledig, Franz und Melchior Hiestand, 2 ledige Brüder, Franz Reinhard, Wirth zu Pfäffikon, und Jo. Christoph Christen." Während für die Höfe die blutigen Schrecknisse jetzt vorüber, kämpften die vereinigten fünf inneren Kantone einen erneuerten Heldenkampf bei Villmergen gegen die Berner, mußten aber nach bedeutenden Verlusten auf beiden Seiten der Uebermacht des Feindes weichen. Siegestrunken drangen nun zürchersche und toggenburgische Truppen nach dem oberen Zürichsee und der Linth vor. Wesen, das übrige Gaster und Uznach kapitulirten. Am folgenden Tage, den 30. Heumonat, rückte auch General Werdmüller mit einigen tausend Zürchern und einem großen Zuge schweren Geschützes vor Raperschwyl. Auf allen Seiten von Feindesmacht umringt, durfte diese kleine Stadt jetzt nicht

mehr hoffen, die Belagerer so siegreich abwehren zu können wie im Jahre 1656. Die aus Schwyzern, Urnern und Unterwaldnern bestehende Besatzung zählte blos 250 Mann. Um also die Stadt nicht dem Grimme der Feinde und der Zerstörung preiszugeben zog dieselbe in Ordnung ab, und Raperschwyl nahm unter billigen Bedingungen eine zürchersche Garnison in seine Mauern auf. Jetzt drang man, sogar mit Drohungen, auch in Schwyz, sich mit dem Feinde zu vergleichen. Es schloß also mit Zürich einen Waffenstillstand und unter'm 9. August einen Frieden, durch welchen die reformirten Orte, besonders Bern, große Vortheile erlangten.

Nach diesen Kriegsschrecknissen lebte Pfarrer und Sextar Gabriel Kümin noch 10 Jahre. Reich an Verdiensten um seine Pfarrei, starb er den 21. Heum. 1722. Das Wollerauer Todtenbuch nennt ihn mit Recht: „parochum zelosissimum." Ihm folgte im hiesigen Pfarramte Joh. Leonz Winet von Altendorf. Dieser blieb aber nur einige Monate in Wollerau, indem seine Heimathgemeinde ihn schon den 25. April 1723 zu ihrem Seelsorger wählte und heimberief.

Pfarrer zu Wollerau wurde jetzt Jakob Joseph Sidler von Küßnacht. Er war erst 27 Jahre alt, als er diese Pfarrei bezog und verließ sie nicht bis in den Tod, der am 11. Herbstmonat 1761 erfolgte. Sein eifriges seelsorgliches Wirken unterstützte während 38 Jahren eine ungetrübte innere und äußere Ruhe. Mit der Pflege des innerlich religiösen Lebens verwandte er auch große Sorge auf eine erhabene äußere Gottesverehrung. Unter ihm wird zum ersten Male der Orgel in der Pfarrkirche Wollerau, und des Anton Gaßmann als Organisten erwähnt. Ebenso war bis zum Jahre 1747 der Fond fü die im Jahre 1668 errichteter heil. Rosenkranzbruderschaft ziemlich geäufnet. Unmittelbar vor und während seines Pfarramtes wurde auch innerhalb des geistlichen March-Raperschwyler Kapitels, wozu nebst der Pfarrei Einsiedeln auch die in den Höfen gehörten, vom Bischof oder Weihbischof von Konstanz mehrere Male das heilige Sakrament der Firmung gespendet, so den 20. Weinm. 1722 in der Pfarrkirche zu Lachen, den 13. Heum. 1730 in der Pfarrkirche zu Raperschwyl, im August 1743 wieder zu Raperschwyl, Lachen und Einsiedeln, den 16. und 17. Herbstm. 1751 vom apostolischen Nuntius in Einsiedeln, und im August 1755 wieder vom Konstanzer Weihbischof zu Lachen.

Der Pfarrkirche Wollerau mangelte noch immer die wichtigste und heiligste Reliquie — eine Partikel vom wahren Kreuze Jesu Christi. Eine solche wußte Pfarrer Sidler sich für sein theueres Gotteshaus auch noch zu erwerben. Durch die Vermittlung des apostolischen Nuntius in der Schweiz erhielt er den kostbaren Schatz aus Rom im März 1750. Sein Pfarramt zeichnete sich noch durch zwei höchst wohlthätige und bleibende Akte aus: durch die Gründung der Frühmeßerei (Kaplanei) und der Schule zu Wollerau. Beide Gründungen geben zugleich ein wahrhaft ehrendes Zeugniß von der Gemeinde religiösem Sinne und ihrem Streben nach ächter Bildung. Dem Ersten dieser Frühmeßer und Schulherrn [1]) begegnen wir urkundlich unter'm 7. Horn. 1746. Es ist Martin Landis von Menzingen, Kts. Zug [2]). Pfarrer und Sextar Sidler schloß sein gesegnetes Leben den 11. Herbstm. 1761. Das hiesige Todtenbuch verewigt sein Andenken mit den Worten: „obiit . . . . D, Jacobus Josephus Sidler, Philosophiæ Magister, Sextarius dignissimus, parochus hic Wolleraviæ 38 annis vigilantissimus, ætatis suæ 65to."

Der nächste Nachfolger im Pfarramte zu Wollerau kam seinen so würdigen Vorgängern nicht bloß gleich, er überstrahlte sie noch durch seinen unermüdeten Seeleneifer, durch die Heiligkeit seines Lebens wie durch seine Anstrengungen für die Verherrlichung Gottes. Dieser aller Ehre würdigste und unvergeßliche Pfarrer ist Joseph Franz Kümi, der erste von Wollerau Gebürtige. Seine ganze Familie zeichnete sich durch Religiösität und edlen Wohlthätigkeitssinn in der Weise aus, daß sie in dieser Geschichte Wollerau's einen vorzüglichen Ehrenplatz verdient. Joseph Kümi, Richter, und Kolumba Gaßmann sind Joseph Franzens hochachtbare Eltern. Unter zwölf Geschwistern (8 Brüder und 4 Schwestern) war er der siebent älteste, geboren den 16 Jänner 1733. Ueber seine Jugend- und Studienjahre stehen dem Verfasser keine näheren Nachrichten zu Gebote; nur wissen wir, daß, kaum Priester geworden, ihn seine Vatergemeinde Wollerau im Jahre 1756 zum Frühmeßer und Schulherrn daselbst ernannte. Bevor wir aber in seine Pfarrverwaltung eintreten, wollen wir uns noch mit seinen Eltern, Geschwistern und einer seiner Nichten befassen. Die Krone

---

[1] u. [2]) Siehe am Schlusse.

von zwölf Kindern umringte das fromme Ehepaar in ungetrübtem Familienglücke; aber nicht lange, denn der Vater Joseph starb frühe. Die Mutter Kolumba dagegen stand nach der Geburt ihres jüngsten Kindes Johann Georg (geb. d. 13. Maj 1744), den lieben Ihrigen als schätzender Genius und weise Rathgeberin noch einunddreißig Jahre vor. Sie verschied tiefbetrauert den 24. März 1775. Von Joseph Franzens Geschwistern sind sein ebengenannter jüngster Bruder Johann Georg, und der älteste Bruder Johann Baptist besonders zu erwähnen. Der Erstere wurde ebenfalls Priester und sein Nachfolger als Pfarrer zu Wollerau, der Letztere dagegen, geb. den 9. Herbstm. 1722 und seit 1753 verheirathet mit M. Barbara Christen, wurde der Vater einer Tochter, deren Name als einer hochbegnadigten Klosterjungfrau sich in der Folge über die weitesten Kreise hinaus verbreitete. Dieses auserwählte Kind, geboren den 12. Horn. 1763, erhielt in der Taufe den Namen Maria Magdalena. Frühe gaben sich seine besonderen Anlagen zum inneren Leben kund, und diese fanden durch die Großmutter und den Herrn Pfarrer Onkel auch eine frühzeitige Entwicklung. In ihrem 13ten Altersjahre kam sie als Kosttochter nach Wurmsbach, kehrte aber bald wieder zu ihrem Vater zurück, an dem sie mit der zartesten Kindesliebe hing. Jetzt begann in ihrem Inneren der bitterste Kampf zwischen Natur und Gnade, zwischen der Wahl zum weltlichen Leben in einem glücklichen Familienkreise und der Wahl zum geistlichen Leben in klösterlicher Abgeschiedenheit. Die Gnade ging aus dem Kampfe siegreich hervor, und Magdalena wurde eine geistliche Tochter des heil. Dominikus im wohlerwürdigen Frauenkloster zu Wesen Kantons Sankt-Gallen. Sie that als Frau M. Josepha die feierliche Profession den 30. April 1783. Die außerordentlichen Absichten, welche Christus der Herr mit seiner neuen Braut vorhatte, offenbarten sich bald. Er hatte sie auserwählt, gleich ihrer heil. Ordensmutter Katharina von Siena und ihrer Zeitgenossin Anna Katharina Emmerich, eine sühnende Stellvertreterin und Fürbitterin zu sein für so viele kranke und gesunde Glieder an seinem geistigen Leibe, der heil. katholischen Kirche! und sie erfüllte diese schmerzlichste Aufgabe, wenn auch nicht in derselben vollkommenen Weise, wie ihre genannten Vorbilder. Eine harte Prüfung für sie bestand in den ersten zweiundzwanzig Jahren nach ihrer heil. Profession darin, daß der damalige Beicht-

vater für ihre außerordentlichen inneren Zustände kein klares Verständniß hatte. Seit Jänner 1805 aber ward ihr durch den neuen Beichtiger, den Hochwürdigen Pfarrer Leonhard Gmür von Amden, eine ebenso erleuchtete wie eifrige Führung zu Theil bis in den Tod. Sie starb, ausgezeichnet mit den Wundmalen der höchsten Christusliebe, den 7. Wintermonat 1817 [1]).

Solche erstaunenswerthe Tugendblüthen entsproßten also dem Familienkreise, welchem der Pfarrer Joseph Franz Kümi selber angehörte. Er hatte die Pfarrei Wollerau im Weinmonat 1761 angetreten und nach dem erhabensten Ziele, welches er sich gleich anfangs gesetzt: Gottes Verherrlichung, seine eigene und der ihm anvertrauten Seelen Heiligung, steuerte er mit jedem Tage unverrückten Blickes und unentwegten Muthes. Eines seiner noch in neuester Zeit vorhanden gewesenen Bußwerkzeuge gibt Zeugniß, daß er sich den Wahrspruch des großen Apostels zu eigen gemacht: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich Anderen geprediget habe, selbst verworfen werde." (I. Cor. IX., 27). Er predigte also durch seine heiligen Beispiele wie durch seine ernsten und liebreichen Worte. So wirkte er besonders heilsam auf die Gemüther. Indeß hatte auch er, in damaligen Zeiten schon, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, manchen harten und bitteren Widerstand zu erdulden.

Bezüglich äußerer Verwaltung arbeitete er möglichst für Aeufnung des Kirchenvermögens, und der Zinsrodel der löblichen Pfarrkilchen zu Wollerau vom Jahre 1773 gibt hievon ein glänzendes Zeugniß. Die früheren Lieferungen an Naturalien waren bereits großentheils in Geldleistungen umgewandelt. Diese Vermehrung des kirchlichen Vermögens war um so nothwendiger, als der Pfarrer jetzt schon sich mit dem Plane eines neuen Kirchenbaues beschäftigte. Vor der Behandlung dieses so wichtigen Gegenstandes noch ein Zwischenfall

Die Pfarrkirche Wollerau besaß ein Riet in der Fürti, anstoßend an den Krebsbach und an des damaligen Richters Joseph Kümi's [2]) Riet und Matten, genannt Hirz. Der Nutzen davon

---

[1]) Man vergl. meine ausführliche Schrift: „Die gottselige Josepha Kümi, Klosterfrau zu Wesen im Gaster, Kts. Sankt-Gallen" ꝛc. 1868.

[2]) Der schon erwähnte Vater des Pfarrers. —

gehörte halben Theils den jeweiligen Kirchenvögten uud halben Theils dem jeweiligen Sigrist. Es waltete nun der Streit, wer dieses Riet einzuzäunen oder einzuhagen die Pflicht habe. „Um dero Zühnung und Haag", sagt das bezügliche Aktenstück, (war man) „jn etwas mißverständtnuß mit Herrn Richter Joseph Kümi gerathen, Weileman um dero Ermelten Zühnung und Haag, Welcher sie machen solle, keine schreiben noch Proben gehabt." Die regierenden Kirchenpfleger Adelrich Kümi und Benedikt Bachmann hatten deßhalb, bei Ermangelung von Beweisschriften, den früheren Uebungen nachzuforschen und hierauf wurde vor versammelter Kirchgemeinde erkannt und dem Richter Joseph Kümi zugegeben, daß er Zünung und Haag gegen das Riet mit Nutzen und Beschwerde allein machen und in Ehren halten solle. Und dieser unterwarf sich der Erkenntniß für sich und seine Nachkommen (4. Jänner 1780).

Die Zeitfolge führt jetzt auf dasjenige kirchliche Denkmal, durch dessen Einrichtung allein schon Pfarrer und Sextar Joseph Franz Kümi sich ein unvergängliches, höchst ruhmwürdiges Verdienst um seine Seelsorgergemeinde erworben hat, — es ist die neue Pfarrkirche zu Wollerau. Ueber die Veranlassung und den Plan zu diesem Baue, über die Kostenberechnung und Uebereinkunft mit dem Baumeister, über freiwillige Materialien- und Geldspenden hiezu inner- und außerhalb der Gemeinde hat derselbe hochwürdige Herr das Hauptsächlichste selber aufgezeichnet, und unsere folgende Beschreibung beruhet ganz auf diesen ursprünglichen Aufzeichnungen und anderen ächten Notizen.

Innerhalb zweihundertzwanzig Jahren (1558—1778) hatte die Bevölkerung Wollerau's sich bedeutend vermehrt, zudem besuchten den Gottesdienst daselbst gar Viele aus den umliegenden Pfarreien und selbst aus dem Zürcher Gebiete. So geschah es, daß bei dem Gedränge des Volkes solche Unordnungen, selbst während den heiligsten Handlungen vorfielen, die der Ehre Gottes wie der öffentlichen Erbauung gleich nachtheilig waren. Diesem Uebelstande mußte abgeholfen werden, und zwar auf eine gründliche Weise. Der Pfarrer brachte daher diese Angelegenheit vor die Kirchgemeinde, und diese beschloß, die alte Kirche solle ganz abgetragen und an deren Stelle eine neue erbaut werden. „Daher in dem Jahr 1779 den 5. April, Ostermontag und Dienstag ging ich (der Pfarrer) in der Pfarrei von Hauß zu Hauß, und hielte an um

den Theil Holtz für den künftigen Kirchenbau, bei den Vermöglichen aber zugleich um eine Beysteuer. Alle hatten mir den Holztheil versprochen, und Viele auch noch eine steuer, Einige 10 Duplonen, andere 4, 5, 2, 1." Auch in den nächsten Höfen außerhalb der Pfarrei ging er um die betreffenden Holztheile betteln, in Bäch, Wihlen, Fölmis, Ruß, Vogelnest, Schindellegi und im hinteren Hof auf Feusisberg.

Hier hatte aber sein Bittgesuch einen ganz entgegengesetzten Erfolg. Während nämlich Einige ebenfalls ihren Theil Holz für den Wollerauer Kirchenbau versprachen, fiel Anderen gleich der Gedanke ein: „Wäre es nicht zweckmäßiger, wir bauten selber eine neue Kirche und brauchten unser Holz für diese?" Dieser Gedanke durchflog schnell die ganze Gemeinde, und beinahe mit Einmuth wurde der Bau einer eigenen neuen Pfarrkirche auf Feusisberg beschlossen. Im Sommer 1785 stand diese, die heute noch zu den schöneren Landkirchen zählt, vollendet da und den 24. August gleichen Jahres wurde sie durch den Fürstabt Beat von Einsiedeln feierlich eingeweiht.

„An dem pfingstmontag im gleichen Jahr" (1779), fährt der Pfarrer in seinem Berichte fort, „hab ich an der Gemeind nochmals von allen Hofleuten insgesammt: | die Berger ausgenommen: | den Theil Holtz begehrt, und alle |: außert 6 einzigen: | in und außert der pfarrey haben mir solchen zu so heiligem Vorhaben mit freuden geschenkt, und anbei noch 100 Stöck aus dem damahligen Bannwald auf dem kalten Boden zum Dachstuhl und verehret; denen Bergern (Feusisbergern) waren nur sechszig zuerkannt, als sie aber folgendes Jahr auch noch um vierzig angehalten, so hat man ihre Bitt erhört."

Der Pfarrer von Wollerau wandte sich, zur Förderung seines heiligen Vorhabens, auch an die Regierung von Schwyz, stellte ihr die wichtigen Ursachen des vorhabenden Kirchenbaues vor, bat sie um ein Empfehlungsschreiben an in- und auswärtige Klöster und Gemeinden, wie auch um eine väterliche Beisteuer von ihrer Seite. Seine Vorstellungen hatten den besten Erfolg, „ich erhielt Alles von Unseren Gnädigen Herren." [1]) „Im Herbst (1779) fingen wir

---

[1]) Das Gaben-Verzeichniß von In- und Auswärtigen vollständig abgedruckt als Beilage 7.

an in Matthe Müllers Bechiweid gütterstein zu sprengen zum Fundament; hernach lies uns der Anderes Wihler in der schollenmatt an dem Gaßport alldort ohne einige Bezahlung stein Brechen zur Kirchen, so viel wir deren nöthig hatten und wir hatten auch deren genug gefunden: als Mauerstein, Quaderstücke uud die schönsten Blatten."

Der Pfarrer wollte ein Gotteshaus errichten, das nicht bloß den gewöhnlichen Bedürfnissen des Gottesdienstes entsprechen, sondern ebenso sehr die Ansprüche des Schönheitssinnes und allseitiger Erbauung befriedigen sollte, der glaubensvolle und ästhetischgebildete Priester wollte einen in jeder Beziehung würdigen Gottesbau. Dazu entwarf er den Plan selber, genauer ausgeführt aber wurde dieser vom Baumeister Niklaus Purtscher von Luzern. Dieser Bauplan sammt Kostenberechnung ist so wichtig und für anderweitige Kirchenbauten noch maßgebend, daß wir ihn hier vollständig mittheilen.

„Bauplan und Köstenanschlag für die Neue Pfarrkirche zu Wollerau vom Jahre 1781."

„Erstlich solle dieselbe in der Länge Inwendig werden von der Giebelmauer bis an den Chorbogen 90 schuh, Breit 44. Das Chor solle in der Länge werden 38 schuh; Breit 30. Die Höhe der Mauren an Kirche und Chor außert dem Fundament solle werden 38 schuh, die Dikhe nach dem plan 3½ schuh.

Item der Thurm solle außert dem Fundament . . .[1]) schuh angesetzet und aufgeführt werden bis auf 84 schuh höch. Die Mauer Dikhe nach dem Riß[2]). Die Fundamenten sollen nach erförderlicher Tieffe 6 bis 7 schuh gemacht werden.

2tens giebt es an der Kirchen, Chor sammt dem Fundament 478 Klafter Mauren. Dis Lauth plan und wie oben gemelt gut und dauerhaft zu verfertigen.	Gulden
Macht per Summam:	1550
Item gibt es an dem Thurm sammt Fundament 196 Klafter Maur, dieselbe gut aufgeführt und verfertiget.	
Macht per Summam:	990
3tens Braucht es zur Kirchen, Chor und Thurm 890	
Uebertrag	2540

[1]) Das Original läßt hier eine Lücke.

[2]) Leider ist dieser Bauriß oder -zeichnung nicht mehr vorhanden, wenigstens in der Kirchenlade nicht. —

	Gulden
Uebertrag	2540
schuh Fasen oder Sockel, diese auf 2 schuh gerechnet, sauber gearbeitet und verfertiget. Macht per Summam:	130
Item braucht es zu den drei großen Bögen, der porten, 2 Nebetdühren, eine in die sakristei, 4 unter die Bohrdille[1]), sammt den 2 säulen, wie auch zu den Nischen an dem Frontispici, namlich 450 schuh.	
Item zu 13 großen und 8 kleinen fenstern sambt 5 Thurmlöchern braucht es 833 schuh, diese alle fleißig gehauen und verfertiget nach dem plan. Macht per Summam:	186
Item braucht es für das frontispici an den nebetpostamenten und verdachig Blatten, nämlich 400 schuh, dieselben sauber zu arbeiten. Macht per Summam:	89
Item braucht es in die Kirch und Chor 274 schuh stiegentritt, diese mit einem Rundstab sauber gehauen, wie auch 2841 schuh Besetzblatten in die Kirchgäng, Chor und unter das Vorzeichen, diese zu hauen und zu verfertigen. Macht per Summam:	259
4tens Das ganze Gebäu sammt dem Thurm auswendig zu bestechen, die Gesimser zu latten, und zu vergipsen und auszuziehren — selbe samt den Eggen und Fasen anzustreichen und die Eggen zu quadriren, die fenster einzufaßen, in Summa alles Lauth plan zu verfertigen. Macht per Summam:	560
Item das ganze Gebäu inwendig zu bestechen, die Gewölber einzuschahlen, zu latten, zu vergipsen und auszubestechen. Das Gemäuer samt den gewölben, Bohrdillen und Vorzeichen zu vergipsen, 3 Füllungen in das Kirchengewölb, und eine in das Chor von Quadredor arbeit gezogen, die Laisinen[2]) mit ihren gehörigen gesimsern verfertiget, die Capitalien[3]) daran von stockador arbeit sauber gemacht. Macht per Summam:	598
	4362

[1]) Thüre auf der Empore zum Estrich hinauf.

[2]) Lißenen oder Lißern, senkrechte Wandstreifen.

[3]) Kapitäle. —

	Gulden
Uebertrag	4362

Betreffend die übrigen Handwerke:

Erstlich alle Zimmermanns Arbeit, als der Dachstuhl auf Kirchen und Chor, die Bohrdillenen samt Böden, stühlen und stiegen, den Rost zu den Kirchen- und Chorstühlen samt den Böden, wie auch die Sacristeiböden, dillen und stiegen, die Thrämböden samt den stiegen durch den Thurm hinauf, anmit die Kupplen auf den Thurm sambt einem neuen Glockenstuhl fünf Glocken daran zu henken, in summa alle Zimmermanns arbeit Nichts ausgenommen. Macht per Summam: 700

2tens alle Tischmacher arbeit, als Kirchen- und Chorstühl mit beschnittenen Doggen, die Chorstühl aber an den Vor- und Rückwenden mit ausgekählten füllungen und gehörigen gesimsern, wie auch 4 Beichtstühl, Kommuniongätter mit Ballüstern, alle Altarschämmel, die große porte samt 3 andern Dühren, anmit die nöthigen fenster Rahmen zu den Sakristeifenstern, und unter die Bohrdille, diese Arbeit gut verfertiget. Macht per Summam: 380

3tens Alle Schloßer Arbeit: als 6 Eisengätter, zwei in die Sakristei, und 4 unter die Bohrdille, zu allen großen fenstern die stangen und glaßschinnen, zu den kleinen das Beschlag, wie auch zu den Beichtstühlen und Kommuniongätter, daßelbe zu den Dühren die Behänck und Kölben, samt selbe mit gut französischen schloßen wohl versorgt, und alle Arbeit gut gemacht.
Macht per Summam: 490

4tens Alle Glaser Arbeit: als 13 große und 8 kleine fenster, diese mit Heiterscheiben und einem guten Bleizug samt stengeln wohl versorgt. Macht per Summam: 470

5tens für die Schmid Arbeit: als in den Thurm zweimal schlaudern einzulegen, in dem Kirchen- und Chordachstuhl das nothwendige Gehänkwerk mit bändern und strauffen wohl zu versehen, wie auch das spitzen und stächlen zu dem steinhauen samt den gerüst-Klammern aufzuhalten. Macht per Summam: 350

Uebertrag	6752

	Gulden
Uebertrag	6752
6tens für allerhand nöthige Nägel anzuschaffen, als Leist, Latt, Binden, Boden, Gibs und Däffelnägel samt den nöthigen Dachniethlen für den Thurm zu decken. Macht per Summam:	250
7tens Für allerhand nothwendiges Werkgeschirr auszuhalten, als stein Kähren, trag und schieb kähren, schauffeln, Bikhel, Kahren, Hauwen samt pflaster Kübelen und gerüst seillern, und anderes nöthiges Werkgeschirr. Macht per Summam:	240
8tens und letztens das Thurmdach Roth anzustreichen samt den Nebendührendächlein. Das Kreutz gefaßet, den Knopf verstannulirt, das nothwendige sturz bläch zu dem helm und die farben und öhl zu allen öhlfarben anzuschaffen, die gloggen wiederum in den neuen Thurm zu hencken. Macht per Summam:	100
Summa aller Arbeiten und inbegriffen Materialien	7342

Hiezu kamen noch 160 Gulden, so daß es in der ursprünglichen Handschrift heißt: „Ich (Meister Niklaus Purtscher) sag siben Tausend Fünfhundert Münzguldy, um dise summa versprich ich dise arbeit dauerhaft, gut und Währhaft zu machen und den Schlüßel in die Hand zu geben, wie es einem ehrlichen Meister wohl anstehet.“ Nehmen wir an, daß ein Gulden im Jahr 1781 so viel galt als heute (1873) drei Schweizerfranken, so kommen die 7500 Gulden gleich 22500 Franken jetziger Geldwährung. Es heißt dann ferners: „Diesen Akkord haben mit dem Meister Niklaus Purtscher getroffen Ich Joseph Franz Kümi pfarrherr samt allen sechs Herren ausschüßen.“

„P. S. Was aber das alte Eisen, schloß, Beschläg, Bley und Glaß samt all dergleichen Materialien sind, thue ich mir vorbehalten, um daßelbe mir (dem Pfarrer) zukommen zu lassen.“ Hierauf wurde noch bestimmt, „was die Ehrenden Kirchensechser samt einer Ehrenden Gmeind anzuschaffen und auszuhalten haben.“

„Als nemlich das Fundament und Kalchgruben zu graben. Die alte Kirchen mit dem frohnvolk so vil nöthig schleißen helfen, samt den Kalch löschen zu helfen, die Neue aufrichten, und Ziegel

helfen hinaufthun, und was dergleichen arbeiten sind. Uebrigens alle Materialien so in disem auffatz nicht begriffen sind, franco auf den platz liffern. Betreffend noch die übrigen punkten, die in accord nicht eingedingt sind.

Erstlich an den zwei schregen Chorfenstern, dieselben mit Möschdrathgättern gut zu versorgen:

2tens. Unter die drei hintern Chorfenster 3 Kästen in die Mauer anstatt der Chorstühlen, die davor sind.

3tens. Die nothwendige Ringmauern um die Kirch herum samt einer von Kißel anständig besetzten stiegen gegen dem Portal zu machen. Für welches ein Trinkgeld neben der vorigen summa von 5 Dublonen angemarktet ist."

Die Bauakkorde im großen Ganzen, bis auf die Altäre und Kanzel, waren jetzt geschlossen, und so konnte noch im Herbste gleichen Jahres 1781 der Bau begonnen werden. „Es wurde ein Theil der Kirchhofsmauer gemacht, und das Fundament der Kirch gelegt bis an das Vorzeichen." Jetzt entstand aber noch ein Streit. Das Chor der bisherigen Kirche war nach Osten gerichtet, das der neuen Kirche kam nach Westen zu stehen. Nun verlangten Viele, unter Lärmen, auch das neue Chor solle seine Richtung nach Osten bekommen. Die Vernunft überstimmte aber den unverständigen Lärm, und so blieb der Bauplan auch in dieser Beziehung unverändert.

„Anno 1782 wurde die Kirch unter das Tach gebracht, und der Thurm Dachshöhe aufgeführt. Allein während dieser Zeit hat es viele anständ gegeben, theilß wegen dem Kalch und Zufuhr der Materialien, theilß wegen anderen Arbeiten, die aus hohem obrigkeitlichen Befehl mußten unternommen werden . . . In diesem Jahr wurden (nämlich) von hoher Obrigkeit aller Orten befohlen, die Landstraßen zu machen. In der pfarrei (Wollerau) mußte sie von Bäch und Richterschwil bis an die schindellegi, und von der Lölismühle obern hintere über Vogelnest über die Allmeind bis an die Schweizerbrugg gemacht werden. Alles seufzete anfänglich über diese Verordnungen, als welche schier für unmöglich angesehen wurden. Viele aus meiner pfarrei müssen an den eigenen straßen ihrer gütter auf der Allmeind, zu Hauß ihr Heimat, und an der Kirch arbeiten. Und Gott sey Lob! alle diese so viele Arbeit wurde verrichtet, die straßen erstellet, die Kirch erbauet, die feldarbeit fertig gemacht, die Früchten gesammelt, alles blieb gesund und

munter; der Himmel gab aller orten seinen reichen Segen. An St. Annatag (26. Heumonat) wurde der Ekstein gelegt, und an St. Matthe und Mauriz (21. und 22. Herbstmonat) aufgerichtet." Zwischen der Baukommission und dem Baumeister war noch ein Mißverständniß entstanden bezüglich des Werthes einzelner Geldsorten, z. B. der Dublonen. Man kam nun überein, daß diese Münze nach hiesiger Währung zu 13 Gulden angenommen werden müsse. Nebstdem zuerkannten Pfarrer und Ausschüsse dem Baumeister noch ein Trinkgeld von 20 Dublonen.

„Im Jahre 1783 wurde der Thurm ganz aufgeführt, die gibellmauer mit blatten gedeckt, erküttet und angestrichen. Die Friedhofmauer vollendet, die Kuppel endlich und endlich im Herbst zugedeckt theilß mit eichenen theils mit lerchenen schindeln von Meister Karl Joseph Reutemann von steinhausen, die Kirch aus- und inwendig bestochen, das gewölb gemahlet, in der Kirch die nebengäng mit blatten belegt, der mittlere gang aber nur halb. 1784 nach Ostern wurde der mittlere (gang) ganz besetzt, das Kohr ausgefüllt, mit blatten belegt und samt der Sakristei vergipset; die Kirchenthüre beschlagen, die 3 Glocken gehäncket, die Uhr mit einem neuen Viertelwerk hergestellt, die 3 Altarfüß aufgemauert, das Vorzeichen samt der stiegen fertig gemacht und mit steinernen pallünstern gezieret. In diesem Jahr wurde das Dach bei der Gibelmauer zweimal aufgerissen, weil das Wasser sich immer bei der Mauer hineingezogen. endlich hat Joseph Haltmayer hand angelegt und solches gut vermacht. Der barmherzige Gott hat den Kirchenbau reichlich bezahlt. Denn 1781, 82, 83 und 84 waren gesegnete Jahre — besonders war im Jahre 1783 und 84 an Wein, getreid und aller gattung Früchten ein reicher Seegen Gottes, auch in abwendung des ungewitters, denn das Jahr 1783 und 1784 waren (anderswo) fürchterliche Jahre wegen hefftigen und häuffigen Donnerschlägen in dem Heumonat."

Gewiß ein sichtbares Zeichen göttlicher Anerkennung und Belohnung für Pfarrer und Pfarrgemeinde liegt in diesem außerordentlichen Früchtesegen und in der Abwendung jeglichen Ungewitters! Pfarrer und Sextar Kümi stand in allgemeiner hoher Achtung auch bei den Zürchern. Ein Solcher machte im Herbste 1784 einen Ausflug nach Wollerau und Feusisberg, besichtigte an beiden Orten die neuen Kirchen und am ersten Orte auch noch den

Pfarrer-Sextar. Seine Empfindungen und Ansichten hierüber legte er bald nachher in einem Briefe nieder, der dann gedruckt wurde[1]), und welchen wir um seiner Bedeutung willen hier folgen lassen:

„B . . ., den 25. Okt. 1784."

„Eine der herrlichsten Aussichten in der ganzen Schweitz ist die ab dem hier nahe an die Gränzen des Zürichergebiets anstoßenden Feusisberg. Daselbst ist eine Kirche und ein Pfarrhof, die dem Gotteshaus Einsiedeln, welches einen Conventualen dahin setzt, zugehören. Diese Kirche ist vor kurzem von Grund auf sehr schön und ganz neu gebauen, und mit vielen Freskogemählden von einem gewissen Johann Georg Mesmer geziert Das merkwürdigste aber darunter steht über dem Hochaltar, erfüllt die ganze Voute, und stellt die Exkommunikation vor, welche der Papst alljährlich in der St. Peterskirche gegen die Schismatiker vorzunehmen pflegt[2]). Im Vorgrund öffnet sich der Limbus, der Feuer und Flammen speyt; und aus denselben gucken Luther und Calvin, beyde wohl gebraten, im Mantel und Kragen heraus, um zu sehen, was etwa für neue Gäste ankommen möchten. Wirklich langen eben zwey sehr wichtige Männer an, beyde auf ersten Anblick äußerst kenntlich, und in dem ihnen eigenen Costume vorgestellt, Voltaire nämlich[3]) und Rousseau[4]); dieser in dem bekannten armenischen Habit, jener in seinem Pelzrock, mit drap-d'orner Weste, der Perrücke und Pelzmütze darüber, genau so wie sie von den Gipsbildkrämern als Pendants zu Markt getragen werden[5]) . . .

„Nun etwas nicht so Lustiges, aber desto Erbaulichers, mein

---

[1]) Im Schweiz. Museum 1784 S. 470 ff.

[2]) Der Berichterstatter hätte wissen sollen, daß schon Papst Clemens XIV., gestorben im Jahre 1774, die bezügliche Exkommunikationsbulle nicht mehr verkünden ließ.

[3]) Voltaire, der verschworenste Feind der katholischen Kirche und allen positiven Christenthums und der Urheber des: **Ecrasez l'infâme**, — starb den 30. Mai 1778.

[4]) Rousseau, ebenfalls ein Zerstörer des Christenthums, — starb den 7. Heumonat 1778.

[5]) Der Briefschreiber fährt nun in seinen Schilderungen über die **Voltaire-** und **Rousseau-Figuren** mit großem Mitleiden fort. Er würde aber dies Alles wohl unterlassen haben, hätte er vorausgesehen, wie seine protestantischen Glaubensbrüder seither in Zürich und in anderen Städten nicht bloß verstorbene katholische Persönlichkeiten, sondern selbst die lebenden höchsten Würdenträger der katholischen Kirche bei öffentlichen Umzügen auf die frechste Weise verhöhnen.

Freund! Haben Sie auch schon etwas von einem solchen würdigen und rechtschaffenen Manne hier in der Nachbarschaft, ich meyne den wackern Pfarrherr Sextarius Kümi[1]) zu Wollerau, gehört? Dieser sammelte nicht nur Steuern bei allen Benachbarten, sondern N. B. opferte vieles von seinen eigenen schönen Mitteln auf, ein eben so zierliches Gotteshaus, als das auf Feusisberg, aufzurichten, welches er auch unter Gottes Segen, und unabläßlicher Arbeit, wobey er selbst Hand anlegte, glücklich zu Stand brachte. Dieser liebe Herr Nachbar hatte eine so unaussprechliche Freude über die 25 Louisd'or, welche Löbl. Stand Zürich an den Bau beygesteuert, daß er jede Zürcherseele, die bei ihm eintrifft, mit der liebreichsten Liberalität aufnimmt. Allschon hat er sich zum Einweihungstext seines Gotteshauses die schönen Worte des heil. Simeons gewählt: Nunc dimittis, Domine, sérvum tuum! — Non, serva illum, Domine! ad incrementum Ecclesiæ tuæ!"

In diesem letzten Theil des Briefes stimmt nun gewiß Jeder unserer Leser freudigbewegten Herzens ein und wir haben hier einen neuen glänzenden Beweis, welch' hohe aufrichtige Verehrung der in jeder Beziehung würdige katholische Priester auch dem glaubensgegner abnöthigt. — An der Vollendung der Kirche wurde unausgesetzt gearbeitet. Des Pfarrers Bericht fährt fort: „1785 den 6ten Jenner, da es gelinde witterung war, wurden die drey letzten fenster eingestellt, und den 23sten die Abrechnung gehalten. Der Gottesdienst wurde (acht Täg ausgenommen) allzeit in der Kirch gehalten; in dem alten Chor namlich, bis das neue aufgemauert und zugedeckt war, wurde die heil. Messe gelesen; hernach wurde jenes zu allerletzt auch geschleift, da indeßen ein altar in dem Neuen Chor schon fertig gemacht ware Meß zu lesen . . . Es ware auch während dem Kirchenbau ein Altar auf dem Gemeindhaus in der Danzlaube zugerüstet, wo zwei Jahre lang Meß gelesen wurde.

Noch ist in diesem Berichte nichts spezielles von den wichtigsten inneren Bestandtheilen des Gotteshauses — der Kanzel, dem Taufsteine und den Altären — gemeldet worden. Zweifelsohne hatte der Pfarrer gleich anfangs die Absicht, diese ehrwürdigsten Bautheile im katholischen Tempel aus dem köstlichsten Materiale und in mög-

---

[1]) Im „Schweiz. Museum" heißt es irrig und sinnstörend: Sextuarius Krümmen. —

lichst würdiger Form erstellen zu lassen. Aber hiezu wollte er noch vorerst das Ergebniß der freiwilligen Beiträge abwarten. Im Jahre 1785 endlich wurde die Kanzel dem Meister Jakob Putschert um 30 Louisd'or verakkordirt, und das eiserne Gitter zur Kanzelstiege um 8 Louisd'or dem Meister Jakob Kid von Lachen. Dazu kamen noch einige Nebenauslagen.

Die Bearbeitung und Erstellung der 3 Altäre aus italienischem Marmor wurde in den folgenden Jahren 1786 und 87 dem Meister Giudice von Saltri aus dem Mailändischen übertragen und für den Hochaltar 100 Louisd'or, für die beiden Seitenaltäre aber 160 Louisd'or stipulirt. Einzelne Theile des Hochaltares wurden noch besonders bezahlt, wie das Kreuz mit 2 Louisd'or, das Tabernakelthürchen nebst Guirlanden mit 7 Louisd'or und das Altarblatt mit 8 Louisd'or. Eine große Summe Geldes verschlangen noch eine Menge andere Arbeiten, wie der Transport des Marmors aus Italien, Schmied-, Schlosser- und Maurer-Arbeiten sammt den erforderlichen Materialien. So kamen sämmtliche Auslagen für die 3 Altäre allein schon auf eine außerordentliche Summe von Franken nach jetzigem Geldwerthe zu stehen. Wenige oder vielleicht keine anderen Landkirchen der Schweiz haben so köstliche, aber auch so einfach schöne Altäre. Von einem neuen Taufsteine findet sich in den Aufzeichnungen des Pfarrers noch nichts.

Den herrlichen Gottesbau würde nun die feierliche Consekration durch den hochwürdigsten Bischof oder einen bevollmächtigten Prälat gekrönt haben. Allein dieser Freude wurde der Pfarrer-Sextar Kümi nicht mehr theilhaft, erst unter seinem zweiten Nachfolger geschah die feierliche Einweihung der Kirche, nur die zur Abhaltung des Gottesdienstes erforderliche Benediktion fand nach vollendetem Baue statt. Zur Verherrlichung des Tempels und zur Vermehrung des aus ihm fließenden Gnadensegens suchte der fromme Seelenhirt noch eine Zahl ächter Reliquien von Heiligen Gottes zu erlangen. Auch dieser Wunsch wurde im Jahre 1789 noch erfüllt[1]).

Nach ganz vollendetem Kirchenbaue — im Herbst 1787 — ging der Pfarrer-Sextar zwar erst in sein fünf und fünfzigstes Altersjahr. Allein die übermäßigen Anstrengungen, Sorgen und

[1]) Das bezügliche bischöfliche Schreiben folgt als Beilage 8.

auch mannigfacher Verdruß hatten seine Leibeskräfte bedeutend erschöpft. Er lebte nur 7 Jahre noch und diese benutzte er mit unermüdetem Eifer und ungeschwächter Hirtenliebe, um neben dem so schönen materiellen Gotteshause auch den geistigen Tempel, d. h. die Heiligung seiner Pfarrkinder so vollkommen und schön wie möglich darzustellen. Als er den 25. August 1794 morgens nach dargebrachtem heil. Meßopfer aus der Kirche in das Pfarrhaus zurückgekehrt war, traf ihn ein Schlagfluß, und seine heilige Seele flog ihrem Schöpfer und Belohner entgegen, gewiß umschwebt von Schaaren unschuldiger oder durch Buße gereinigter Pfarrkinder, welche er während seines beinahe 33jährigen Pfarramtes in die selige Ewigkeit vorangeschickt hatte. Seine Leiche wurde im Chore der neuen Pfarrkirche beigesetzt.

Am darauffolgenden 22. Herbstmonat wählte die Gemeinde des Verstorbenen Bruder Johann Georg Kümi zu seinem Nachfolger. Der jüngste unter zwölf Geschwistern, geboren den 13. Mai 1744, war er schon im Jahre 1762 Priester geworden, aber bis jetzt ohne Anstellung bei seinem Bruder Pfarrer verblieben. Von ihm war er also auch in das praktische Seelsorgeramt eingeführt worden. Die Zeit seines pfarramtlichen Wirkens war indeß zu kurz und, wie es scheint, seine Geisteskräfte auch zu schwach, um irgend etwas Bedeutendes zu wirken. Er starb bereits den 13. Wintermonat 1795.

Sein Nachfolger wurde schon am nächsten Tage gewählt, den 14. Wintermonat. Die Wahl fiel auf Joseph Franz Bachmann, ebenfalls ein Wollerauer. Er war im Jahr 1761 geboren, und bisher Unterkaplan in Glarus. Eine seiner ersten pfarrlichen Handlungen war die Errichtung einer zweiten Bruderschaft in der Pfarrkirche Wollerau, und zwar die Sankt-Johannis des Täufers Bruderschaft. Diese wurde also, auf inständiges Ansuchen des Pfarrers und seiner Pfarrangehörigen, vom bischöflichen Ordinariat daselbst errichtet und als errichtet bestätigt unter'm 9. März 1797. Als Titularfest der Bruderschaft wurde der Geburtstag Johannis des Täufers (24. Brachmonat) und als Bruderschaftsfeste minderen Ranges, an welchen die Ablässe gewonnen werden können, je der dritte Sonntag der Monate Jänner, April, Heumonat und Weinmonat bestimmt.

Im Sommer gleichen Jahres fand endlich die so heiß ersehnte

Einweihung der neuen Pfarrkirche statt. Zum würdigen Empfang des Consekrators, des Weihbischofs von Konstanz, machte „ein hochlöbliches Syndikat der Höfe, Pfäffikon und Wollerau" bezügliche Anstalten und erließ unter Anderem die Verordnung, „daß die Ehrenden Kirchenvögte der Pfarre Wollerau die zur Bestreitung der bei dieser Weihung erlaufenden Kösten nöthigen Gelder vorschießen sollen, wogegen sie sich dann aus den abfallenden Zinsen wieder vergüten mögen." Den 30. Heumonat endlich wurde die feierliche Einweihung vollzogen, die Kirche sammt dem Hochaltare zu Ehren der heil. Verena und des heil. Mauritius, der Altar auf der Evangelienseite zu Ehren des heil. Joseph und der heil. Anna und der auf der Epistelseite zu Ehren des heil. Johannis des Täufers und des heil. Meinrad eingeweiht und jährlich auf den Kirchweihetag 40 Tage Ablaß gewährt. So vollendete sich die Weihe des herrlichen Gotteshauses.

Wollerau's Verhältniß zur Landeshoheit in Schwyz als Inhaberin der hohen und niederen Gerichtsbarkeit daselbst blieb seit 1622 während des übrigen siebenzehnten und des ganzen achtzehnten Jahrhunderts im Ganzen ein friedliches und glückliches. Einzelne Mißhelligkeiten wurden ohne besondere Störungen gehoben und Veränderungen, wie die fortschreitende Zeit sie erheischte, nach beidseitiger Berathung angenommen und zu Recht erklärt.

So wurde das schon erwähnte „Hofartikelbuch" im August 1639 einer Revision unterworfen, und folgende revidirte Punkte aufgestellt: 1. Der einmal gebotene Friede solle bis vier Wochen nach der Hofgemeinde gelten und, wo sich Gefahr zeigt, auf ein neues wieder aufgenommen werden, wie das zu Schwyz auch bräuchig 2. Die Strafe für Abführung von Heu, Streue oder Dünger außer die Höfe wurde von 6 pfund (oder 12 Gulden) auf Gulden 50 erhöht; 3. Um Spielschulden solle kein Recht gehalten werden und 4. Appellationen gegen ein Urtheil vor die hohe Obrigkeit müßen erklärt werden, bevor das Gericht aufsteht und aus einander geht. — Unter'm 10. Heumonat 1643 bestätigten die Gnädigen Herren und Obern von Schwyz das althergebrachte Recht, daß die streitenden Parteien zuerst ein Urtheil in Wollerau ergehen lassen sollen, bevor die Sache nach Schwyz gezogen werde; doch möge auch einer zuvor schon bei den Gnädigen Herren Hilfe und Recht suchen. Betreffs Erbrecht bei ledigen Anfällen zwischen Geschwisterten wurde an der

Landsgemeinde zu Ibach den 25. April 1745 erkannt, dem Hofe Wollerau aber diese Erkanntniß erst unter'm 5. Brachmonat 1751 mitgetheilt, dahin lautend, daß von jetzt an und inskünftig, wenn zwei, drei oder mehrere Geschwisterte, Brüder oder Schwestern absterben, alsdann ihre hinterlassenen Kinder ohne Entgelt ihrer verstorbenen Eltern in ledigen Anfällen zwischen Geschwisterten und weiters nicht, „für ein stohlen" statt ihrer Eltern erben und das Erbe beziehen mögen — Unter'm 27. April 1680 gestatteten Landammann und gesetzener Rath von Schwyz einer Abordnung von Wollerau den hiesigen Hofleuten, daß alle „von 1663 harr durch Heurath ihrer Töchter erblich außer Lands gefallene Pfünder Gelds jedes zu drei Kronen abgelöst werden möge!" — In Wollerau bestand ferners die förmlich anerkannte Rechtsübung, daß das ungesiegelte Kapital, so von Erb oder Kauf herrührte, wenn dabei keine andere Ablösung bedungen war, mit gesiegelten pergamenten Briefen ab- und ausgelöst werden möge. Diese Rechtsübung wurde durch Gemeindsbeschluß vom 24. August 1742 erneuert, und den 15. Herbstmonat gleichen Jahres ertheilten ihr, wieder auf Ansuchen von Abgeordneten von Wollerau, Landammann und Rath zu Schwyz ihre Bestätigung, jedoch mit der Erläuterung, daß wenn solches ungesiegeltes Kapital sich über 10 Pfund Gelds belaufe, diese Ablösung nicht mit weniger, als mit 10 Pfund Gelds in Einem Brief stattfinden dürfe. — Dreißig Jahre später (27. April 1772) erläßt dieselbe Oberbehörde zu Schwyz die Verordnung, daß künftig in Wollerau die Zeugen in Civilhändeln den Eid zu prästiren haben, statt wie sie bisher nur unter Eideserinnerung deponirt haben. — In Wollerau bestand auch seit Altem die Uebung, daß während der Einvernahmen der Zeugen die Parteien abtreten mußten. Hiegegen geschah nun von einer Seite Einwendung, der gesetzene Rath in Schwyz schützte aber das Wollerauer Gericht bei dieser Uebung auf Ansuchen einer Abordnung von da (1782). Schon hundertsechszig Jahre (1623—1625) hatte der Hof Wollerau sich von den dem Kloster Einsiedeln schuldigen Ehrschatzspflichten losgekauft durch eine Aversalsumme von 225 Kronen, jede zu 80 Luzerner Schilling gerechnet, abzutragen in drei Terminen, die erste auf Martini 1623, die zweite auf Martini 1624 und die dritte auf Martini 1625.

So entwickelten sich die Volksrechte in den Höfen und an so vielen anderen Orten auf legalem, wenn auch langsamem Wege

und sie würden sich von einem Jahrzehnt zum anderen in immer beglückenderer Weise erweitert haben auch ohne die große allgemeine Umwälzung, die wir jetzt noch zu beschreiben haben. —

E.

Sturz der alten Eidgenossenschaft; — die dadurch verursachten Veränderungen im Kanton Schwyz, besonders in den Höfen. — Wollerau wieder ein Schauplatz des Krieges. — Die helvetische Constitution wird angenommen und die Höfe sammt der March werden dem neuen Kanton Linth zugetheilt. — Aufhebung der Helvetik und Einführung der Mediationsverfassung. — Neue Constituirung des Kantons Schwyz; — der schwyzerische Bezirk Wollerau. — Neue kirchliche Ereignisse daselbst. — Wolleraus Loskauf von der Zehentpflichtigkeit an Zürich. —

Vom Horn. 1798 bis den 23. Weinm. 1812.

Die große allgemeine Umwälzung, welche im Jahre 1798 auch in der Schweiz den Sturz der alten Ordnung herbeiführte, kam aus dem Lande, mit welchem die Schweiz seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in den engsten und mannigfachsten Beziehungen stand, — aus Frankreich. Hier hatten Unglaube und Unsittlichkeit, ausgehend vom königlichen Hofe, schon lange so sehr alle Stände verdorben und alle Lebensverhältnisse in dem Maße vergiftet und durchfressen, daß im Jahre 1789 das für unerschütterlich gehaltene Staatsgebäude unter den Schlägen einiger Wühler schnell zusammenbrach und innerhalb weniger Jahre den fürchterlichen Mord von einer halben Million Menschen, unter diesen so viele der Unschuldigsten und Edelsten, nach sich zog. Die Jünger der Gottlosigkeit, die regierenden Häupter in Paris, begnügten sich nicht, ihre neuen Staatsideen im eigenen Lande zur Geltung zu bringen, sie wollten mit diesen auch andere Länder beglücken, besonders die Schweiz. Diese war auch wirklich zu diesem Zwecke bearbeitet worden, namentlich durch die geheimen Gesellschaften, die bereits in mehreren Städten festen Fuß gefaßt. Im Hornung 1798 besetzten die Generale Brune und Schauenburg mit ungefähr 23,000 Mann kriegsgewöhnter Truppen die Westschweiz und stellten von hier aus an sämmtliche Orte der Eidgenossenschaft die Forderung, mit Verwerfung der bisherigen Bundes- und Kantonalverfassungen eine neue republikanische nach französischem Muster anzunehmen.

Der eidgenössische Sinn in den meisten alten Orten wies diese Zumuthung mit Entrüstung von sich, und man rüstete sich zur Gegenwehr. Bern, das am meisten bedrängte und entschlossenste, verlangte eidgenössischen Zuzug. Schwyz hatte schon am 1. Horn. in außerordentlicher Landsgemeinde versammelt, dem bedrängten Stande thätige Hülfe zugesagt. Zwei Pikete, jedes zu 600 Mann, wurden in Sold genommen, und das erste eilte sofort unter Redings Oberbefehl unter die Waffen. Zur glücklichen Führung des Krieges wurden feierliche Bittfahrten angestellt und bedeutende Geldmittel in Fluß gebracht. Den 7. Horn. fand eine Conferenz der drei Urkantone in Brunnen statt, und einmüthig wurde erkannt, die erbetene Hülfe nach Bern zu senden. Schon nach vier Tagen brach Reding mit 600 Schwyzern auf und marschirte über Luzern nach Bern.

Schwyz forderte jetzt auch seine Angehörigen und Beisassen zur Vertheidigung des Vaterlandes auf. Diese aber, vornämlich die Leute in der March, verlangten vorher Entlassung aus der Unterthanenschaft und vollständige Freiheit. Da versammelte sich den 18. Horn. eine außerordentliche Landsgemeinde zu Schwyz, und mit einhelligem Mehr wurde den Angehörigen zu Einsiedeln, in der March, in den Höfen und zu Küßnacht Freiheit und Gleichheit zuerkannt. Auch wurde eine Kommission von 12 Mitgliedern ernannt, die mit 2 Ausschüssen aus diesen Landschaften über Theilnahme an den Allmeinden, dem Schatze u. s. w. das Rechte ordnen und das Ergebniß der nächsten Maien-Landsgemeinde zur Bestätigung vorbringen sollte.

Inzwischen hatte die französische Armee in der Waadt und im Pruntrut sich bis und über 40,000 Mann vermehrt, und schneller Zuzug neuer Truppenmassen vom Rheine und aus Italien stand ihr zu Gebote. Der Stand Bern hatte 18000 Streiter im Felde, und die übrigen Eidgenossen stellten ihm kaum 7000 Mann zur Verfügung. Nach kurzem Waffenstillstande begann der Kampf den 2. März. Zunächst überwältigten die Franzosen Freiburg und Solothurn, endlich nach längerem tapferen Widerstande auch Bern. Den Siegern fiel eine überaus reiche Beute in die Hände, aus Berns Schatzkammer allein 20 Millionen Franken. Dies reizte den Hunger nach Schätzen. Den Regierungen und regimentsfähigen Familien der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn

wurde eine Contribution von 13 Millionen französische Livres auferlegt. Außerdem mußte die Geistlichkeit von Luzern, Sankt-Urban und Einsiedeln eine Million Livres in fünf äußerst kurzen Terminen bezahlen. Auch Privaten wurde ihr Reichthum an Baarschaft und Werthsachen weggenommen, so daß diese gänzlich verarmten.

Die inneren Kantone blieben um ihrer Armuth willen ziemlich verschont. Um so empfindlicher wurde ihr vaterländisches Gefühl und ihre religiöse Ueberzeugung durch die Constitution verletzt, mit welcher Genenal Brune jetzt hervortrat. Das gerechte Mißtrauen, welches man gegen diese Seite in beiden Beziehungen haben durfte, erreichte durch die beabsichtigte Errichtung der „Einen und untheilbaren helvetischen Republik" den höchsten Grad. Einerseits sollte in dieser alle Kantonalsouveränität aufgehen, sogar die ehrwürdigen Namen der bisherigen Kantone aufhören und selbst die ruhmwürdigsten historischen Erinnerungen der Vergessenheit anheim gegeben werden. Andererseits lag die Gefahr für die katholische Religion minder im Wortlaute der fraglichen Constitututions, als in dem entschieden irrreligiösen Geiste Derer, welche dieselbe aufdrängen wollten. Daher kam es, daß, obgleich das bischöflich-konstanzische Ordinariat die „Constitution[1])" als ungefährlich für die Religion erklärte, doch sämmtliche Urkantone und Zug, mit Ausnahme Obwaldens und Engelbergs, mit dem tiefsten religiösen Ernste und Entschlossenheit gegen dieselbe auftraten. Gleich ihnen verwarfen die Constitution auch paritätische Kantone, wie Glarus und Appenzell.

Doch die französischen Machthaber, welche die Schweiz jetzt schon wie eine eroberte Provinz betrachteten, nahmen auf die daherigen Protestationen keine Rücksicht und entschloßen sich, die weigernden Kantone mit Waffengewalt zur Annahme der Constitution zu zwingen. Der französische Obergeneral Schauenburg brach mit 25,000 Mann auf, um die kleinen Kantone niederzuwerfen. Der Marsch dieser Truppen ward auf Zürich, Zug und Luzern gerichtet. Schauenburgs Rücken deckten nachströmende Verstärkungen. Zu diesen gehörten Alle, die in der Schweiz offen oder geheim dem neuen Systeme huldigten. Gegen Ende April ließ das helvetische

---

[1]) Diese wurde gemeinhin „das Büchlein" genannt wegen des kleinen Formates, in welchem sie gedruckt herumgeboten wurde.

Direktorium aus Aarau einen Aufruf ergehen, man solle eidgenössischer Seits sich zur Annahme der Helvetik verstehen und sofort Abgeordnete nach Aarau senden; thue man dies nicht, so werde blutiger Krieg und namenloses Elend über jene Thäler kommen, wo die Freiheit ihre Wiege gehabt.

Diese Drohungen verfingen nicht und die der alten Ordnung treu ergebenen Kantone entwickelten jetzt ihre Militärkräfte, so gering diese auch waren denen des Feindes gegenüber. Während nun den 22. April 1300 Eidgenossen unter Paravicini's, des Jüngeren, von Glarus und Aufdermaurs von Schwyz Anführung Obwalden besetzten und diesen Halbkanton wieder für die alte Eidgenossenschaft gewannen und eine Abtheilung Gersauer und Einsiedler Entlebuchs Grenze gegen Bern bewachten, erschien der Glarner Oberst Paravicini, der Aeltere, den 27. April vor Raperschwyl und nöthigte diese kleine Stadt zur Uebergabe. Hierauf besetzte er sie mit 700 Glarnern und Oberländern. Am folgenden Tag stand Schauenburg bereits vor Zürich. Die Nachricht hievon verbreitete unter den Eidgenossen großen Schrecken. Paravicini zog nun mit seiner Hauptmacht nach Hurden und Wollerau, um da gegen die Franzosen Posten zu fassen. Diese rückten an beiden Seeufern vor. Raperschwyl fiel in ihre Hände. Einen entschiedenen Widerstand fanden sie dagegen bei Wollerau. „Eine ihrer Kolonnen", schreibt Monnard (Geschichte der Eidgenossen, dritter Theil, S. 109 ff.) griff die Schwyzer bei Wollerau an. Zurückgedrängt bestand sie ein blutiges Gefecht von mehreren Stunden zwischen Wollerau und Richtenschweil, die Kugeln der schwyzerischen Schützen bedeckten das Schlachtfeld mit feindlichen Leichen. Der französische Anführer gestand, nie ein hartnäckigeres Gefecht gesehen zu haben. „Alle diese Schweizer", sagt er, „haben sich wie Cäsaren geschlagen". Allein als Hauptmann Hauser von Näfels in der Nähe von Richtenschweil vorgedrungen, an einer gefährlichen Wunde zu Boden sank, änderte sich das Waffenglück. Seine Leute, vom Feinde verfolgt, fanden in Wollerau statt der gehofften Verstärkung nichts als Verwirrung. Der Oberst Paravicini hatte schwer verwundet das Schlachtfeld verlassen. Er zog einen Theil der Truppen mit sich fort; die Glarner und alle Zuzüger verließen ihre Stellung fast ohne Kampf. Sogleich besetzten die Sieger Wollerau und Pfäffikon.

Am folgenden Morgen erlitt eine andere französische Division

eine Schlappe in der hohlen Gasse bei Küßnacht. Dieses selber aber, von Franzosen und Luzernern angegriffen, kapitulirte. Das auf den Höhen des Roßbergs zurückgelassene schwyzerische Beobachtungschor verlangte, aus Ungeduld am Kampfe theilzunehmen, vom Rath zu Schwyz, daß Alois Reding an ihre Spitze trete. Dieser folgte dem Rufe sogleich und seine vortrefflichen Eigenschaften verschafften ihm die Liebe und das Vertrauen des Volkes. Nachdem er die Mannschaften auf dem Roßberge, am Morgarten und auf dem Jostenberge inspizirt, kam er an die Schindelleggi und „hier sah er", fährt Monnard fort, „mit Rührung die Einwohner von Wollerau und Bäch. Weder der verderbliche Ausgang des Gefechts vom vorigen Tage, noch das Entweichen der Zugänger, noch das traurige Loos ihrer Brüder, noch die Verheerung ihrer Heimath, noch die Flucht ihrer Familien in fast undurchdringliches Gehölz erschütterte ihren Entschluß, sich bis auf den letzten Tropfen Bluts zu schlagen. Nur die Todten waren . . . zurückgeblieben." Von solcher Treue gerührt drückten die Schwyzer ihren Brüdern die Hand. Reding, der auf die Hilfe Paravicini's zählte, vernahm, daß alle Zuzüger von Glarus, Uznach, Gaster und Sargans abgezogen seien. Nidwalden, von Luzern bedroht, und das von drei Seiten offene Obwalden entschuldigten sich, daß sie keine Hilfe schicken könnten. Die Zerstückelung der Schweiz und der Kantonalegoismus hinderten jeden gemeinsamen Plan und bereiteten die Zerstörungen vor, in Mitte deren alle Tugenden des Heldenmuthes hervorleuchten sollten. Fast nur auf sich angewiesen, nahm das kleine Land Schwyz den Kampf gegen eine Macht auf, vor welcher Europa zitterte. 4000 Mann hatten eine Linie von fast 20 Stunden zu decken. Die verzweifelte Lage und das Unglück der letzten Tage steigerten den Muth dieses Heldenvolkes zur Begeisterung. Es bat zu Gott nicht um Wunder, sondern um einen seiner Altvordern würdigen Untergang. Greise und Kinder wollten in dieser Todesweihe begriffen sein. Frauen und Töchter in Hirtenhemden, weiße Binden um's Haupt, ergriffen Keulen und andere Waffen. Mehrere spannten sich vor die in Luzern weggenommenen Kanonen und zogen sie auf den Bergwegen von Steinen und Sattel nach Rothenthurm. Wenn ein Feiger zu entwischen suchte, so schickten ihn die Frauen mit Gewalt zum Kampf an die Grenze zurück. So zeigte sich das Volk von Schwyz entschlossen, sich am Morgarten und an

der Schindelleggi für die größten Güter des Lebens, für die Freiheit, Vaterland und Glauben zu schlagen".

Indessen reichte der unerschrockenste Kampfesmuth und selbst die Todesverachtung nicht hin, dem an Mannschaft und Ausrüstung beinahe zehnfach überlegenen Feinde lange Stand zu halten, zumal die Absichten des Letzteren durch die Unkenntniß eines geistlichen Anführers auf einer anderen Seite gegen alles Erwarten begünstigt und befördert wurde. Während nämlich den 2. Mai an der Schindelleggi die Schwyzer sich gegen 2000 Franzosen heldenmüthig schlugen, verließ der Pfarrer von Einsiedeln, P. Marian Herzog, plötzlich den Etzel, welchen er mit seinen Leuten gegen eine andere Abtheilung der Franzosen zu vertheidigen versprochen hatte. Nun drangen diese nach Einsiedeln vor und die Helden an der Schindelleggi fanden, um nicht umgangen zu werden, keinen besseren Ausweg als den Rückzug an den Rothenthurm. Hier, am St. Jostenberge und auf mehreren anderen Punkten stritten und kämpften die Söhne der Urschweiz fortwährend mit erstaunenswürdiger Tapferkeit, aber nur noch, um ehrenvoll zu unterliegen. Siegreich drangen die Franzosen vor. Schon zwei Tage vorher war der General Jourdy in Luzern eingezogen. In dieser Bedrängtheit schloß Reding mit Schauenburg einen Waffenstillstand von 24 Stunden, um dem versammelten Volke eine Kapitulation vorzulegen, welche sie entwarfen. Die katholische Religion sollte unangefochten bleiben; die helvetische Verfassung angenommen werden. Am folgenden Tage, den 4. Mai, versammelte sich die Landsgemeinde zahlreich; die einsichtsvollsten Männer geistlichen und weltlichen Standes sprachen für Annahme der Kapitulation, ein großer Theil des Volkes dagegen wollte sie jetzt noch verworfen sehen. Endlich siegte die Besonnenheit, und die Annahme erfolgte mit großem Mehre. — In Folge dessen legte den 8. Mai der ganz gesessene Landrath seine Stellen nieder, eine provisorische Regierung wurde eingesetzt am 17. Mai, die helvetische Konstitution proklamirt und die Neuwahlen vorgenommen.

Jetzt aber hatte das Antlitz der Urschweiz sich ganz verändert, selbst die so ehrwürdigen Namen der inneren Kantone mußten einem Titel von gestern weichen, die bisher selbständigen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug schmolzen in den neuen und Einen Kanton Waldstätten zusammen und Schwyz mußte noch überdies seine

äußeren Landschaften March und Höfe an den ebenfalls neu gebildeten Kanton Linth abtreten.

Den Grundstock dieses Letzteren bildete der alte Kanton Glarus, welcher Name jetzt ebenfalls unterdrückt wurde, und dem neuen Kanton wurden eingefügt theils Landschaften, die bisher unter der Hoheit von Schwyz allein, wie die March und die Höfe, oder unter der von Glarus allein, wie das Werdenberg, theils Landschaften, die unter der Hoheit von Schwyz und Glarus zugleich, wie das Gaster und Uznach, oder unter der der alten Orte gemeinsam gestanden, wie das Sarganser-Land. Dieses Gesammt-Gebiet des neuen Kantons Linth wurde in folgende sieben Distrikte getheilt:

I. Distrikt. Hauptort Werdenberg. Enthält zwischen dem Hirschensprung und Schollberg die Gemeinden: Azmoos, Gretschins, Buochs, Sevelen, Grabs, Werdenberg, Gams, Sennwald, Saletz, Sax und Valentinsberg. Hat 30 Wahlmänner.

II. Distrikt. Hauptort Neu-St. Johann. Enthält von der Grenzscheide Gams bis an den Hummelwald und Hemberg die Gemeinden, Wildhaus, Stein, Alt- und Neu-St. Johann, Neßlau, Krummenau, Ennetbüel, Ebnat, Kappel, Schmidburg und Schönenberg aus der Pfarrei Watweil. Enthält 30 Wahlmänner.

III. Distrikt. Hauptort Mels. Enthält von Schollberg und den Bündnergrenzen bis Ende Quinten und Murg die Gemeinden Vättis, Valenz, Pfäffers, Ragaz, Mels, Vilters, Sargans, Weißtannen, Flums, Bärschis, Walenstadt, Mols, Quarten und Murg. Enthält 25 Wahlmänner.

IV. Distrikt. Hauptort Schwanden. Enthält im Land Glarus das große und kleine Thal oder die Gemeinden Linththal, Betschwanden, Luchsingen, Elm, Matt, Schwanden und Mitlödi. Enthält 29 Wahlmänner.

V. Distrikt. Hauptort Glarus. Enthält von Mitlödi bis an die Grenzorte vom Glarnerland die Gemeinden Ennenda, Glarus Netstall, Mollis, Kerenzen, Mühlehorn, Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Bilten. Enthält 33 Wahlmänner.

VI. Distrikt. Hauport Schännis. Enthält die Gemeinden Amden, Wesen, Schännis, Maseltrangen, Rieden, Kaltbrunnen, Benken, Uznach, Gommiswald, St. Gallenkappel, Tuggen, Wangen, Schübelbach und Reichenburg. Enthält 22 Wahlmänner.

VII. Distrikt. Hauptort Raperschwyl. Enthält Bußkirch,

Raperschwyl, Jonen, Bollingen, Eschenbach, Schmärikon, Goldingen, Nuolen, Siebnen, Wägithal, Galgenen, Lachen, Altendorf, Pfäffikon, Freienbach, Wollerau und Feusisberg. Enthält 29 Wahlmänner.

Keiner dieser zusammen gewürfelten Theile konnte mit dem Ganzen zufrieden sein, und besonders schmerzlich mußte die Abtrennung Schwyz und die Höfe treffen, die in diesen letzten Tagen noch ihre vielhundertjährige Zusammenhörigkeit auf eine so heldenmüthige Weise an Tag gelegt. Indessen mußten Alle sich in das Unvermeidliche fügen, um so mehr, als bis Ende Mai alles Gebiet, das zur alten Eidgenossenschaft gehört hatte, mit Ausnahme von Bünden und der Frankreich einverleibten Gebietstheile, mit der neuen Einen und untheilbaren helvetischen Republik vereinigt war.

Sitz der helvetischen Regierung war Aarau, bald hierauf Luzern. Ein permanentes Direktorium bildete die vollziehende, und ein zeitweilig sich versammelnder Großer Rath die gesetzgebende Behörde. In diesen schickte jeder Kanton eine bestimmte Anzahl Abgeordnete, die von den Wahlmännern der Distrikte desselben erkoren wurden. Auf den Kanton Linth traf es 8 Abgeordnete oder Großräthe. Der Distrikt Raperschwyl wählte zwei: Kuster von Eschenbach und Steinegger von Lachen, die Höfe waren leer ausgegangen. Am letzten Mai erschienen diese in der Versammlung zu Aarau, und wurden mit Freude aufgenommen, der Präsident empfing sie mit dem Bruderkusse unter jubelndem Beifallgeklatsch der Versammlung. Neben den ebengenannten Behörden bestand der helvetische Senat. Diesen beschickte der Kanton Linth mit 4 Deputirten, es waren Diethelm von Lachen, Boxler von Uznach, Kubli von Glarus und Fuchs von Raperschwyl.

Diese Behörden entwickelten während des Sommers 1798 große Thätigkeit, die entgegengesetztesten Grundsätze, Ansichten und Bestrebungen wollten hier zum Durchbruch kommen. Weßhalb denn auch oft stürmische Auftritte stattfanden, die aber zur vorliegenden Geschichte in keiner näheren Beziehung stehen. Nur in einem Falle, und zwar in einem kirchlichen, kam Wollerau in Berührung mit der helvetischen Regierung. Es handelte sich abermal um die theilweise oder gänzliche Ablösung mehrerer Häuser und Familien vom Pfarrverbande zu Freienbach und Einverleibung in den mit Wollerau.

Es waren folgende 20 Häuser und Familien: 1. Johann Stößel ob Lölismühle, genannt: in der Böllen; 2. Konrad Eggler und Peter Eggler auf Allenwinden; 3. Heinrich, Anton und Konrad Kümi auf dem Holderboden; 4. Kaspar Fuchs im Vogelnest; 5. Richter Joseph Fuchs und Anton Volmer auch im Vogelnest; 6. Karl Wihler im Rohr; 7. Kaspar Fölmi auch im Rohr; 8. Anton und Franz Bürgi im Rohr; 9. Baptist Litschi in der Schmalzgrube; 10. Joseph Wihler in Sihlegg und Lorenz Kümi; 11. Theodor und Jakob Bachmann im Sihlegg; 12. Johann Bachmann Altvogt in der Loos; 13. Joseph und Hans Meinrad Kümi in der Loos. 14. Kaspar und Johann Kümi in der Loos; 15. Meister Johann und Meister Meinrad Kümi in der Loos; 16. Johann und Peter Kümi in der Loos; 17. Meister Sebastian Kümi und Anton Stößel in der Loos; 18. Adam und Anton Stößel; 19. Kirchenvogt Joseph Franz Kümi im Hüriggis; 20. Meister Friedrich Kümi im Hüriggis.

Die Erledigung dieser Angelegenheit gehörte zunächst wieder vor den Abt von Einsiedeln als Collator der Pfarrei Freienbach. Vor diesem also erschienen die Bittsteller, verbeiständet durch den Hochw. Herrn Joseph Franz Schuler Namens des bischöflichen Kommissariats in Schwyz. Die Zeitumstände machten diese Angelegenheit zu einer sehr ernstlichen und folgenreichen „Es sind", sagt das nachherige bischöfliche Schreiben, „solche schwierigkeiten und umstände eingetreten, die mit Grund vermuthen lassen, daß eine wirkliche Abkurung nach Wollerau folgen erzeugen möchte, die jetzt nicht könnten berechnet werden." Es wurde daher folgender Mittelweg eingeschlagen oder Vereinbarung getroffen. Die Bittsteller oder vorbenannten Einwohner der zwanzig Häuser erklären für sich und ihre Nachkommen, daß sie

1. sowohl in Rechten als Beschwerden, als auch in allen wesentlichen geistlichen Pflichten, als da sind die heil. Sakramenten der Taufe, der Ehe, der österlichen Beicht und Communion, der Begräbniß u. s. w. wahre Pfarrgenossen von freyenbach, wie bishin, verbleiben wollen; beinebens aber die Predigten, Christenlehren, den nöthigen Unterricht für die Kinder, und die Hilfe für die Sterbenden da suchen werden, wo sie solche am nächsten finden Könnten. Damit aber weder jtz, noch Künftig einige Verdrießlichkeiten zwischen ihnen und der Pfarre Freienbach entstehen mögen, so sollen

2. sie vorbenannte Pfarrgenossen den Hrn Pfarrer in Freien-

bach befragen: ob sie im Nothfall und bei sehr kalter Witterung die Kinder in Wollerau taufen, und allenfalls auch die Verstorbenen dort begraben lassen dürfen? Welche Erlaubniß der Pfarrer von Freienbach unter den bemelten Bedingnissen des Nothfalles und äußerst schlechter Witterung diesen seinen abgelegenen Pfarrkindern jedesmal ertheilen werde; wo sodann der Hr. Pfarrer von Wollerau die Nahmen der Getauften, der Eltern und Pathen, wie auch im Fall der dort Begrabenen dem Herrn Pfarrer in Freienbach alsobald anzeigen soll. Weil sich aber hiemit voraussehen läßt, daß sowohl die Kinder als Erwachsenen aus diesen zwanzig Häusern ihre Religionspflichten meistentheils in Wollerau ausüben werden, folglich dem Hrn. Pfarrer in Freienbach eine ziemliche Last seiner Pfarr-Obliegenheiten erleichtert, hingegen die Beschwerden der zwei Herren Geistlichen in Wollerau verhältnißmäßig vermehrt werden, so gebühren auch diesen beiden Herren für ihre dißfallige Bemühungen eine anständige Belohnung. In dieser Absicht haben

3tens seine Fürstlichen Gnaden von Einsiedeln sich gnädig entschlossen und zu Bethätigung Hochdero friedliebend — und willfärigen Gesinnungen erkläret, zu erleichterung der Kosten, welche die Bewohner gedachter 20 Häuser denen Geistlichen von Wollerau für ihre seelsorgl. Bemühungen werden bezahlen müssen, einen freywilligen Beitrag zu thun und ein Kapital von 100 Münzgulden in den Höfen anweisen zu wollen, wovon besagte Eigenthümer der Höfe alljährlich den Zinß selbst einziehen mögen, doch unter der feierlichen Verwahrung und Vorbehalt, daß

a) solch Alles keinen Bezug oder Folge für Andere haben solle, und

b) wenn besagte Eigenthümer der 20 Häuser neue Abkurungsversuche machen oder

c) die Bedingnisse dieses gütlichen Ueberkommnisses mißbrauchen, oder aber

d) die Herren Geistlichen in Wollerau die geforderten Religionsdienste nicht mehr übernehmen noch leisten wollen, alsdann Hochgedacht Sner. fürstlichen Gnaden und dem fürstl. Stift frey und offen bleiben solle, diese vorgemelte freywillige Beisteuer von 100 Münzgulden ganz zurückzunehmen.

4tens haben vorbesagte 20 Hauseigenthümer die fürstliche Beisteuer sammt dem Vorbehalten und Bedingnissen dankbahrest an-

genommen, anerkannt und sich dazu vollkommen verstanden. — Damit aber 5tens aus obigem weder für die Pfarre Wollerau, noch für die dort verpfründeten Priester jemals eine Beschwerde oder nachtheilige Folgen entspringen mögen, so soll entweder von Seite des Pfarrers in Freyenbach ein jeweiliger Pfarrer in Wollerau, so oft ein neuer dahin erwählet und aufgestellt wird, darum begrüßet und requirirt werden, daß er fortfahren möge, den Einwohnern und Eigenthümern dieser 20 Häuser dasjenige zu leisten, was selben in Absicht auf die Religion, wie oben weitläufiger gemeldet worden ist, nöthig sein mag. Wie dann gehoffet wird, daß

6tens ein jeweiliger Pfarrherr von Wollerau in Ansehung dieser Willfärigkeit eine um so bessere Verständniß und Freundschaft mit dem Pfarrherrn zu Freyenbach nachbarlich unterhalten werde. Schließlich soll

7tens für jeden Verstorbenen aus diesen 20 Häusern in ihrer Mutterkirche zu Freyenbach geläutet und, wenn sie dann nothfalls halber auch dort nicht könnten begraben werden, für dieselben doch wenigst allda inner der ersten 4 Wochen an Einem Tag Gräbt, Siebent, Dreißigst und Jahrzeit gehalten werden.

Unter'm 13. Horn. 1798 ertheilte das bischöflich-konstanzische Generalvikariat dieser Uebereinkunft seine Bestätigung. Allein so wohlthuend auch die Güte des Fürstabtes Beat von Einsiedeln in diesem Akte hervortritt, die Bestimmungen der Uebereinkunft selber befriedigten nicht; dieselben boten bald Anlaß zu vielfachen Zweifeln, Ungewißheiten und Verlegenheiten. Wer wollte nämlich unterscheiden zwischen einem schwierigen Falle und einem „Nothfalle" im strengsten Sinne, — zwischen sehr schlechter und „äußerst schlechter Witterung", wonach das Taufen und Beerdigen in Wollerau gestattet wurde? Es mußten also mannigfache Collisionen entstehen, die nur bei einem persönlich vollkommenen Einverständnisse beider Pfarrherren von Freienbach und Wollerau gehoben werden konnten.

Indessen blieb diese Angelegenheit einstweilen auf sich ruhen. Schon drei Wochen nach erfolgter bischöflicher Genehmigung brach, wie bereits geschildert, die große Revolution aus, die mit Blitzesschnelle die kirchlichen wie die staatlichen Zustände in der ganzen Eidgenossenschaft erschütterte. Ende April floh der Fürstabt von Einsiedeln mit seinem ganzen Konvente vor den heranrückenden Franzosen außerhalb die Schweiz, auch der einsiedlische Pfarrer zu

Freienbach, P. Isidor Moser, wurde im Brachmonat gleichen Jahres von den Franzosen gefangen weggeführt, und die Pfarrei mittlerweile provisorisch besetzt. Nachdem aber die neue helvetische Regierung von den Kantonen anerkannt war, brachten die Bewohner der oberwähnten 20 Häuser jetzt ihre Angelegenheit zur Bereinigung und endlichem Austrage an diese. Diese weltliche Behörde also nahm diesen kirchlichen Gegenstand in ihre Berathung und beschloß unter'm 3. Brachm. 1800: die mehrgenannten 20 (jetzt 21) Häuser seien von der Pfarrei Freienbach abgelöst und von nun an derjenigen in Wollerau einverleibt aus dem Grunde, weil die natürliche Lage dieser Häuser und zugleich ihre Civilverbindung mit Wollerau ihre Einpfarrung in diese weit nähere Kirchgemeinde und ihre Entlassung aus der dreimal weiteren zu Freienbach erheischt[1]). Diese Abkurung und Einverleibung als solche wurde.d. 16. Herbstmonat gleichen Jahres von der bischöflichen Behörde in Konstanz genehmigt und bestätigt. Auch erhielten die neuen Pfarrgenossen im nächsten Jahre 1801 ihre eigenen Begräbnißplätze auf dem Wollerauer Kirchhofe.

Aufgedrungen durch fremde Waffengewalt, konnte die Helvetik beim Schweizervolke keine Wurzeln fassen. Der Haß gegen die Franzosen wie gegen das von ihnen eingesetzte oder begünstigte helvetische Direktorium wuchs in immer bedenklicherer Weise. Jene hatten schon lange die öffentlichen Kassen und andere Hilfsquellen beinahe erschöpft und was noch übrig geblieben, verschlangen größerentheils die helvetischen Beamten. Die jährliche Gesammtausgabe für deren Besoldungen belief sich auf 3 Millionen Gulden nach des Finanzministers eigener Berechnung. Doch mehr als zeitliches Elend betrübte und beängstigte das gläubige Schweizervolk, besonders die Katholiken der inneren Schweiz, die feindselige Stimmung der gesetzgebenden und vollziehenden Behörden gegen die katholische Kirche und derer Institutionen. Ein Gesetz nach dem andern verletzte diese in immer höhnischerer Weise. Der neue Bürgereid (Heumonat) brachte das unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch. Den entschiedensten Eifer für die katholische Sache bekundete das Volk von Nidwalden. Der 9. Herbstmonat 1798 bleibt ein unvertilgbares Denkmal seiner todesmuthigen Hingabe für die göttliche Religion.

---

[1]) Das interessante Aktenstück vollständig abgedruckt als Beilage 9.

Das Jahr 1799 machte fast alle Gegenden der Schweiz zu einem abermaligen Schauplatze mörderischen Krieges. Es waren die Kämpfe zwischen den Franzosen, Oesterreichern und Russen. Auch die Höfe litten schwer in diesen Tagen wieder. Neue Hoffnungen erwachten für die ganze innere Schweiz, als nach dem Sturze der Helvetik frühere Zustände wieder in's Leben traten, und Alois Reding als erster Landammann der Schweiz an die Spitze der eidgenössischen Regierung gestellt wurde (1802). Aber auch diese vermochte kein neues Gebäude auf alter Grundlage zu errichten.

Da trat Napoleon Bonaparte, erster Consul der französischen Republik, als Vermittler der Schweiz auf. Er ließ Abgeordnete aus allen Kantonen zu gemeinsamer Berathung nach Paris kommen, über fünfzig trafen daselbst anfangs Christmonat 1802 ein. Der große Herrscher durchschaute mit bewunderungswürdiger Klarheit die Verhältnisse wie die Bedürfnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft, namentlich die der inneren oder demokratischen Kantone. Für die Urkantone sprach er seine ganz besondere Achtung und Theilnahme aus. Seine Vermittlungsurkunde oder Mediationsakte vom 19. Hornung 1803 wurde daher, wenn auch zugleich Frankreichs Interessen darin stark hervortraten, doch eine wahre Wohlthat für die gesammte Schweiz und hauptsächlich für die inneren Kantone und die katholische Kirche.

Zunächst wurden die widernatürlichen und darum verhaßten Kantone-Eintheilungen vom März 1798 beseitigt, und die alten Orte oder Kantone mit ihren alt-ehrwürdigen Namen und mit ihren natürlichen und historischen Grenzen hergestellt. Nur wurden die 13 alten Orte durch 6 neue, aus den ehemaligen Unterthanenlanden gebildete, Kantone vermehrt, nämlich durch St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Eine ganz vorzügliche Wohlthat für den Katholizismus war gewiß die Wiederherstellung der Klöster. Zur Leitung der gemeineidgenössischen Sachen wurden 6 Direktorial- oder Vororte bestimmt: Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. In dem betreffenden Vororte versammelten sich fortan die ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen wieder.

Schwyz erließ an den Vermittler Napoleon ein eigenes Dankschreiben, in welchem es unter Anderem heißt: „Das Denkmal,

welches die Söhne Tells dem ersten Consul in ihren Herzen errichten werden, sei der schönste Triumph seiner Bestrebungen. Ihre künftige Aufführung werde ihm als Beweis der Reinheit ihrer Gesinnungen dienen, die nichts anderes zum Zweck gehabt habe, als das verhaßte Einheitsjoch abzuschütteln. Die Schwyzer werden es der ganzen Welt beweisen, daß ihre Freundschaft so lange dauern, als ihre unabänderliche Abneigung gegen alle Sklaverei fortleben werde." Die neue Bundesverfassung oder Vermittlungsakte enthielt auch die Grundlinien für die neuen Verfassungen der einzelnen Kantone. Der Kanton Schwyz begriff jetzt, nebst den ehemaligen Gemeinden des altgefreiten Landes Schwyz, auch Küßnacht, die Höfe, die March mit Reichenburg, Einsiedeln und die vormalige Republik Gersau in sich. Schwyz blieb der Hauptort, die katholische Religion die des Staates und jeder Theil des Kantons sollte jetzt die gleichen Rechte genießen. Die höchste Gewalt wurde in die Landesgemeinde gelegt und zur Theilnahme an dieser jeder Kantonsbürger berechtigt, nachdem er das 20ste Altersjahr erreicht. Gesetzesentwürfe, welche der Landrath vorlegt, werden von ihr angenommen oder verworfen. Jeder Gegenstand, welcher der Landsgemeinde vorgelegt werden wollte, mußte einen Monat vorher dem Landrathe mitgetheilt worden sein. Außerordentliche Landsgemeinden durften nur das behandeln, wozu sie einberufen worden. Die Einrichtung der Verwaltung und des Gerichtswesens der vormaligen Landschaften, so wie der Antheil, welchen die Bürger dieser Bezirke im Verhältniß ihrer Bevölkerung an der Bildung der Räthe oder allgemeinen Behörden zu nehmen hatten, sollte am Schlusse der Verfassung bestimmt werden. Unterdessen behielten die Versammlungen der Pfarrgemeinden und Genossamen die gleichen Rechte, welche sie vormals ausgeübt hatten.

Hiemit war denn auch Wollerau als Pfarrgemeinde und Genossame in ihren alten Rechten nicht bloß bestätigt, sondern als vollberechtigter Theil des selbständigen Ganzen zu noch größerer Bedeutung gelangt. Besondere Ereignisse jedoch weist diese Kirchgemeinde von der Aufnahme der neuen Kirchgenossen im Jahr 1800 bis zum Jahre 1812, wo diese Geschichte abschließen wird, weniger auf. Die beiden hochwürdigen Geistlichen, die im vorigen Jahrhundert schon ihre hiesige Wirksamkeit begonnen: Pfarrer Bachmann und Frühmesser Müller, setzten dieselbe noch während

dieses ganzen Zeitpunktes fort. Zu den wenigen Ereignissen gehört in erfreulicher Weise die fortwährende Bethätigung für die Zierde des Tempels und die Erhöhung des Gottesdienstes. So erhielt im Jahre 1802 der Leib der heil. Kolumba eine neue kostbare, des Gotteshauses und der Patronin würdige Einfassung. Die hiefür verwendete Summe mit den Nebenauslagen stieg auf 238 Gulden, 23 ß. und 3 Hl. Im Jahre 1808 erkaufte die Gemeinde noch um 330 Gulden die kleinere Orgel aus dem aufgehobenen Benediktinerkloster Petershausen bei Konstanz. Freudig darf angenommen werden, es werde neben dem äußeren Kultus auch der innere Gottesdienst, der im lebendigen Glauben und inniger Gottesliebe wurzelt, sich in mannigfacher Weise bekundet haben.

Kraft der Vermittlungsakte und der hieraus entwickelten Kantonalverfassung entstand jetzt bald, neben der bisherigen Pfarrei und Genossame Wollerau, auch ein schwyzerischer Bezirk Wollerau. Dieselbe Akte hatte in jedem Kanton einen Ausschuß von 7 Mitgliedern aufgestellt mit dem Auftrage, die Verfassung in Vollziehung zu setzen und inzwischen den Kanton zu verwalten. Dieser Ausschuß erließ vorerst eine Verordnung, wonach das Volk eines jeden Bezirkes sich als Gemeinde zu versammeln und nach früheren Gebräuchen einen Bezirksrath und die Mitglieder in die Gerichte zu wählen hatte. In diesem Momente bildeten die Höfe noch Eine Wahlgemeinde. Die vorläufige Aufstellung von Bezirksgewalten war um so dringender, als die helvetischen Behörden fast gänzlich aufgelöst und außer aller Thätigkeit waren. Dies galt besonders für die Höfe, wo nach der Losreißung vom Distrikt Raperschwyl gar keine Behörden mehr bestanden. Daß das Volk mit dem neuen Zustande zufrieden sei, bewies die große Ruhe, mit welcher sämmtliche Bezirksgemeinden vor sich gingen.

Der Siebner-Ausschuß rief auf den 27. März 1803 die Landsgemeinde zusammen, um die verschiedenen Bezirke in Einen Kanton zu vereinigen, die obersten Landesbeamten zu wählen und einen Ausschuß von 13 Mitgliedern zu bestellen, der den Auftrag erhielt, die Bezirksbehörden einzurichten und nach dem Bevölkerungsstande die Zahl der Mitglieder eines jeden Bezirkes für die Kantonsbehörden zu bestimmen. Die Landsgemeinde fand am bestimmten Tage statt und erwählte, außer den ersten Landesvorstehern, noch eine besondere Kommission aus 13 Mitgliedern, 6 vom alten Lande

Schwyz und 7 aus den übrigen Bezirken, welcher der Auftrag wurde, das in der politischen Einrichtung des Kantons Mangelnde noch zu ergänzen. Aus den Höfen wurde in diese Kommission Ammann Keller von Pfäffikon gewählt. Ein allgemeiner Dank- und Bettag bildete den würdigen Schluß dieser ersten denkwürdigen Kantonsgemeinde. Die allgemeine freudige Bewegung störte auf kurze Zeit nur Ein schriller Mißton aus der March, der aber nach ruhiger Besprechung und auf die ernste Sprache der obersten Landesbehörde wieder verstummte. Nachdem der Dreizehner-Ausschuß die Kantonsverfassung in allen Punkten durchberathen und festgestellt hatte, wurde sie dem Volke durch den Druck bekannt gemacht und endlich den 5. Mai 1805 angenommen.

Nach derselben zerfällt der Kanton in 7 Bezirke: Schwyz, Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon; Kantons-Hauptort ist Schwyz. Die Religion des Kantons ist die heilige, römischkatholische, für welche die Väter Leib und Blut geopfert, welche auch vom Volke als ein unverletzliches Eigenthum betrachtet werden und derer Beschützung und Aufrechthaltung aller Kantonsbehörden erste und heiligste Pflicht sein soll. Weßhalb auch Niemand das Recht haben soll im Kanton zu wohnen, der sich zu dieser Religion nicht feierlich und öffentlich bekennt und sich zu derer Ausübung verpflichtet.

„Die rechtlichen Landleute der vereinigten Landschaften haben die gleichen Rechte wie die des Bezirkes Schwyz. Jeder rechtliche Landmann kann sich nach Belieben in jedem Bezirke des Kantons aufhalten und in demselben, gleich dem Einwohner, seine politischen Rechte ausüben; dagegen hat er keinen Anspruch auf die Gemeindegüter. Falliten, in Ehren Eingestellte und Kriminalisirte sind keiner Beamtung fähig und von jedem Stimmrecht an öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen. Der Loskauf von Zehnten und Bodenzinsen ist gewährleistet.

Kantonsbehörden sind: eine allgemeine Volksversammlung (Landsgemeinde), ein dreifacher, zweifacher und ein einfacher Kantonsrath, sowie ein allgemeines Appellations- oder Kantonsgericht. Bezirksbehörden sind: eine Bezirksgemeinde, ein Bezirksrath und ein Bezirksgericht.“ . . .

Der Kantonsrath wird vom Volke in allen Bezirken gewählt, je nach dem Verhältniß der Bevölkerung auf je 200 Landleute

über zwanzig Jahren 1 Mitglied, und ein Ersatzmann auf jeden Kantonsrath. Diesem steht das Recht zu, die Bezirksräthe, wenn sie die Schranken der korrektionellen Rechtspflege überschreiten, in den Kreis ihrer Befugnisse zurückzuweisen. Zivilhändel zwischen zwei Bezirken gelangen unmittelbar an den Kantonsrath. Die Oberaufsicht über allgemeine Erziehungs- und Unterrichtsanstalten liegt dem Kantonsrath ob, auch soll er auf allgemeine Armenanstalten Bedacht nehmen.

Der Bezirksrath eines jeden Bezirkes vollzieht die Gesetze und Verordnungen des Kantonsrathes, besorgt die ordentliche Polizei, die Verwaltung der Bezirksgüter und die Fallimente. Ebenso verwaltet er die Gemeind- und Armengüter und besorgt das Vormundschaftswesen. Er ertheilt auf neue Gründe Revision in bürgerlichen Rechtshändeln. Bei Streitigkeiten zwischen einem und mehreren Privaten gegen einen Bezirk gelangt die Streitfrage an den Bezirksrath oder an das Bezirksgericht, je nach Erforderniß. Der Bezirksrath verwaltet die korrektionelle Polizei und beurtheilt alle Vergehen, die nicht mit einer entehrenden Strafe zu belegen sind. Als entehrende Strafen werden solche angesehen, welche durch Handanlegung des Scharfrichters vollzogen werden und Einstellung in Ehren und Aemtern zur Folge haben. Bei Kriminalfällen gestaltet der Bezirksrath den Informationsprozeß und ordnet nöthigenfalls die Verhaftungen an. Er hat die Aufsicht über das Schulwesen im Bezirk, und besorgt die Kaufbriefe, Gülten und Vertragsverschreibungen. Von ihm wird auch alljährlich bei offener Thüre die Bezirksrechnung abgelegt.

Jeder Bezirk hat nebstdem sein eigenes Gericht. Das des Bezirkes Wollerau hat ein solches von 7 Gliedern; 6 Richter werden vom Volke und einer vom Bezirksrathe gewählt. Den Vorsitz in diesen Gerichten führt der Landammann. In die Standeskommission von 7 Mitgliedern, welche für den Kantonsrath die laufenden Geschäfte zu besorgen hatte, wählten die Höfe 1 Mitglied.

So war der Kreis der Beamten, von den obersten bis zu den niedersten, genau umschrieben und Jedem unter ihnen die Sphäre seiner Pflichten und Befugnisse bis in's Einzelne vorgezeichnet. Doch gab es noch streitige Gegenstände, welche die Verfassung nicht vorgesehen hatte oder welche nicht in deren Bereich

gehörten, sondern einem speciellen Richterstuhle unterlagen. Eine solche Streitfrage wurde der Salzfond. Mit diesem hatte es folgende Bewandtniß und Ausgang. Dieser Fond war, gemäß einer Landsgemeinde-Erkanntniß vom Jahre 1685, aus dem Aemterauflag der Landleute von Schwyz gebildet worden und nach der Gründung der helvetischen Republik wurden ans ihm 42,000 Fr. der helvetischen Centralkasse einverleibt. Nach dem Sturze der Helvetik erhielten die Kantone ihr als Nationalgut erklärtes Vermögen zurück und die Tagsatzung erklärte, daß die Centralkasse nicht als Nationalvermögen, sondern als ausschließliches Eigenthum derjenigen Theile Helvetiens zu betrachten sei, welche seiner Zeit durch Einschüsse diesen Fond errichtet hätten. In Folge dieser Erklärung wurden dem Kanton Schwyz die benannten 42,000 Fr. zurückerstattet. Nun entstand die Frage: gehört jetzt dieser Salzfond dem alten Lande Schwyz ausschließlich, oder dem ganzen Kanton in seiner jetzigen Ausdehnung gemeinsam an, d. h. haben die äußeren oder neuen Bezirke auch ihren betreffenden Antheil an demselben? Begreiflich rief eine Frage von so tiefgehender ökonomischer Bedeutung zwischen dem alten Lande und den äußeren Bezirken eine ebenso lebhafte wie theilweise gereizte Stimmung hervor. Nach längeren Verhandlungen jedoch traten endlich zuerst die Bezirke Küßnacht und Pfäffikon, nachher die von Wollerau und Einsiedeln von ihren Anforderungen zurück.

Eine unausbleibliche Folge des in den Jahren 1798 und 99 stattgefundenen Krieges, wie der häufigen Truppendurchmärsche, war in den meisten Gegenden des Kantons Schwyz eine empfindliche Verarmung. In beiden Höfen blieb jedoch, obgleich sie durch den Krieg vorzüglich gelitten, die Zahl der Armen verhältnißmäßig gering, besonders in Wollerau, wo Arme und Kranke überdies Unterstützungen aus dem Genossen- und Kirchengute erhielten. Im Jahre 1812 erließ dann der Kantonsrath für alle Bezirke eine umfassende Armenordnung, und die obengenannte Gemeinde versprach, auch einen besonderen Armenfond zu bilden.

In eben diesem Jahre that Wollerau noch einen weit größeren Schritt zur Förderung seines zeitlichen Wohlstandes. Der gewiß schon lange beabsichtigte Loskauf der Zehentpflichtigkeit an Zürich kam zum definitiven Abschluße. Die Ablösung der Feudallasten innerhalb der ganzen Schweiz war bereits in den helvetischen Räthen

mit besonderem Nachdruck besprochen, begünstigt und befördert worden, und die neue schwyzerische Kantonalverfassung gewährleistete geradehin den Loskauf von Zehnten- und Bodenzinsen. In Folge dessen hatte „die Vorsteherschaft der Gemeinde Wollerau Namens der hiesigen Zehentpflichtigen schon unter'm 27. Mai 1808 ihren, vormals dem Schloß Wädenschweil, nachher dem zürcherschen Staats-Amt zu Küßnacht zuständig gewesenen trocknen und nassen Zehnten aufgekündet und durch Zuschrift vom 11. Brachmonat gleichen Jahres sich bestimmt erklärt, rücksichtlich der Loskauf-Kapital-Berechnung dieses Zehntens sich den im Kanton Zürich bestehenden Zehent-Loskauf-Gesetzen unterziehen zu wollen." Nach dieser Erklärung nahm der Stand Zürich die gedachte Aufkündigung an und ließ der Gemeinde Wollerau unter'm 23. Wintermonat 1808 durch seinen Amtmann in Küßnacht die diesfällige Loskauf-Kapital-Berechnung zustellen.

„Zufolge derselben betrug der trockne und nasse Zehenten in der Gemeinde Wollerau nach der gesetzlichen Durchschnitts-Berechnung in Normaljahren

An Kernen	9 Mütt	3 Viertel	Zürcher Maas
An Haber	1 Mütt	2 Viertel	
An Wein	24 Eimer	3 Viertel	

und das gleichmäßig gesetzlich berechnete Loskauf-Kapital für beide Zehnten die Summe von fl. 4328 ß. 18 Zürcher Währung oder (alte) Schweizerfranken 6925 Bz. 5 Rp. 5." Der Umfang des Zehentbezirkes ist schon oben Seite 26 ff beschrieben worden. Die Abzahlung dieser Loskaufssumme geschah in drei Terminen und bis den 23. Weinmonat 1812 war dieselbe zu Ende gebracht. Deßhalb erklärte der Präsident der Finanzkommission des Kantons Zürich unter eben diesem Datum in dem hierauf bezüglichen Loskaufs-Instrumente[1]): „Da nun die Zehentpflichtigen der Gemeinde Wollerau gedachtes Loskauf-Capital von sechstausend neunhundert zwanzig und fünf Schweizerfranken, fünf Batzen und fünf Rappen, in den drei gesetzlichen Terminen an die hierseitige Staats-Cassa-Verwaltung baar bezahlt und getilgt haben, so erklären wir anmit, daß vermittelst dieser Capital-Abbezahlung alles innert dem Wollerauer

[1]) An dem Originale dieser Loskaufs-Urkunde hängt das äußerst schön auf rothen Siegellack geprägte zürchersche Standessiegel in versilberter Kapsel. —

Zehentbezirk gelegene Land . . . kraft des Gesetzes vom 23. Mai 1812, — von der Zehentpflicht des gänzlichen befreit und entlediget ist, also und dergestalt, daß die gedachten Zehentpflichtigen dasselbe auf die ihnen jederzeit beliebige Art zu benutzen, und damit nach ihrem Gutfinden zu schalten und zu walten vollkommen Fug nnd Macht haben sollen; demzufolge solle in den Urbarien und Notariatsprotokollen der ganze Zehentbezirk, auf dem dieser nunmehr losgekaufte Zehenten gehaftet, der dießfälligen Pfandschaft auf immer entlassen sein, und damit solches geschehe, gegenwärtiges Entledigungs-Instrument von den Zehentpflichtigen der betreffenden Notariatskanzlei angewiesen werden."

Bei diesem wichtigen Befreiungsakte schließt die vorliegende Geschichte ab. Seither sind bald einundsechzig Jahre verflossen, und Wollerau hat sowohl als Gemeinde für sich, wie als integrirender Bestandtheil des Kantons Schwyz wieder mannigfache Umwandlungen erfahren; so manche Stürme, die den Kanton durchbraust, haben auch es als Bezirk und Ortschaft ergriffen. Diese Stürme haben in mancher Beziehung geschadet, doch in anderer Beziehung auch die Atmosphäre gereinigt. Einsicht und guter Wille verstehen auch aus dem Schaden neue Vortheile zu ziehen. Alles Gute aber, das fortdauern und wahrhaft beglücken soll, muß im Boden der Religion wurzeln, muß dem Baume des Glaubens entstammen, welchen „der Sohn des lebendigen Gottes" vom Himmel auf diese Erde gebracht und welcher innerhalb seiner heiligen katholischen Kirche wird rein und unversehrt verkündet werden bis zum Ende der Zeiten.

In den Grundsätzen dieses Glaubens, in den Lehren dieser heiligen Kirche haltet, hochverehrte geistliche und weltliche Vorsteher Wollerau's, treu und fest zusammen, und ihr werdet unter eueren Bürgern und Einwohnern eine leibliche und geistige Wohlfahrt begründen, die der Schönheit eueres Gotteshauses wie der Fruchtbarkeit euerer Gegend gleich kommen wird!

Verzeichniß

der zur Bearbeitung dieser Geschichte benutzten Urkunden und anderer zuverläßigen Quellenschriften.

Anmerkung. Die für den Druck vorliegender historischen Arbeit genau bestimmte Bogenzahl im „fünförtigen Geschichtsfreunde" gestattete es dem Verfasser nicht, die für die einzelnen Daten benutzten Quellen speziell anzuführen; ihre Aufzählung folgt demnach hier im Allgemeinen.

1) Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthumen u. s. w. oder Beschreibung der **Gallia Comata** von Aegidius Tschudi.

2) Ueber die heiligen Lucius, Felix und Regula, Fridolin, Columban, Gallus und Pirmin wurden benutzt die **Codices manuscripti membram.** Nro. 83, 199, 257, 349 und andere **Codices** aus dem neunten, zehnten, eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert auf der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

3) Ueber den heil. Meinrad: **Vita S. Meginradi antiquissima in Cod. Msto.** Nro. 249 aus dem zwölften Jahrh. — **Vita S. Meinradi mrs.** vom Mönch Georg von Gengenbach aus dem J. 1378 (letztere im Stiftsarchiv Einsiedeln) und das **Chronicon Hermanni Contracti.**

4) Ueber die seligen Benno und Eberhard die **Codices Mstos** 29, 319, 356 und 359 aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, ferners die **Annales Johannis Gorziensis, Flodoardi, Johannis Abb. sti. Arnulphi** ebenfalls aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, abgedruckt in den: **Monumenta Germaniæ historica** von Pertz V.

5) Ueber die selige Regulinda das älteste **Necrologium Einsidlense in Cod. Msto.** Nro. 319 aus dem eilften Jahrh., die geschichtlichen Aufzeichnungen aus dem sechzehnten Jahrh. im Ufenauer-Jahrzeitenbuche und die **Annales Eremi** von Hartmann.

6) Ueber den heil. Adelrich das bezügliche aus der: **Vita S. Wiboradæ** von **Hepidannus** aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrh., die Aufschrift am Chorbogen in der alten Leutkirche Ufnau und der geschichtliche Anhang im Ufnauer Jahrzeitenbuche aus dem sechzehnten Jahrhundert.

7) **Codex Traditionum Monasterii S. Galli,** der vom Jahre 744 an mehrere auf unsere Geschichte bezügliche Urkunden enthält. Weil aber dieses älteste gedruckte Urkundenbuch nur in wenigen Exemplaren sich vorfindet, verweisen wir auf

8) **Codex diplomaticus Alemanniæ** von P. Trutp. Neugart, der einen großen Theil Urkunden aus jenem **Codex** in den seinigen aufgenommen hat.

9) Auszüge aus den Original-Urkunden des Stiftes Einsiedeln.

10) Die Regesten desselben Stiftes von P. Gall Morel.

11) **Codex diplomaticus** Rhätiens von Th. v. Mohr.

12) Die Urkunden der Abtei Zürich im Bd. **VIII.** der „Mittheilungen der antiq. Gesellschaft".

13) **Genealogia diplomatica augustæ gentis Habsburgicæ** von **P. M. Herrgott.**

14) „Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschweil am Zürichsee bis zur völligen Erwerbung durch Zürich im Jahre 1550" abgedruckt in: „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern" Bd. **I.** Seite 169 ff.

15) Das pergam. Jahrzeitenbuch von Richtenschwyl-Wollerau aus den Jahren 1496—1502 in Originali.

16) Die Original-Urkunden aus der Kirchenlade Wollerau vom 24. August 1456 bis den 23. Weinm. 1812, sowie die Protokolle aus der dortigen Gemeindslade.

17) Der Zürcherkrieg vom Jahre 1436 bis 1450 wurde nicht bloß von Zeitgenossen, sondern von Theilnehmern des Krieges aus beiden Lagern selber beschrieben, und zwar im Interesse von Schwyz und Glarus vom schwyzerischen Landschreiber Johannes Fründ und vom schwyzerischen Landammann Ulrich Wagner, sowie vom glarner'schen Landschreiber Jakob Wanner. Die Berichte dieser Dreien nahm Benedikt Tschachtlan in seine „Berner-Chronik" auf, welche er im Jahre 1470 verfaßte. Im Interesse Zürichs schrieb Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Raperschwyl, ebenfalls Zeitgenosse und Theilnehmer am Kriege. Aus diesen Quellen und besonders aus den zürcherschen Archiven schöpfte und bearbeitete Gerold Edlibach aus Zürich seine „Chronik" über den nämlichen Krieg. — Eine ebenso gemäßigte wie glaubwürdige Darstellung. Wohl mit Benutzung aller dieser Quellen beschrieb.

18) Aegidius Tschudi denselben Krieg in seinem: **Chronicon Helveticum II.**, 214 ff.

19) Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz . . . Bezirk Höfe: Wollerau und Pfäffikon S. 292 ff. von M. Kothing.

20) Ueber den neuen Religionskrieg vom J. 1656 wurde, nebst anderen Quellen, benutzt die „Geschichte des Kantons Schwyz von Th. Faßbind."

21) Die **libri parochiales** der Pfarreien Wollerau und Freienbach.

22) Ueber den Zeitabschnitt der „Helvetik", nebst mehreren handschriftlichen und gedruckten Aktenstücken, namentlich der Republikaner, überdies

23) Die Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart von D. Steinauer.

Beilagen.

1.

1456, 24. August.

(Kirchenlade Wollerau).

„Wir Bruder Johans Lösel Meister Sant Johanß Ordens jn Tütschen landen tün kunt und bekennent offenlichen aller mencklich mit disem Briff, dz wir mit wolbedachtem muote ouch mit willen gunst der gemeinen pfleger unsers cappittels uff Datum diß Briffs zü Spir versampt gewesen meren nutz unserm orden damit zü schaffen und schaden zü vermiden eines rechten redlichen handfesten und ewigen unwiderrüfflichen köuffs ze köuffen geben haben mit aller gewarsame und sicherheit wie ein krefftig güt kouff beschehen und in allen rechten bestentlich sin sol und mag den Erbern unser lieben nochburen den gemeinen undertanen so in unser kilcheri gen Richtißwil zü kilchen gehörent und in dem gericht zu Wolrow geseßen sind und dero güter in unsern Zehenden gehörent, vier pfunt fünfzehen schilling Haller gelts güter und gewonlicher Züricher müntz, die sy uns als für den kleinen Zehenden jerlich pflichtig waren ze geben jeklicher noch anzal siner güter ußgesetzt soliche güter so uns und dem Hus zü Wedeßwil zügehörent Es sig zü Bechi oder an andern enden jn dem obgenanten gericht zu Wolrow . . wir in dem jetzgenanten als ouch in unserm gericht solichen kleinen Zehenden unserm Hus unverkoufft behebt hand mit sampt dem Nußzehenden von den gütern so in unser zehend gehörent, das wir ouch unserm Huß unverkoufft behept hand, und hand uns die von Wolrow umb und für jecklich pfunt Haller gelts bezalt fünff und zwentzig pfund und für einen schilling gelts ein pfund . . schilling alles Haller gelts, gebürt sich hundert achtzechen pfund fünffzechen schilling der vorgenanten Haller Müntz der wir egenannter Meister bekennen von den vorgedachten von Wolrow in guter werschafft bar empfangen

und in unsers vilgenenten ordens güten Nutz bekert haben des wir uns haran in sonderheit bekennent. Harumb so enzichen wir uns für uns und alle unsre Nachkommen die wir herzu vestenklich verbinden hiefür ewicklich des egenanten kleinen Zehenden und des geltes vorgenant der vier pfunt fünffzehn schilling Haller geltes so sy uns für solichen kleinen Zehenden untz an die nuß jerlich ze geben pflichtig waren ouch aller rechten vordrung und ansprach so wir in einich wiß daran gehebt hand wir unser Nachkommen oder unser orden daran füro . gewinnen möchten Darzü ouch aller rechten und frigheiten geistlicher und weltlicher aller unsers ordens und ander frygheit so unser orden jetz hat oder in künfftigen Zyten überkomen möchten in enich wiß überal von Bebsten keysern oder künigen aller gnad schirm hilff und bystand damit wir unser Nachkommen oder jemant von unser wegen wider solichen kouff und nuz heran . . stat in dahein Wyß getün möchten mit oder an gericht geistlich oder weltlich und besunder solichs rechten so spricht gemein verziehung verfacht mit die sunder gang denn vor danner uns... hierüber sach so jemant erdenken kan oder mag hie wider helffen schirmen oder fristen sol in einich wiß überal wir sagen sy ouch und aller erben und nachkommen für uns und unser Nachkommen sölichs egenten gelts alß für den kleinen Zehenden ußgenommen die Nuß nü und ymmer ewencklich gütt ledig und los in krafft diß briffs, und geloben für uns und alle unser Nachkommen . . . . . Huß zu Wedißwil Commentur by güten unsern trüwen solichen kouff und verkouff, wie obstat, wor stet und fest nü und zu allen zyten zehalten, dawider nit zetund ze reden noch sölichen kouff zu widertriben, noch solichs zu schaffen, verhengen oder gehellen getan werden in dehein wise über al, sunder wöllen und söllen wir und unser Nachkommen den megenanten von Wolrow und iren erben solichs kouffs und verkouffter gült rechter wer sin und güt werschaft tün in und ußwendig gerichtes geistlichs und weltlichs und an allen enden, da sy des werschafft bedörffen werden . . . solich gelt noch den kleinen Zehenden hiefür niemer me ze fordern noch ze süchen und über al in dehein wiß all arglist und geverden aller vorgeschribnen dingen gentzlich vermitten und ußgelaßen.

Und deß zü worem und vesten urkund und güter sicherheit, so haben wir erstgenanter Meister u. s. w. unser eigen Insigel gehencket an disen Brieff. Wir die gemeinen pfleger diß genwärtigen

cappitels bekennent, dz solich kouff und was haran geschrieben stat, mit unserm güten willen geschehen ist. Herumb zü merer sicherheit und krafft, so haben wir unsers gemeinen Priorats Insigel auch hencken laßen an disen Brieff. Der geben ist in unserm cappitel zu spir gehalten uff sant Bartholomeus des heligen Zwölffbotten tag des Jares so man zalt von Cristus geburt Tusend vierhundert funffzig und sechs Jar."

Bemerkung: Diese pergamentene Urkunde ist am äußersten linken Rande von Oben bis Unten so verbraucht und die Buchstaben durch die schwitzenden Hände so getilgt, daß je das letzte oder die zwei letzten Worte fast jeder Zeile nicht mehr gelesen werden können. Auch sind die beiden Siegel abgelöst."

2.

1508, 25. Jänner.

Die Regierung zu Schwyz anerkennt die Pflicht, womit die Wollerauer in das Johanniterhaus zu Wädenschwyl die jährl. Fastnachthühner zu geben haben.

„Wir Nachbenemppten Hans gerbrächt dißer Zit Landammann zu Schwyz und die Nüne des geschwornen gerichtes daselbs Bekennend und Thünd künd aller Menklich mit diessem Brieffe. Als dan Spenn und Irrung uff entstanden und Erwachsen warend zwüschend dem Hochwirdgen Strengen vesten Herren Johansen Hegenze Obristen meisters Johanser Herren Tütschs ordens an Einem Und den biderben lütten ze wolrow Ennenthalb dem bach bi dem thurn am andern teille harrwende Als dan obgenannter Herr vermeint, die genemppten von Wolrow Nu jn Sin gotzhus wedeschwil us alltem bruch und Lengen der Menschen gedächtnüs gewesen Syn, die Vatznacht Hüner geben und Söllichs ane widered und Intrag geben und geantwürt habend, darjnne Sy nün Ettwas Jaren Sich söllichs zü thün gewidert und gespert Dan dz Söllichs sin schaffner genempts gotzhus Sy danmer Jnrecht genommen und Jm daselbs Eni uß bewogen erkennt worden, das er nun hoff wo Sy dz nit güttlich thun als jr Altvordern gethan heigend und von Jrem fürnemmen Stan genügsam für und us bringen das dem rechtten glich sin möge. Daruff die genemptten von Wolrow vermeintten Sy hettend die Hüner ettwan geben Ettlich

ouch nit. Dan lutter sy von den alten undericht syen dz sy das zü thün nit schuldig Siend dan syn an Jre Heren von Schwitz komen Sind mit Hoch und nideren gerichten und aller herlicheit witter Niemans Anders nützit schuldig und mit vil meren Jnwend und wortten zü jeder Sit genügsamlich fürgeleit und dorgethan, nit not alles zu melden. So hand wir obgenemptter Landamman und die Nüne jn die sachen gegriffen und Unns früntlicher Bericht und wüßenhafter täding zu vol günnen Das wir nach meren malen anwenden, an beiden teilen zu letzt erfunden, und unns söllicher Bericht und ußtrags ervolgt daruff wir Sy wüßenhafft und mit unserm fründtlichen ußspruch, damit jeder teil hinfür zu ewigen zitten des trösten und halten möge und sölle, Sy dermaß von Einanderen enntscheiden, Jn form und gestalt, wie das hernach Eigentlich mit wortten vergriffen und geschriben statt. Dem ist also Namlich das die obgeseitten Unndern von Wolrow uff Datum diß Spruchs die vaßnachthühner willche die so in anforderung genempt Sind angentz unverzogenlich ußrichten und jn das Hus wedeschwil antwürtten Und Söllend hiemit alle verfallne Hüner tod hin und absin, der maß dz ein Her zu wedeschwil kheni ansprach daran haben, Und Söllend die von Wolrow, obgemelt, Nün hiefür jerlich und alle jar zesunders, jn die Ewigkeit Einem oder sinem schaffner die Hüner jn das Huß Wedeschwil, oder für Eni Hün zechen angster schwitzer Wärrung ane alle jnzug und widerred antwürtten und bezalen, Sunder all böß fünd und arglistigkeit hiemit vermitten und ußgeschloßen, ane alle gevärde, und Söllend hiemit alle rechtortnung, Urtellen, red und widerred der Spennen halb und absin, Und darmit Söllich hinfür hantveste krafft und macht haben, und hinfürer gehallten und nachkommen werde, So hand wir obgenenter Landamman und die Nüne dißen brieff mit unsers Landes anhangendem Jnsigel bevestnet, doch Jren erben und Herlicheiten gantz unvergriffen, der geben wart uff Mentag nach Sant agnetentag gezelt fünfzechenhundert und im achten Jare."

Bemerkung. Das grünwächsene Siegel hängt.

3.

1527—1531.

„Diß sind die järlichen Zinß, so der Kaplany Hrn. Peters seligen pfründ zugehörend, Unnd zu Wolrow und jn den Höffen stand.

Item Heini Wyttlimoser sol VI ß vom Ryett Me sol er II fl. kr. Zinß. Me 1 fl. Kernen Zinß von dem gütt, das der alt vogt eggler hatt ghan. Item X ß Zinß von egglers seligen jarzit.

Item Heini uff platts erben sollend X ß Zinß von Rüdi Wylers sel. erben.

Item vogt eggler sol X ß Zinß von sinem gütt Becky.

Item Cläwi Wyler sol X ß Zinß, und II fl. Krn. Zinß.

Item ärni müller sol X ß Zinß. Aber sol er V ß Zinß von Welty wyrtz Vater und Mutter selgen wegen, statt uff Huß und Hoff, da jetz ärni müller Inn ist. Ge sol er aber X ß Zinß von vogt egglers wegen vom gutt heißt Bechi.

Item üly Kümis erben jm Wingarten sond XVII ß Zinß.

Item üly fuchs zu bächi sol V ß Zinß.

Item stößel im ror sol j fl. kr. Zinß.

Item Jakob stößel zü lölis mülj sol IIII ß H. von Heinj Kümis selgen, und sond die ston üff übermutz zü Lölis mülj.

Item aber sol Jakob stößel V ß Zinß von denen die Allment kompt, Ist wie das Jarzitbuch setzt, statt uff der matten genant mülimatt zü lölismülj.

Item Hans follmer sol j lib. H. Zinß.

Item XXX ß sond die Kylchmeyer zu Wollrouw zinsen alle jar von rogenmosers selgen Jarzit.

Item Jakob bäschmer sol II fl. krn. Zinsen.

Item Welti behem am etzel sol j lib. H. zinsen.

Item vogt suter sol X ß zinsen von früdi fuchsen seligen.

Item bertschis selgen erben zu pfeffikon sond V ß zinsen gab strützin selig stat uff der Hußmatten.

Söllichs ist abgeschriben uß Hr. Peter bottenwylers seligen Järlichen Zinßrödlen, jm MDXXVII Jar, Ingezogenn biß uff das XXXI Jar sines abgangs.

4.

1536, 18. Weinm.

Separatio Sacellaniæ Wollerariensis abs parochia Richterswilensi, ejusdemque erectio in propriam Parochiam facta per Ordin. Constant.

„Vicarius Reverendi in Chro patris et dni dni Joannis dei et aplce sedis gratia Epi Constant. in spiritualibus generalis, Omnibus præsentium Inspectoribus notitiam subscriptorum cum salute

in dno sempiterna. Crediti nobis officii deposcit sollicitudo ut cunctorum nobis subjectorum incommodis et dispendiis intento studio succurramus et ad illa mentis nostræ aciem convertamus, quatenus illorum indempnitati et saluti conspicimus oportuna. Sane itaque pro parte villanorum et incolarum ville Richtischwil Constant. diöc. oblata nobis petitio continebat, quod quamvis ipsi jure et jugo parrochianis ecclesie parrochiali Richtiswil predicte et ejus plebano hactenus subfuerint et ab eodem vivi et defuncti Sacramenta et sacramentalia receperint et sibi parrochialia jura reddiderînt, Tamen quia presentibus temporibus propter sectam et heresim lutheranam sacrosanctum eucharistiæ sacramentum, divina officia, ceremoniæ eccliasticæ in eorum vera parrochiali ecclia Richtischwil amota, contempta et annulata sint, quod subditis eidem eccliæ subjectis penitentiæ, Comunionis et sacri olei unctiones, nec non Baptismus juxta morem ecclıæ benedictus petentibus non administrentur in damnum et periculum ac mortem multorum subditorum ejusdem eccliæ. Unde ipsi exponentes hujusmodi incommodis et periculis per nos Misericorditer provideri humiliter supplicarunt, Nos itaque de veritate hujusmodi narratorum legitime et sufficienter informati ac saluti animarum ipsorum providere cupientes Jdcirco ut Capellam sive eccliam in Wolrawe tanquam eorum veram parrochiam accedant, visitent atque penitentiæ, eucharistiæ atque alia sacramenta Jnhabitatores dicte ville Wolraw a dicta parrochiali ecclia Richtischwil penitus et intoto absolvimus et eximimus et dicte capellæ sive eccliæ subjicimus et unimus, volentes et decernentes, ut futuris temporibus capellano ejusdem capellæ sive eccliæ jure parrochiano subsint et sacramenta ac sacramentalia ab eodem vivi et defuncti suscipiant, ipseque capellanus in Wolraw eis sacramenta et sacramentalia ut suis subditis ministret, et eorum infantes, quos in loco Wolraw prædicto et ejus districtu nasci contigerit, in fonte baptismali regeneret et decedentium illic corpora in cimiterio illius eccliastice tradat seu tradi faciat sepulture, et alia eis et cuilibet eorum faciat et impendat, que per plebanum suis subditis impendenda fuerint et facienda, pro quibus eidem villicani in Richtischwil sibi jura parrochialia reddere teneantur, et eos ad hoc astrictos esse volumus, juribus tamen epicalibus subsidii caritativi et archidiacon ecclie Constant. modo competenti salvis manentibus et illesis. Presentibus tamen ad revocationem usque nostram sive

successorum nrum et non ultra duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium Premissorum presentes literas inde fieri et sigilli officii nri Vicariatus jussimus et fecimus appensione communiri. Datum in opido Celleratoldi dicte diöcesis anno dni millesimo quingentesimo trigesimo sexto mensis Octobris die decima octava, Indictione nona . . Ibidem recipiant . ,

Ex commissione d. Revmi
Jo. Böpplin, Notarius Mpria."

Das Siegel hängt.

5.

1537 im Jänner.

(Kleines Urbar oder Rodel der Pfarrei Wollerau).

„Dißer rodel ist gemacht nach dem zwölftten tag jm XXXVII. Jar.

Item und ist das die sum, so die kilchen vor hat an gäld: CXIII lib und XV ß j H.

Item die kilchen sol dem Jost wäber VIII lb II ß.

Item weibel sol j lb nüws.

Item Heini fuchsen kind söünd X ß II H. nüws.

Item anderes uf blat sol X ß nüws.

Item anderes kümy jm wingartten VIII lb X ß me sol er IIII lb und III ß nüws.

Item rudolf kümy IIII lib und XVII ß.

Item klaus kretz sol II lb j ß. me sol er VII ß nüws.

Item Jodel sutter VII ß me j ß nüws.

Item Jakob stößel bim bach sol V ß nüws.

Item rudi eggler sol III lb. VII ß V H. me j lb IIII H. nüws.

Item jakob meisters kind bim Altten söund j lb. nüws.

Item erny bachman sol XXI ß nüws.

Item wältty bachman sol j lib nüws.

Item heini stößel sol III lb II ß me sol er j lb VIII ß X H.

Item erny Müllers kind söünd XXXII lb und V ß j lb me söund sy III lb und I ß VIII H. nüws me nüws IIII lb.

Item Hans Müllers kind söünd j fl.

Item Hans bertschy zu pfäfikon sol II lb me V ß nüws.

Item Hans folmer sol j lb nüws.

Item Heini büllers kind söünd V lb und VI ß, me j lb nüws.

Item anderes schumacher sol II lb nüws.
Item der büchler sol X lb nüws.
Item Jost wäber sol X ß nüws.
Item vogt sutter sol V lb V ß II den. me sol er IIII lb nüws.
Item Hans sutter sol III lb VII den.
Item Heini schlig sol VI H. und X ß nüws.
Item Hans egler sol IIII lb me I lb nüws.
Item der Kalchbül sol II lb guotty müntz me X ß gutt müntz nüws.
Item Kümy wäber sol XII ß me X ß nüws.
Item kläwy willer sol X ß nüws.
Item rudy müller sol II lb und VI ß nüws.
Item vogt stößel sol I lb nüws und IIII ß nüws.
Item rösch sol II ß nüws.

Bemerkung: Dieses Urbar, wie das nächstvorangehende Nro. 5, ist auf gewöhnliches Papier geschrieben in Foliolänge und Oktavbreite.

6.

1581.

(„Der stifteren jarzit der kilchen ze wolrow.")

Item das sind die stür und Handreiche an die nüw Gloken gäben hand und an die kilchen und pfrund nüwlich im 81 jar geschriben und

Item der klaus stößel am stutz hat gäben j lib gältz an das beinhüßly.

Item der vogt Jakob stößel hat gäben V lib gälz an ein glogen.

Item die anna kümyn so den rudolf biderman ghan hät, hat gäben II lib gältz an die kilchen ze Wolrow das man ouch jerlichen jnen jn dank sig und jarzit began söl.

Item der Hans müller von wallystat den man nämpt sen Hans hat an die kilchen gäben und geordnet ouch durch siner und siner frowen anly branders sel Heil willen und sin Hus und Hof und boumgartten und wisly mit sinem zugehört. Und sond VII lib gälz dar uf gstanden und hät es der klein Hans Hiestand es kouft.

Item der kasper fuchs hatt gäben ouch durch siner und siner

vorderen sellen Heils willen V lib gältz an die kilchen das man ouch jr jarzit jerlich begange.

Item der wolfgang pfister oder der wolfgärwer von rapperschwyl hat ouch V lib gälz an die kilchen gäben durch siner und siner aller vorderen sellen Heils willen das man ouch jren jerlich jn dänk sig.

Item der rudolf Wäber hat ouch gäben X gl. an ein glogen durch siner sel Heils willen.

Item das meyly fölmy zu Willin hat ouch ein lib gälz an die kilchen gen durch siner sel Heils willen u. s. w.

Item das grosz elssy stößel hat ouch durch siner und siner vorderen Heils willen gäben III lib gälz an die kilchen u. s. w.

Item der ülly brandenberg jm grüt hat ouch durch siner und durch sines vatters und mütter und aller siner vordern sellen Heils willen an die kylchen gäben II lib gälz XIIII ß gälz das man ouch jerlichen jr jarzit begange u.

Item der Hans schönenberger hat j kronen an die nüw gloggen gen.

Item der anderes Winzürler hat ouch ein Eimer Win an die gloggen gen hat X lib gultte.

Item der ruodolf fuchs hat ouch ein Eimer win daran gen hat der Eimer X lib gültte.

Item der kuradt stößel uf dem gibel hat II lib an die gloggen gen.

(Neuere Handschrift: petter Winzürler hat 1 gl. geben an die glocken).

Item der ülly brandenberg hatt an die kilchen ze Wolrow gen II lib gältz XIIII ß gältz durch siner und siner vordern vatter und mutter und altvordern und nachkomen sellen Heils willen das man jrer jerlichen sol ingedänk sin und jrer jarzit began."

7.

1779—1787.

Namen der Wohlthäter, die an unsere Kirche gesteuert haben.

Der Hochlöbliche Canton Schwytz . . . . . 12 Dublonen.
Ihre Hochfürstliche Gnaden Beatus Küttel von Maria Einsiedeln . . . . . 25 Dublonen.

Der Hochlöbl. Canton Zürich als Zehentherr .	25 Dublonen.
Die Dorfleuth zu pfeffikon	5 Dublonen.
Das Kloster Muri.	4 Dublonen.
„ „ St. Gallen	3 Dublonen.
„ „ Wettingen	3 Dublonen.
„ „ Engelberg.	2 Dublonen.
„ „ Ittingen in der Carthaus . . .	4 Dukaten.
Lachen der Landrath	2 Dublonen.
Oberkirch	$1^1/_2$ Dublonen.
Tuggen, die Gemeind Hohleneich	$1^1/_2$ Dublonen.
Aegery	$1^1/_2$ Dublonen.
Küßnacht	2 Dublonen.

8.

1789, 24. April.

Sacræ Reliquiæ obtentæ pro ecclia parochiali in Wollerau.

Istæ Reliquiæ sunt: Ss. Particulæ de ligno veræ Ss. Crucis, de velo B. V. M., de pallio s. Josephi Nutritii, de ossibus s. Joannis Bapt., Ss. Petri, Pauli, Andreæ, Jacobi Maj., Bartholomæi, Thaddæi, Thomæ, Matthæi App., Ss. Blasii, Erasmi, Saturnini Epp. Mm., Ss. Pauli Romani, Laurentii levitæ, Petri ord. Prædic., Agapiti prænestini, Andreæ Rinnens s, Christophori, Viti, Eustachii, Sebastiani, Joannis Nepom., Fidelis Sigmar. Mm., Ss. Gregorii PP., et Augustini Epi, eccliæ Doctorum, porro Ss. Jngenuini, Albuini, Hartmanni Brixinensium, Pirminii Augiæ divitis, Udalrici Augustani, Nicolai Myr., S. Francisci Salesii Epporum Confessorum, Ss. Pascalis Bailon, Thomæ Aquinatis, Antonii Patavini, Ignatii Lojolæ, Francisci Xaverii, Leonardi, et Romedi Eremitæ, Leopoldi, et Bassonis Comitum, Rochi et Aegidii Abb., de-cilicio S. Francisci Assiss. Confess., denique de ossibus Ss. Barbaræ, Catharinæ, Agnetis, Cæciliæ, Luciæ, Margarithæ, Ursulæ, Apolloniæ VV. MM., S. Afræ M., Ss. Ottiliæ, Julianæ Falc., Nothburgæ VV. Ss. Annæ Matris B. V. Mariæ et Elisabetbæ Reginæ viduæ. Quæ Ss. Particulæ et Reliquiæ singulæ et omnes ut in eccliis at oratoriis debito cum cultu publicæ Fidelium venerationi exponi, vel privatim decenter retineri possint et valeant, concedit Eps Brixinensis. Datum ut supra.

Impressum est sigillum epale.

9.

1800, 3. Brachmonat.

Bestätigung der Absonderung einiger Häuser durch die helv. Regierung.

„Freiheit. Gleichheit."

„Helvetische eine und untheilbare Republik.

Der Vollziehungs-Ausschuß.

Nach angehörtem Berichte seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die Verhandlungen, welche wegen Einpfarrung folgender 21 Häuser aus der Kirchgemeinde Freienbach nach Wollerau bereits unter allen interessirten Theilen gepflogen wurden.

Erwägend, daß die natürliche Lage dieser Häuser, und zugleich ihre Civilverbindung mit Wollerau ihre Einpfarrung in diese weit nähere Kirchgemeinde und ihre Entlassung aus der dreimahl weitern zu Freienbach erheischt, wie es allgemein anerkannt ward;

Erwägend, daß sich die 21 Häuser verpflichten, ihren Antheil am Kirchengute der Kirche Freienbach gänzlich abzutreten, und im Falle, wenn die kirchlichen Gebäude daselbst von Grund auf aufgebaut, oder durch Brand oder anderes Unglück verheeret würden, zu deren Wiederherstellung, wie ehemals, beyzusteuern;

Erwägend, daß diese 21 Häuser zu den kirchlichen Baulichkeiten in Wollerau beizutragen sich verbunden haben, daß es unbillig wäre, ihnen aufzubürden, fort und fort auch zu allen geringern Baulichkeiten der Kirche Freienbach, welche sie nicht mehr besuchen, beyzusteuern, indeß diese doch durch die Abtretung des Antheils am Kirchengut hinlänglich schadlos gehalten wird;

Erwägend, daß durch diese so billige Entlassung der 21 Häuser der Hinterhof von Freienbach geschwächt wird, also nicht mehr in gleichem Verhältnisse mit dem Vorderhof die volle Hälfte kirchlicher Lasten, wie ehemahls zu tragen gehalten sein kann, sondern daß diese Lasten nach einer andern Proportion zu vertheilen sind:

beschließt:

1tens Folgende 21 Häuser werden unter den Bedingungen, welche mit den in Wollerau den 13ten und 16ten July 1797 abgeschloßenen, und den 20ten April 1800 bestätigten Verträgen enthalten sind, nach Wollerau eingepfarrt:

1⁰ Der genannte Buöllenhof ob Lölis Mühly, Besitzer, des Joannis Stößels Wittib Aurelia Theiler mit ihren Kindern.

2⁰ Allenwindenhof, in zwei Theil getheilt, Peter und Conrad Eggler.

3⁰ Holderbodenhof, Besitzer Heinrich Anton und Conrad Kümy.

4⁰ Vogelnesthof, Besitzer Anton Fuchs.

5⁰ Wieder Vogelnesthof, Besitzer Anton Follmer und Karly Fuchs.

6⁰ Rohrhof, der Hinterbesitzer Jos. Karl Wihler.

7⁰ Der mittlere Rohrhof, Besitzer Kaspar Völlmy.

8⁰ Der vordere Rohrhof, Besitzer Gebrüder Franz Anton und Karly Bürgy.

9⁰ Schmalzgrubenhof, Besitzer Baptist Litschy.

10⁰ Hinter Schlegghof, Besitzer Peter Mänty und Joseph Wihler.

11⁰ Ein Theil vom vordern Schlegghof, Besitzer Theodor Bachmann und wieder Theodor Bachmann.

12⁰ Einen Bezirk Land und Höfe an einander liegend, der genannt wird Loos, besteht in acht Häusern und folgenden Bewohnern, als Joseph und Meinrad Kümi.

13⁰ Kaspar und Johannes Kümy.

14⁰ Johann und Meinrad Kümy.

15⁰ Joh. Sebastian Kümy und Anton Stößel.

16⁰ Johann und Peter Kümy.

17⁰ Weibel Matth. Kümy.

18⁰ Adam Stößel und des Anton Stößel seine Kinder.

19⁰ Kantonsrichter Johann Sebastian Bachmann.

20⁰ Der sogenannte obere Thurmhaushof, Besitzer Kümy.

21⁰ Der sogenannte untere Thurmhaushof, Besitzer Fridolin Kümy und seines Bruders sel. Kind.

2tens. Diese Höfe haben ferner keinen Antheil am Kirchengute zu Freienbach; dagegen sind sie aber auch nicht gehalten, im Falle das Kirchengut nicht hinreicht, zu geringern Baulichkeiten dieser Kirche, wie ehemahls, beyzusteuern.

3tens. Diese 21 Häuser sind jedoch pflichtig, auch in Zukunft, wenn die kirchlichen Gebäude zu Freienbach Alters halber oder wegen Brand oder andern Unglücks von Grund auf neu aufgeführt werden müssen, wie bisher, ihren Antheil dazu beyzutragen.

4tens. Bei Vertheilung anderer kirchlichen Beschwerden oder der Kosten für geringere Reparationen an geistlichen Gebäuden soll die Gemeinde Freyenbach nicht mehr, wie ehemals, die volle Hälfte, sondern nur $^3/_8$ dem geschwächten Hinterhof, dem stärkern Vorderhof aber $^5/_8$ der ganzen Auflage zu tragen auflegen.

5tens. Der Minister der Künste und Wissenschaften, dem die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen, wird die vorgelegten trifftigen Gründe für die Einverleibung der 21 Häuser an die Pfarrei Wollerau demjenigen bischöfl. Commissair vorlegen, welcher die Uebertragung der geistlichen Jurisdiction über dieselbe an den Pfarrer von Wollerau bei dem Ordinariate Constanz erwirken soll, damit sie der bischöflichen curia bekannt gemacht werden.

Bern, den 3ten Juny 1800.

(L. S.) Der Präsident des Vollziehungs-Ausschusses
(Sign.): C. Frisching.
Im Namen des Vollziehungs-Ausschusses
der General-Secretair
(Sign.): Mousson.

Dem Original gleichglautend Der Minister der Wissenschaften
(Sign.): Stapfer.

Der vidimirten Abschrift gleich Der Secretair des Regierungsstatthalters G. Heußy.

Ausgehändigt den 15. Juny 1800 durch Distr. Statthalter
F. J. Büeler.

Verzeichniß der Pfarrer und Kapläne zu Wollerau von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart.

a. Die Pfarrer.

Wollerau bildete, wie wir gesehen, eine Filiale der Pfarrei Richtenschwyl bis zur Reformation. Zu welcher Zeit die ursprüngliche Wollerauer Kaplanei entstanden, läßt sich nicht mehr ermitteln. Auch von den Kaplänen ist nur der Letzte bekannt, der nach der Reformation zugleich als der erste, wenigstens provisorische, Pfarrer in Wollerau wirkte, nämlich

Peter Botenweiler. Er erscheint als Kaplan zu Wollerau urkundlich von 1496 bis 1525; von da an funktionirte er noch als Pfarrer daselbst bis zu seinem Tode im J. 1531.

Unter'm 18. Weinmonat 1536 wurde Wollerau vom bischöfl. Ordinariate als Pfarrei anerkannt, aber von den Pfarrherren, die fortan hier wirkten, ist keiner mehr bekannt bis zum Jahre 1642.

Reihenfolge der Pfarrer von 1642 bis 1873.

Michael Stadlin von Zug; — Pfarrer zu Wollerau von 1642 bis 1650. Biographisches über ihn auf S. 77. ff.

Johann Hammerer von Luzern; — Pfarrer zu Wollerau von 1650 bis 1651.

Johann Räppelin von Luzern; — Pfarrer zu Wollerau von 1651 bis 1652.

Karl Gugelberg aus der March, Kts. Schwyz; — Pfarrer zu Wollerau von 1652 bis 1653.

Johann Martin Job von Schwyz; — früher Pfarrer in Iberg; — Pfarrer zu Wollerau von 1653 bis 1656. Biographisches über ihn auf S. 78 f.

Konrad Forster aus dem Kt. Zug; — Pfarrer zu Wollerau von 1656 bis 1660. Biographisches über ihn auf S. 79 ff.

Johann Kaspar Nußbaumer von Aegeri, Kts. Zug; — bis-

her Pfarrer in Iberg; Pfarrer zu Wollerau von 1660 bis den 12. Herbstmonat 1661; — hierauf wieder Pfarrer in Iberg.

Kaspar Brandenberg von Zug; — Pfarrer zu Wollerau von 1661 bis 1662.

Joh. Michael Utinger aus dem Kt. Zug; — Pfarrer zu Wollerau von 1662 bis 1691; hierauf Kuratkaplan in Walchwyl, Kts. Zug. Biographisches über ihn auf Seite 80.

Gabriel Kümi von Einsiedeln, Kts. Schwyz; — Pfarrer zu Wollerau von 1691 bis zu seinem Tode den 21. Heumonat 1722; Sextar. Biographisches über ihn auf S. 80 ff.

Joh. Leonz Winet von Altendorf, Kts. Schwyz; — Pfarrer zu Wollerau von 1722 bis 1723; hierauf Pfarrer zu Altendorf.

Jakob Joseph Sidler von Küßnacht, Kts. Schwyz; — geb. den 22. Horn. 1696; — Pfarrer zu Wollerau von 1723 bis zu seinem Tode den 11. Herbstmonat 1761; Sextar. Biographisches über ihn auf S. 83 f.

Joseph Franz Kümi von Wollerau, Kts. Schwyz; — geb. den 16. Jän. 1733; — Priester 1756; — bisher Frühmesser und Schulherr zu Wollerau; — Pfarrer daselbst vom Weinmonat 1761 bis zu seinem Tode, den 26. August 1794; Sextar. Biographisches über ihn auf S. 84 ff.

Johann Georg Kümi, des Vorigen Bruder, geb. den 13. Mai 1744; — Pfarrer zu Wollerau vom 22. Herbstmonat 1794 bis zu seinem Tode, den 13. Wintermonat 1795.

Joseph Franz Bachmann von Wollerau, Kts. Schwyz; — geb. 1761; — bisher Unterkaplan in Glarus; — Pfarrer zu Wollerau vom 14. Wintermonat 1795 bis zu seinem Tode, den 29. April 1829. Kammerer und Vikar des bischöflichen Kommissars. Biographisches über ihn auf Seite 98 ff.

Johann Joseph Bürgi von Wollerau; — Pfarrer zu Wollerau vom 20. Mai 1829 bis zu seinem Tode, den 2. August gleichen Jahres.

Karl Kümi von Wollerau; — geb. den 2. Brachm. 1800; — bisher Kaplan zu Mörschwyl, Kts. St. Gallen; — Pfarrer zu Wollerau vom Aug. 1829 bis 1850; — hierauf Missionär und Pfarrer in Amerika.

Hierauf wurde die Pfarrei mehrere Monate vikariatsweise versehen.

Maurus Juglin von Rothenthurm, Kts. Schwyz; — geb. den 18. Christmonat 1808; — bisher Kaplan zu Spreitenbach, Kts. Aargau; — Pfarrer zu Wollerau vom August 1851 bis den 14. Jän. 1862; — hierauf Pfarrer am Sattel.

Hierauf invigilirte ein wohlehrw. P. Kapuziner von Raperschwyl.

Georg Baumgartner von Cham, Kts. Zug; — geb. 1830; — bisher Kaplan zu Allenwinden, Kts. Zug; — Pfarrer zu Wollerau vom 1. Jän. 1863 bis März 1871; — hierauf Pfarrverweser zu Gempen, Kts. Solothurn.

Abermalige Invigilation durch einen wohlehrw. P. Kapuziner.

Joseph Anton Schindler von Arth, Kts. Schwyz; — geb. den 20. Wintermonat 1830; — Priester den 3. Aug. 1853; bisher Seminardirektor zu Seewen und Rikenbach; — Pfarrer zu Wollerau vom 30. Heum. 1871 bis

b. Die Kapläne,

ursprünglich Frühmesser und Schulherren genannt, von 1746 bis 1873.

Martin Landis von Menzingen, Kts. Zug; — „Frühmeßer zu Wollerau. urkdl. den 7. Hornung 1746.

Georg Augustin Betschart von Sattel, Kts. Schwyz; — geb. den 23. Jänner 1727; — Kaplan oder „Ludimagister et Subsidiarius" zu Wollerau von 1753 biß 1756.

Joseph Franz Kümi von Wollerau, Kts. Schwyz; — geb. den 16. Jän. 1733; — Priester 1756; Kaplan oder „Primissarius et Scholasticus" zu Wollerau von 1765 bis Weinm. 1761; — hierauf Pfarrer daselbst.

Joseph Egid Blattmann von Aegeri, Kts. Zug; — geb. den 2. April 1733; — „Primissarius" zu Wollerau von 1761 bis Mai 1762; — hierauf I. Kaplan zu Ober-Aegeri.

Jakob Meinrad Birchler von Einsiedeln, Kts. Schwyz; — geb. den 2. März 1728; — Priester 1752; bisher Kaplan zu Immensee bei Küßnacht; — Frühmesser zu Wollerau von 1763—1771; hierauf Kaplan oder Frühmesser auf Steinerberg.

Sebastian Gerig aus Uri (?); — Frühmesser „Primissarius et Scholarcha" von 1773 bis 1779.

Karl Christen von Freienbach, erscheint als Frühmesser zu Wollerau im Jahre 1784.

Johann Baptist Müller von Wollerau; — geb. 1764; — Frühmesser „Primissarius et Scholarcha" zu Wollerau von 1790 bis zu seinem Tode, den 8. April 1826.

Peter Joseph Hegglin von Menzingen, Kts. Zug; — geb. den 24. März 1801; — Priester 1826; — Kaplan zu Wollerau vom August 1826 bis zu seinem Tode, den 10. April 1851.

Blasius Zimmermann von Eggenwyl, Kts. Aargau; — geb. den 4. Horn. 1823; — Kaplan zu Wollerau von 1851 bis 1856; hierauf Pfarrer in der Au bei Fischingen, Kts. Thurgau.

Georg Krufer von Ems, Kts. Graubünden; — geb. d. 6. April 1827; — Priester den 10. August 1852; — bisher Kaplan zu Galgenen; — Kaplan zu Wollerau vom 9. Weinmonat 1856 bis den 22. August 1860; — hierauf Pfarrer zu Widnau im Rheinthal.

Joseph Alois Fritschi von Uznach, Kts. St. Gallen; — bisher Pfarrer zu Vilters im Sarganserlande; — Kaplan zu Wollerau vom Herbstmonat 1860 bis Mai 1863; — hierauf privatisirend in Zürich.

Karl Benziger von Einsiedeln, Kts. Schwyz; — geb. den 6. Weinm. 1837; — Priester 10. August 1863; — Kaplan zu Wollerau vom 11. Weinm. 1863 bis den 24. Weinm. 1866; — hierauf Pfarrer in Linththal, Kts. Glarus.

Jetzt vacirte die Kaplanei 5 volle Jahre.

Karl Franz Joseph Sidler von Zug; geb. d. 27. Weinm. 1847; — Priester den 7. Aug. 1870; — Kaplanvikar zu Wollerau vom Weinm. 1871 bis Mai 1872; — hierauf Kaplan in Unter-Aegeri.

Peter Bamert von Tuggen, Kts. Schwyz; — geb. den 184.; — Priester d. 1872; — Kaplan zu Wollerau vom 15. Aug. 1872 bis den 12. Weinm. 1873; — hierauf Kaplan zu Schübelbach.

Robert Amstad von Bekenried, Kt. Unterwalden; geb. den 15. Horn. 1849; Priester den 10. Aug. 1873; als Kaplan zu Wollerau gewählt den 19. Weinm. 1873.